Danziger Wirtschafts-Zeitung

Nr. 20 15. Oktober 1941

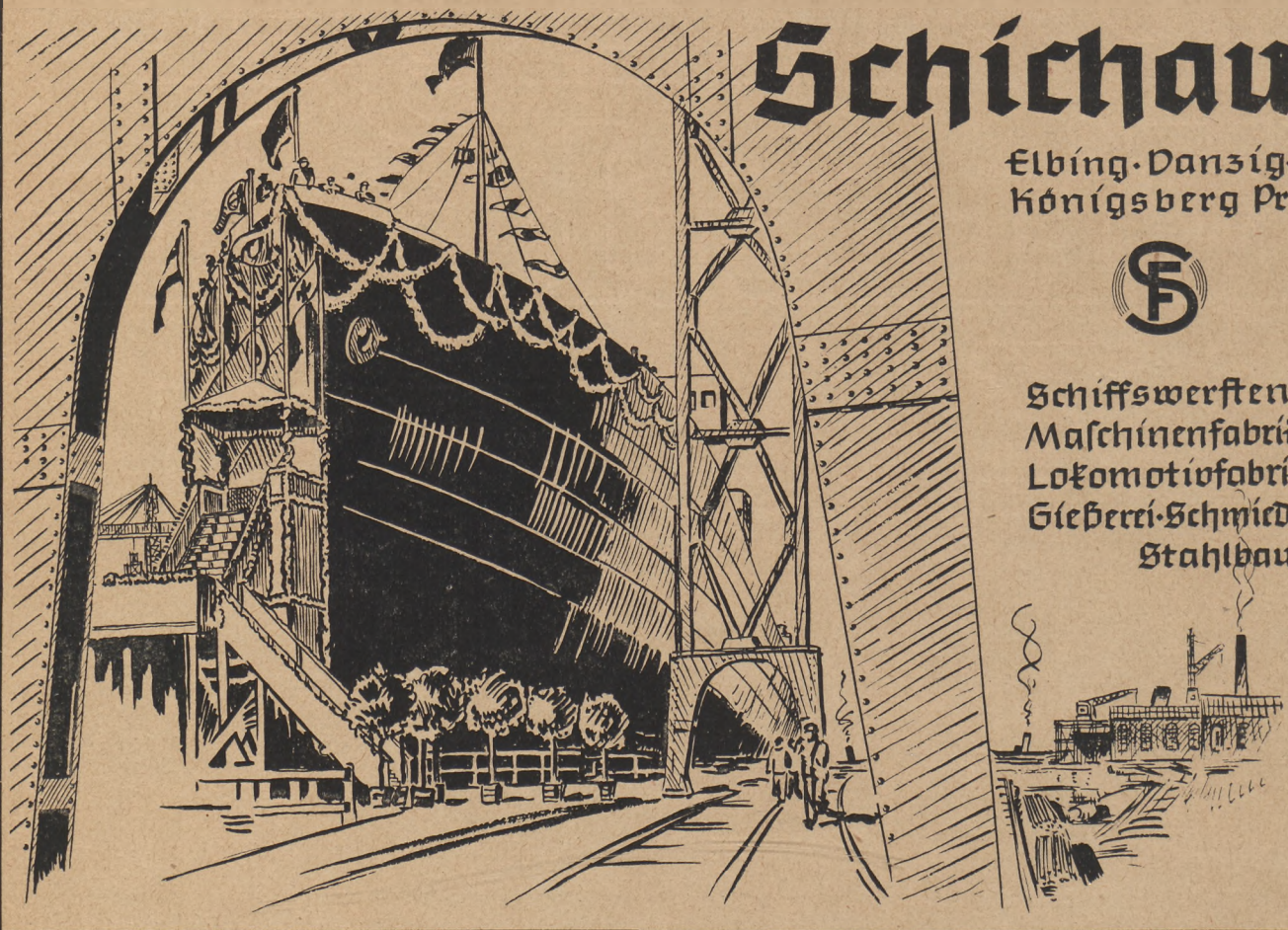

Schichau

Elbing · Danzig · Königsberg Pr

Schiffswerften
Maschinenfabrik
Lokomotivfabrik
Gießerei · Schmiede
Stahlbau

Wyższa Szkoła Ekonomiczna
Biblioteka Główna
w Sopocie

REINHOLD

Zitzlaff

Kolonialwaren- und Lebensmittel-Großhandlung

Likörfabrik — Sauerkrautfabrik

Großvertriebsstelle für Brennspiritus
der Reichsmonopol-Verwaltung für Branntwein - Berlin

MARIENBURG WPR.

Kontor und Lager: Hindenburgstraße 1—4

Die 5 ostpreußischen Kreise

des Reichsgaues Danzig-Westpreußen

sind Gegenstand einer eingehenden Betrachtung in diesem Spezialheft der „DWZ", welches in der Reihe der Veröffentlichungen über die deutschen Ostgebiete sich heute mit den Großindustrien im Osten beschäftigt. Die harmonische Angleichung des industriellen an den landwirtschaftlichen Sektor geht ferner aus den Städtebetrachtungen hervor, die diesem Heft ein besonderes Gepräge geben.

Eine Fülle des Wissens über den deutschen Osten!

Inhalt der Nr. 20

	Seite
Geleitwort: Vizepräsident Dr. Schroeter	501
Die früheren ostpreußischen Gebiete	502
Bildermontagen	506
Sieben Jahrhunderte Wirtschaftskampf	509
Ordens- und Hansestadt Elbing	512
Die Stadt am Geserichsee	514
Beamtenstadt Marienwerder	516
Versailler Widersinn — am Beispiel Marienburg sichtbar gemacht	517
Köpfe der Danzig-Westpreußischen Wirtschaft: Ferdinand Schichau	519
Aus der Praxis des Kaufmanns: Bessere Werkstätten durch Rationalisierung	520
Frachten-Gewichts-Tabelle	522
Wirtschaft und Steuer: Der Unterschied zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz; Neue Steuervergünstigungen; Reichsgesetze für die Ostgebiete:	523
Neues aus der Technik: Verfeinerte Krypton-Lampen; Handelsregister	528
DWZ-Schaubild: Die Bodennutzung im Deutschen Reich und im Generalgouvernement	
Kurzmeldungen: Verkaufskunde im Osten; Buchbesprechungen	530

H. Schroeter · Elbing

versorgt seit mehr als 50 Jahren die Stadt Elbing mit Milch und Milcherzeugnissen in stets gleichbleibender Güte

Sondererzeugnisse: Schmelzkäse · Milchzucker DAB6

Brot und Backwaren

Frohe Erwartung und Spannung ist in allen...

$2\frac{1}{2}$
mit Hohlmundstück

Stand er vor einer Stunde noch mitten im Alltag, die »Ballerina« läßt das schnell vergessen. Sie lockert seinen inneren Menschen so auf, daß er sich – losgelöst von allen Nebensächlichkeiten – ungehemmt den kommenden Feierstunden hinzugeben vermag.

Nicht nur der köstliche Orienttabak, der zur Herstellung der »Ballerina« verwendet wird, hat sie zu einer so beliebten Zigarette gemacht, sondern auch das mit Recht so sehr geschätzte Hohlmundstück.

Ballerina
Eine Kleinigkeit, die viel Freude macht

RUHTENBERG-RAULINO & CO • RAUCHTABAK-, ZIGARETTEN- UND ZIGARRENFABRIK • LITZMANNSTADT

C
BANK

COMMERZBANK

360 Geschäftsstellen in Großdeutschland

FILIALE DANZIG

Langer Markt 14 · Fernspr.: Sammel-Nr. 22651

Individuelle Beratung und Auskunftserteilung in allen Geldangelegenheiten

Robert Lengning K.-G.

ELBING

Gegründet 1886

Fernruf 3065

Sportartikel . Uniformen
Marschausrüstungen . Schirme . Stöcke
Lederwaren . Spielwaren

Bank der Danzig-Westpreußischen Landschaft

Öffentlich - rechtliche Bankanstalt

Zentrale Danzig

mit

Filialen in: Bromberg Dt. Eylau Elbing Konitz Marienburg Marienwerder Riesenburg

Ausführung von Bankgeschäften aller Art

Mündelsichere Anlagen von Spargeldern und Wertpapieren

Kredite verschiedenster Art u. a. Kredite auf Kriegsschädenansprüche zum Wiederaufbau und zur Beschaffung von lebendem und totem Inventar

Vorkredite auf Tilgungshypotheken der Danzig-Westpreußischen Landschaft

G.W. PETERSEN · Elbing

Inh. Alfons Bönsch . Ruf 2797

Büromaschinen . Büro-Organisation . Papierwaren

Werkstätte für Instandsetzung sämtlicher Büromaschinen

A. Zedler . Elbing Wpr.

Lübecker Ufer 22
Fernsprech-Sammel-Nr. 4045

Reederei, Befrachtung, Stauerei
Spedition und Autoverkehr

Übernahme von Frachten nach sämtlichen Übersee- und Binnenplätzen

NMF

NIEDERSÄCHSISCHE
MARZIPAN-, MARMELADEN- UND
KONSERVENFABRIKEN

Engelhardt

GEBRÜDER & CO.

WERK OSTPREUSSEN
TOLKEMIT WPR.

A. Goldack

ELBING

Lübecker Ufer 3-4 Berliner Straße 21
Fernruf 3791

Kolonialwaren-Großhandlung
Kaffee-Großrösterei
Sauerkohlfabrik
Gurken-Einlegerei

Majolika-Werkstatt-Cadinen

Kreis Elbing-Land Tel. Tolkemit 52

Werkstatt für feines Steinzeug
Fabriken für hochwertige Ziegelei- u. Klinker-Erzeugnisse

Kunstkeramik
Baukeramik
Ziegel
Klinker

Danziger Wirtsdhaftszeitung

21. Jahrgang
Danzig, 15 Oktober 1941

20

Herausgeber: Wirtschaftskammer und Industrie- und Handelskammer Danzig-Westpreußen

Geleitwort!

Der Reichsgau Danzig-Westpreußen setzt sich aus vier ganz verschieden gearteten Teilen, dem ehemaligen Freistaat Danzig, dem von der Polenherrschaft befreiten Gebiet, den seit Versailles ostpreußischen Kreisen und schließlich den vor dem Weltkriege russisch-polnischen Kreisen zusammen. Aus dieser Vielfalt soll in kurzer Zeit eine politisch und wirtschaftlich möglichst einheitliche Gauwirtschaft gestaltet werden. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es erforderlich, daß nicht nur die führenden Männer, sondern möglichst die gesamte deutsche Bevölkerung des Gaues, insbesondere aber die wirtschaftlich interessierten Kreise, einen umfassenden Überblick über die augenblickliche politische und wirtschaftliche Lage der verschiedenen Gebiete des Gaues erhalten. Zu dieser Unterrichtung bieten die Sondernummern der „Danziger Wirtschafts-Zeitung" eine ausgezeichnete Gelegenheit.

Das vorliegende Heft ist den „früher ostpreußischen Kreisen" gewidmet, die wirtschaftlich von der Elbinger Zweigstelle der Industrie- und Handelskammer betreut werden. Diese Kreise haben den großen Vorzug gehabt, den Aufbau der nationalsozialistischen Staatsführung schon seit 1933 mit zu erleben. Es wäre aber verfehlt, wenn aus dieser Tatsache die Auffassung hergeleitet würde, daß der Aufbau jetzt nahezu abgeschlossen sein müßte und weitere staatliche Förderungsmaßnahmen kaum erforderlich sein dürften.

Die unsinnige Grenzziehung von Versailles hat, wie verschiedene Abschnitte dieser Nummer dartun, den sechs ostpreußischen Kreisen so viel Wunden geschlagen, daß noch ungeheuer viel getan werden muß. Das ist verständlich, wenn man bedenkt, daß die politischen und wirtschaftlichen Grenzen dieses Gebietes nach Süden, Westen und Norden auch erst im Herbst 1939 gefallen sind. Unter diesen Umständen ist es erfreulich festzustellen, daß die Staatsführung verschiedene wirtschaftliche Erleichterungen auch auf unser Gebiet ausgedehnt hat.

Viele Wünsche mußten jedoch während des jetzigen Entscheidungskampfes des deutschen Volkes unerfüllt bleiben. Hierzu gehört z. B., um nur einen herauszustellen, die Vertiefung, Verbreiterung und der Ausbau des Elbingflusses zu einem Seekanal, verbunden mit einem Durchstich der Frischen Nehrung östlich Kahlberg.

Ich bin der Auffassung, daß das überaus große Hinterland, das die Niederschlagung des Bolschewismus unserem Reichsgau erschließen wird, zwingend die Schaffung eines weiteren, auch im Winter erreichbaren, Seehafens erfordert. Der Vorteil aus diesem Seehafen dürfte nicht nur der Stadt Elbing, sondern dem gesamten östlichen Grenzgebiet zufallen.

Elbing, Marienburg und Marienwerder waren Hauptstützpunkte, als der Deutsche Orden daran ging, das Land um die Weichsel mit deutschem Geist zu durchdringen. Auch bei dem Aufbau des Reichsgaues Danzig-Westpreußen werden diese Kreise einen entscheidenden Beitrag liefern.

Dr. Otto Schroeter

Vizepräsident der Industrie- und Handelskammer Danzig-Westpreußen
und Leiter der Zweigstelle Elbing

Die früher ostpreußischen Gebiete

des Reichsgaues Danzig-Westpreußen

Von Dr. J. U. Gerd Meyer-Floerke, Geschäftsführer der Industrie- u. Handelskammer Danzig-Westpreußen, Zweigstelle Elbing

Zum Bezirk der Geschäftsstelle Elbing der Industrie- und Handelskammer Danzig-Westpreußen gehören die 6 Kreise Elbing-Stadt, Elbing-Land, Marienburg, Stuhm, Marienwerder und Rosenberg. Diese Kreise verblieben nach dem Versailler Vertrag neben einem Gebiet im Westen der ehemaligen Provinz Westpreußen beim Reich und wurden zu Ostpreußen geschlagen. Nachdem sie nach der Niederwerfung Polens in den neuen Reichsgau Danzig-Westpreußen zurückgegliedert sind, werden sie aus Verwaltungsgründen vorübergehend noch als „frühere ostpreußische Kreise des Reichsgaues Danzig-Westpreußen" bezeichnet, bis ihre endgültige Einfügung in den einheitlichen Verwaltungs- und Wirtschaftsraum Danzig-Westpreußens vollzogen ist.

Sie werden im Westen von der Nogat und der Weichsel begrenzt, lehnen sich mit ihrer gesamten Ostgrenze an Ostpreußen an, werden im Norden von der Ostsee befriedet und im Süden von den Kreisen Graudenz und Löbau eingeschlossen. Der Bezirk, der rund 2600 qkm umfaßt, hat eine Grenzlinie von über 400 km. Sein nördlichster und und sein südlichster Punkt liegen über 100 km (Luftlinie) voneinander entfernt, während die Grenzen im Osten und im Westen sich an einer Stelle bis auf 15 km einander nähern. Daß dieses langgestreckte Gebilde kein in sich geschlossenes, auch nur annähernd selbständiges Wirtschaftsgebiet darstellt, liegt klar zutage. Es wurde deshalb

auch während seiner Zugehörigkeit zu Ostpreußen mit den Kreisen Pr. Holland, Mohrungen, Heiligenbeil und Braunsberg zu einem Gebiet zusammengefaßt und von der Bezirksgeschäftsstelle Elbing der damaligen Industrie- und Handelskammer für Ost- und Westpreußen betreut.

Durch die Schaffung des Freistaates Danzig und des polnischen Korridors hatten die Kreise Elbing-Land, Marienburg und Marienwerder einen riesigen Gebietsverlust.

Der Kreis Elbing büßte 26 % seiner Gebietsfläche und 22,5 % seiner Bevölkerung ein. Der Kreis Marienburg, der bis dahin etwa 80 000 ha umfaßte und ca. 65 000 Einwohner zählte, verlor 71,82 % seines Gebietes und rund 36 000 Einwohner. Während diese Kreise im Osten von Ostpreußen begrenzt wurden und so die Möglichkeit hatten, durch die Aufnahme neuer Wirtschaftsbeziehungen zu dieser Provinz wenigstens einen Teil ihres Verlustes wieder aufzuholen, wurde der Kreis Marienwerder, der durch die Kreise Stuhm und Rosenberg von Ostpreußen getrennt ist, zum wirtschaftlichen Stillstand verurteilt, als das „Versailler Friedensschwert" ihn in der Mitte durchschnitt und eine Hälfte zu Polen teilte. Auch der Kreis Rosenberg, der mit seiner ausgedehnten Südgrenze nun an Polen grenzte, hatte das dazugehörende Hinterland verloren. Die Auswirkungen zeigten sich besonders stark in den Grenzstädten, wie z. B. in Bischofswerder. Von seinem Wirtschaftsgebiet, das 56 Gemeinden mit zusammen 24 000 Einwohnern umfaßte, wurden 53 Gemeinden abgeschnitten. Damit sank allein die Zahl der ausschließlich von ihm versorgten Einwohner von 24 000 auf 1 400 herab.

Schon aus diesen Zahlen geht hervor, wie die Kreise durch das Versailler Diktat sinnlos zerschnitten und wirtschaftlich gedrosselt wurden. Das Gebiet, das bis dahin durch seine günstige Lage ein Durchgangsgebiet war, dessen Wirtschaft ihre Arme nach allen Seiten ausstrecken konnte, war zum Grenzgebiet geworden und mußte sich völlig umstellen. Wenn der Wirtschaft dieses auch im Laufe der Jahre mit aller Energie und einem fanatischen Glauben an ihren Wiederaufstieg größtenteils gelungen ist, so konnte doch der verbleibende Rest in den äußeren Grenzgebieten sich nicht wieder emporarbeiten und bedarf deshalb einer besonderen Förderung durch Mittel des Reiches, die in so großzügiger Weise jetzt für den Osten zur Verfügung gehalten werden.

Während ihrer Zugehörigkeit zu Ostpreußen erfuhren die Kreise alle Vergünstigungen, die das Reich den abgeschnittenen Ostgebieten angedeihen ließ und erlebten die Blütezeit, die nach der Machtübernahme im ganzen Reich Platz griff. Diese wurde durch besondere Maßnahmen der Provinzialregierung, die u. a. in der Förderung der bereits bestehenden und der Errichtung neuer Industrien bestanden, noch gehoben.

Zwischenstellung während des jetzigen Krieges

Nach ihrer Rückgliederung in den Reichsgau Danzig-Westpreußen sind die Kreise nun vorübergehend in eine Zwitterstellung geraten. Mit ihrer verwaltungsmäßigen Loslösung von Ostpreußen mußten sie im Rahmen der staatlich gelenkten Wirtschaft des nationalsozialistischen Deutschlands auch wirtschaftlich in den neuen Reichsgau überführt werden. Diese Überführung verlangt naturgemäß, besonders während des Krieges, ihre Zeit. Deshalb sind die Kreise im Augenblick auf einigen Gebieten noch an Ostpreußen gebunden, von der Sondergesetzgebung für den Reichsgau Danzig-Westpreußen werden sie nur zum Teil erfaßt und sind auch von den sonstigen Vergünstigungen in der Regel ausgeschlossen. Auf der anderen Seite werden sie in die Förderungsmaßnahmen, die die Regierung für Ostpreußen trifft, nach der Loslösung nicht mehr einbezogen. Es wäre erwünscht, daß auch in wirtschaftlicher Hinsicht die endgültige Einbeziehung der Kreise in den Reichsgau baldmöglichst erfolgte, und die Wirtschaftsgrenze nach Ostpreußen gänzlich beseitigt würde.

Die wirtschaftliche Struktur

Im gesamten Bezirk herrscht vorwiegend fruchtbarer Acker- und Weideboden vor, der von größeren Wäldern im Norden, im Südosten und an der südlichen Westgrenze unterbrochen wird. Auf diese Bodenstruktur baut sich das Wirtschaftsleben im Inneren des Bezirks fast ausschließlich auf. Eine Ausnahme hiervon bildet die Stadt Elbing und teilweise auch noch Marienburg, deren Industrie und Handel unabhängig von den Produkten sind, die Grund und Boden abwerfen. Diese Unabhängigkeit und die damit verbundenen uneingeschränkten Entwicklungsmöglichkeiten hoben sie bald über die übrige Wirtschaft des Bezirks hinaus.

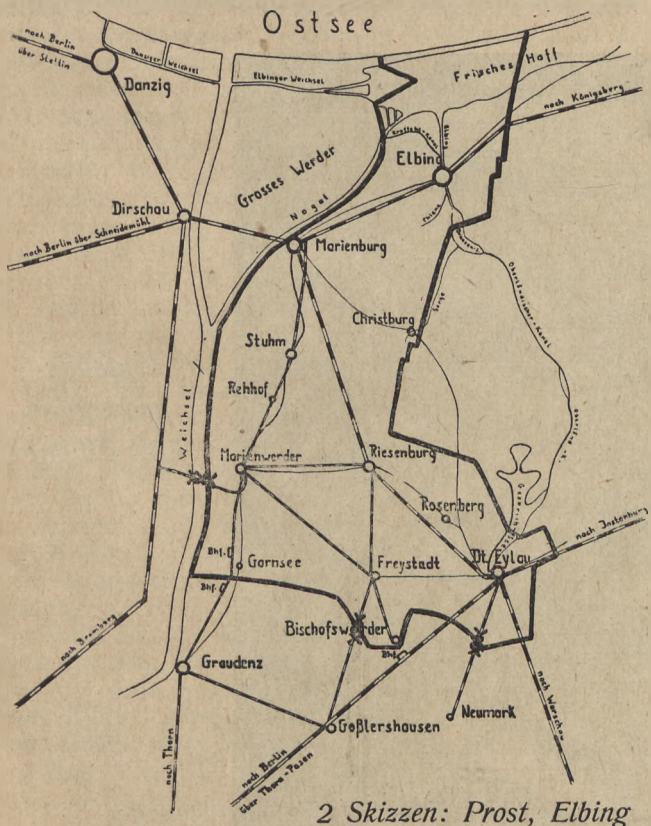

2 Skizzen: Prost, Elbing

Ein kurzer Blick auf die Karte läßt bereits erkennen, daß Elbing der weitaus günstigste Platz des Bezirks ist. Durch seine Lage am Frischen Haff hat es auf dem Wasserwege Verbindung mit allen Plätzen der Ostsee wie der Nordsee und damit auch zu den Industriezentren im Westen und im Osten des Reiches. Zudem sind sämtliche schiffbaren Flüsse und Kanäle des Bezirks von Elbing aus befahrbar. Es ist also auch mit allen Plätzen im Inneren verbunden, die mit dem Schiff erreichbar sind. Darüber hinaus gewährt seine Lage an der Haupteisenbahnstrecke Königsberg—Berlin und an der Reichsstraße 1 die weiteren Voraussetzungen für die Ausnutzung sämtlicher Verkehrsmittel. Industrie und Handel haben den ihnen vorgezeichneten Weg genommen und Elbing zum wichtigsten Platz des Bezirks werden lassen. In Elbing befinden sich von den 220 Industriefirmen allein über 100 Unternehmen, 76 der 93 Großhandelsfirmen und 277 von 771 im Handelsregister eingetragenen Einzelhandelsgeschäften.

Als besonders günstig gelegene Plätze fallen dann weiter auf Marienburg, an der Nogat gelegen als Eisenbahnknotenpunkt der Strecken Berlin—Königsberg und Danzig—Warschau und Dt. Eylau, bei dem sich die Eisenbahnlinien Berlin—Insterburg und Danzig—Warschau kreuzen.

Das Bild Elbings wird von der Metallindustrie beherrscht. Im Gefolge der großen Firmen F. Schichau G. m. b. H., Büssing NAG. Werk Osten und F. Komnick & Söhne G. m. b. H. sind im Laufe der Zeit viele kleinere Firmen entstanden, die sich mit ihrer Produktion auf diese ausgerichtet haben, und weitere Industrien, die das Vorhandensein der großen Unternehmungen anderweitig ausnutzen. Ein typisches Beispiel hierfür ist die Firma Walter E. Beyer, Zigarrenfabriken G. m. b. H. — früher Loeser & Wolff G. m. b. H. —, bei deren Gründung die Tatsache ausschlaggebend war, daß mit dem Anwachsen des Arbeiterstandes ein großes Reservoir von weiblichen Arbeitskräften entstand, aus dem die Firma in ihrer Blütezeit über 3000 beschäftigte. Zur Abrundung des Gesamtbildes müssen hier von den Industrien die Molkerei H. Schroeter, die Brauerei Englisch Brunnen, die Holzindustrie Wittkowsky G. m. b. H. und die Seifenfabrik E. Siede noch besonders erwähnt werden, die die größten Unternehmen ihrer Art im Reichsgau sind.

Die Industrie Marienburgs weist im Gegensatz zu Elbing schon eine wesentlich andere Struktur auf. Hier stehen neben Industrien, die ihre Rohstoffe von außerhalb beziehen, bodenständige mit gleich großer und teilweise höherer Bedeutung. Die Ostdeutschen Dauermilchwerke mit einer Tagesleistung von 180 000 Ltr. in der Hochsaison und die Zuckerfabrik A. G., die in der Kampagne täglich 48 000 Ztr. Zuckerrüben verarbeitet, behaupten sich neben den Focke-Wulf-Werken, der Gummi-Industrie, der pharmazeutischen Industrie, der Tabakfabrikation und anderen.

Dt. Eylau, das dann der Bedeutung nach folgt, hat fast ausschließlich bodenständige Industrie. Umgeben von Wäldern steht hier an erster Stelle die Holzindustrie und gibt der Stadt das Gepräge. Neben dieser ist noch die Kartoffelverwertungsfabrik besonders zu nennen, die in der Kampagne täglich 320 t Kartoffeln zu Flocken und Stärke verarbeitet, und zuletzt die größte der 15 Getreide-

mühlen des Bezirks mit einer Tagesleistung von 40 t.

Zuletzt folgt Marienwerder als Stadt mit größerer Industrie. Es ist durch seine Konserven- und die Malzfabriken bekannt und beherbergt die größte Färberei und Wäscherei in seinen Mauern, die im gesamten Bezirk und in den westlichen Teilen Ostpreußens Filialen unterhält. In seiner näheren Umgebung ließen die Tabakanpflanzungen eine Nikotinfabrik entstehen.

Darüber hinaus befindet sich über den ganzen Bezirk verstreut noch eine Reihe anderer Industrien, von denen hier nur die der Zahl nach am stärksten vertretenen erwähnt werden sollen. Es sind dieses 43 Firmen der Bauindustrie, 36 Molkereien und Käsewerke, 29 Unternehmen der Holzindustrie und 24 Ziegeleien, die an der gesamten Gauproduktion zur Zeit mit 50 % beteiligt sind. Von ihnen liegen allein 10 Betriebe am Haff, unter ihnen die größten und modernsten.

Elbing führend im Großhandel

Beim Großhandel ist die führende Stellung Elbings noch stärker als in der Industrie, wie die oben dargelegte Gegenüberstellung bereits zeigt. Aber die bloße Zahl 67 der auf Elbing entfallenden Firmen gegenüber den verbleibenden 26 Unternehmungen, die sich etwa zur Hälfte auf Marienwerder und auf Marienburg verteilen, bringt das wahre Verhältnis noch nicht zum Ausdruck. Denn die Unternehmen in diesen Städten halten einem Vergleich mit denen Elbings nicht stand. Hier befinden sich die großen Lebensmittelfirmen, die Häuser, die Eisenwaren und Küchengeräte führen und in normalen Zeiten von den einfachsten Gebrauchsgegenständen bis zur hochwertigen Maschine alle Artikel am Lager haben, die einzigen Eisen- und Baumaterialienhandlungen, Kohlenfirmen, Drogen- und Farbenhändler des Bezirks und andere mehr, deren Läger darauf eingerichtet sind, nicht nur den gesamten Bezirk mit Ware zu versorgen, sondern darüber hinaus die angrenzenden Kreise des übrigen Reichsgaues und Ostpreußens. Im Gegensatz hierzu haben die Großhandelsfirmen in Marienwerder und in Marienburg fast ausschließlich bezirkliche Bedeutung.

Der Einzelhandel zeigt zahlenmäßig das gewohnte Bild, nach dem die Kolonialwarengeschäfte den breitesten Raum einnehmen. Auf sie entfallen von den insgesamt 771 eingetragenen Firmen 274. An zweiter Stelle folgen dann in größerem Abstand die Textilfirmen mit 70 Geschäften. Diese weisen zum Teil einen sehr hohen Stand auf, was bei einer Stadt wie Elbing mit über 91 000 Einwohnern keine besonders bemerkenswerte Erscheinung ist. Einer besonderen Erwähnung bedürfen jedoch die Häuser in Marienburg, einer Stadt mit nur 26 000 Einwohnern, die einem Vergleich mit jeder Großstadtkonkurrenz standhalten. Der Grund hierfür liegt nicht zuletzt darin, daß die Bewohner des damaligen Freistaates Danzig hier mit ihrer Registermark einkauften. Hervorzuheben sind noch die Gemischtwarengeschäfte in den mittleren und kleineren Städten, in denen die Landbevölkerung und die Güter der engeren und weiteren Umgebung sich mit sämtlichen Waren eindecken, die sie für sich zum täglichen Leben und für die Landwirtschaft benötigen.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß sowohl die Industrie wie der Großhandel als auch die leistungsfähigen Einzelhandelsgeschäfte mit ihren Einrichtungen darauf eingestellt sind, die Gebiete über die Bezirksgrenzen hinaus mit Ware zu versorgen. Zur vollen Ausnutzung dieser volkswirtschaftlichen Werte stellen sie ihre Fabriken und Unternehmungen restlos zur Verfügung und bieten alle ihre Kräfte auf, um so beim Aufbau des Reichsgaues Danzig-Westpreußen mitzuhelfen und

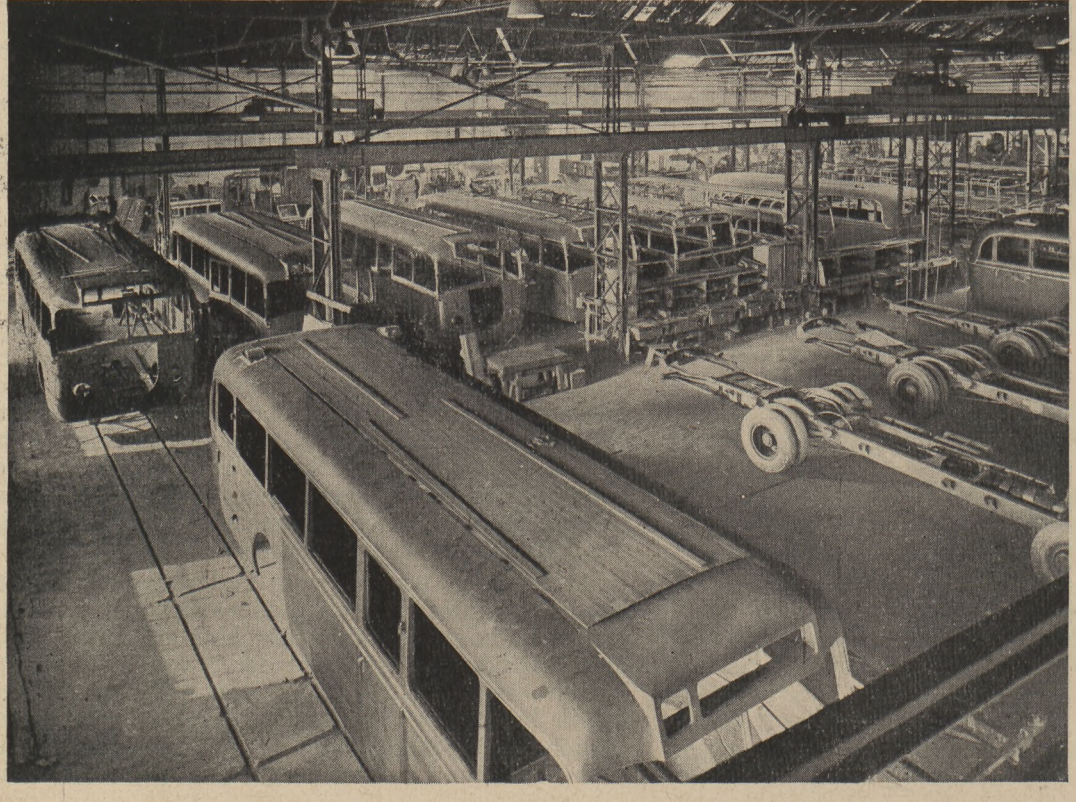

Autobusproduktion in Elbing

Werkfoto

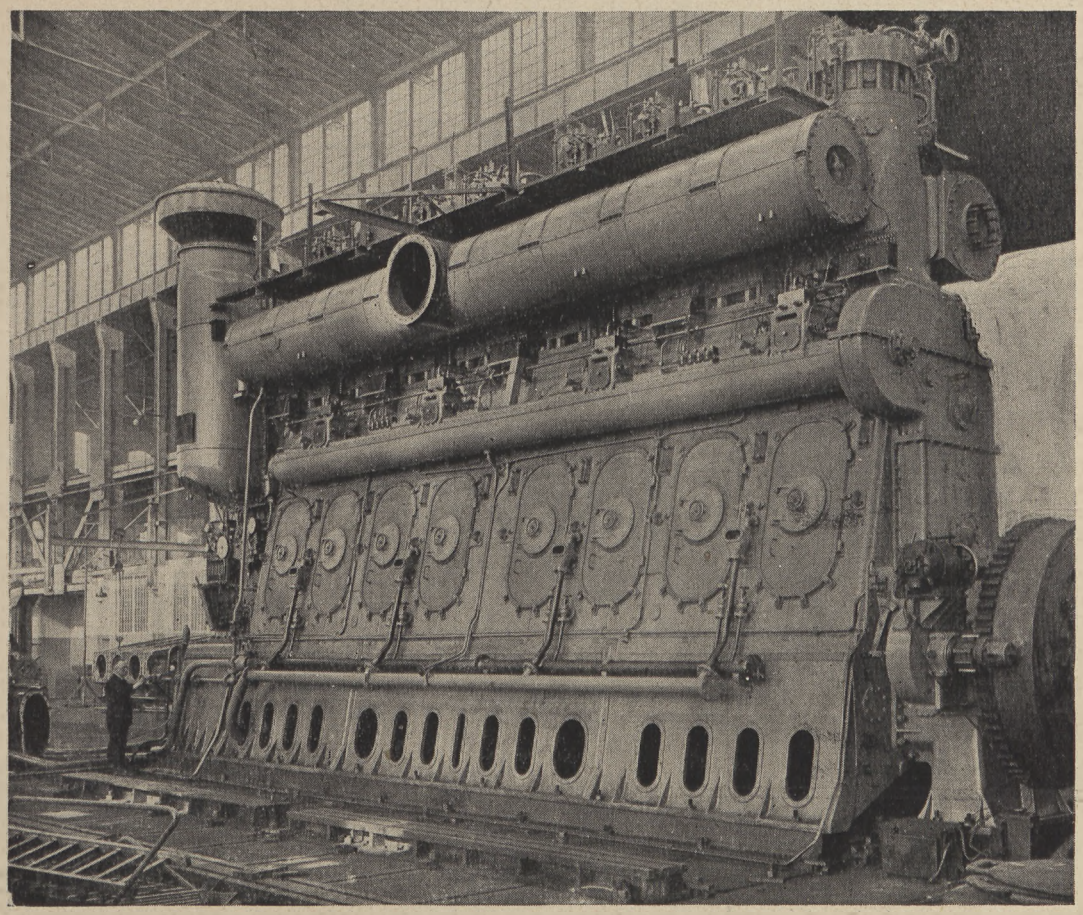

Schiffsmaschinenbau in Elbing

Ein Schichau-Sulzer-Diesel-Motor

Werkfoto

darüber hinaus in dieser großen Zeit dem Vaterlande zu dienen.

Der Elbinger Hafen

Die Bedeutung, die den einzelnen Plätzen des Bezirks im Rahmen des Verkehrs zufällt, ist im Vorstehenden schon behandelt worden. An dieser Stelle soll nur noch der Elbinger Hafen als wichtigstes Verkehrszentrum besondere Erwähnung finden. Seit seiner Gründung hat Elbing die Aufgabe, die ihm durch seine Lage zum Haff gestellt wurde, erfüllt. War sein ganzes Wirtschaftsleben anfänglich ausschließlich darauf aufgebaut, so entfallen auf die Schiffahrt trotz der schnelleren Beförderungsmöglichkeiten, die durch die Eisenbahn und den Lastkraftwagen inzwischen geschaffen wurden, noch heute rund 50 % des gesamten Transports. Einen hervorragenden Anteil hat hieran die Reederei A. Zedler. In den letzten Jahren vor dem Kriege belief sich der Wareneingang im Elbinger Hafen auf rund 300 000 t, während der Warenausgang etwa 130 000 t ausmachte. Diese Zahlen sind um so bemerkenswerter, als das Haff im Winter nicht befahrbar ist, die Schiffahrt deshalb alljährlich 3—4 Monate hindurch nicht betrieben werden kann und alle Güter, die bis zur Eissperre nicht hereingenommen oder abtransportiert werden können, per Achse befördert werden müssen. Das macht beim Wareneingang etwa 33 % und beim Warenausgang ca. 10 % der Jahressumme aus. Zu diesem Nachteil, den die Eissperre mit sich bringt, kommt noch ein zweiter hinzu. Die Tiefe der Fahrrinne, die von dem Zugang zur offenen See bei Pillau nach Elbing gebaggert wurde, ist durch den auf dem Grund des Haffs wandernden Schlickboden begrenzt. Die 67,7 km lange Strecke könnte nur unter Aufwendung unverhältnismäßig hoher Kosten tiefer gehalten werden. Aus diesem Grunde können nur Schiffe mit einer Tauchtiefe bis 3,60 m den Elbinger Hafen anlaufen. Bei größerem Tiefgang müssen sie in Königsberg abgeleichtert werden oder ihren Inhalt auf kleinere Schiffe umladen. Abgesehen davon, daß eine Reihe von Gütern wegen ihrer Empfindlichkeit eine solche Umladung nicht erlaubt und deshalb per Bahn befördert werden muß, entstehen dadurch besondere Kosten. Diese Mehrkosten, wie auch diejenigen, die während der Eissperre durch den Bahntransport notwendig werden, verteuern die Ware und wirken sich entweder zum Nachteil der Verbraucher aus oder belasten Handel und Industrie, die gegenüber ihrer Konkurrenz in Königsberg und Danzig dadurch ins Hintertreffen geraten.

Es ist deshalb im Zuge der Planung vorgesehen, die Frische Nehrung bei Kahlberg zu durchstechen. Der Durchstich ist an einer Stelle geplant, an der sich ein versandetes Tief befindet, das bis zum Ende des 14. Jahrhunderts die Ostsee mit dem Haff verbunden hat. Infolge der dadurch eintretenden Verkürzung der Fahrrinne um ca. 41 km wäre sowohl eine Vertiefung derselben möglich als auch ihre Offenhaltung während des Winters. Gleichzeitig würde der Weg um die Nehrung über Pillau fortfallen, und damit die Waren schneller und billiger nach Elbing gelangen.

Verkehrsverbesserungen

Das Eisenbahnnetz der Kreise Marienwerder und Rosenberg haben die Polen sinnlos zerstört (Siehe Verkehrskarte). Wie tote Arme ragen drei Eisenbahnlinien bis an die ehemaligen Landesgrenzen. Die Strecke Garnsee—Graudenz, die von den Polen totgelegt wurde, ist inzwischen wieder dem Verkehr übergeben.

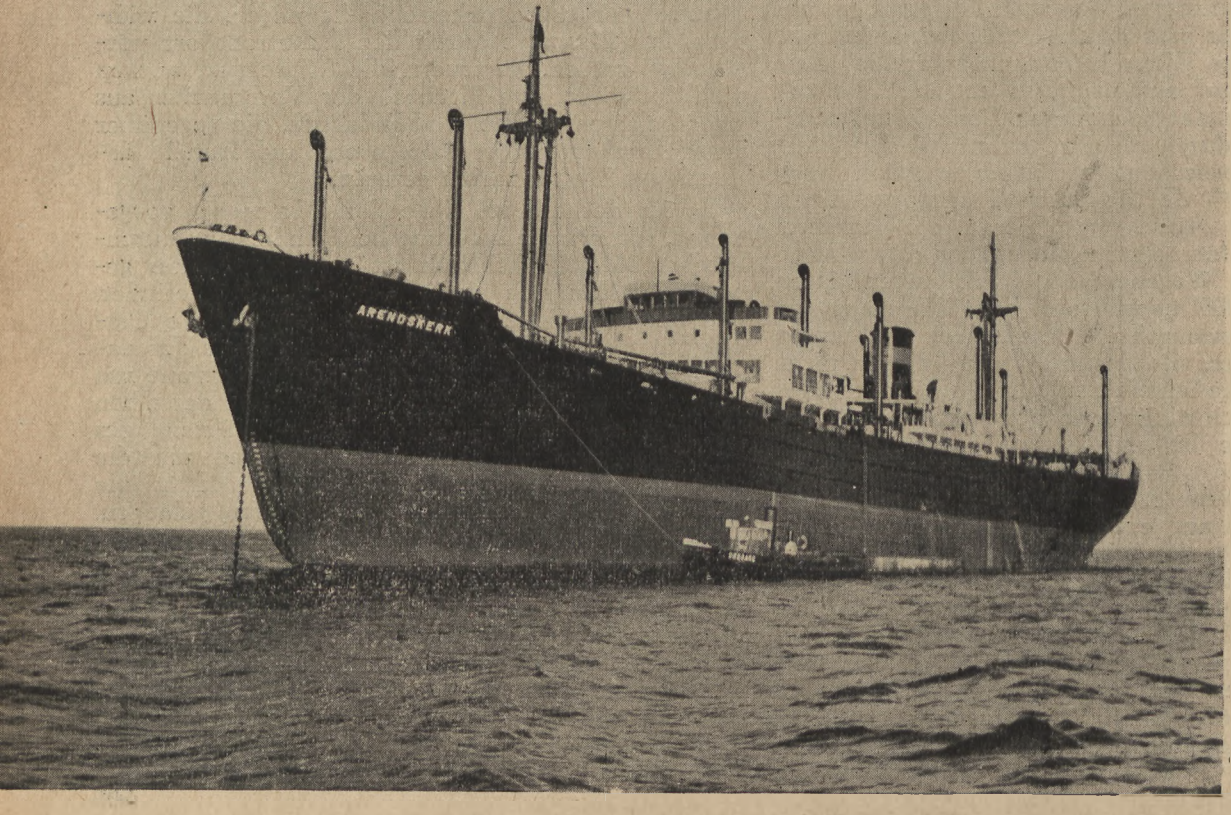

Oben:
Eine Reichsstraßenbrücke, erbaut von den Schichauwerken

Unten:
Der westpreußische Schiffbau ist im Krieg und Frieden leistungsfähig und wegen seiner Qualitätsarbeit weltbekannt

2 Werkfotos

Getrieberad
für eine
Förderanlage
gearbeitet
bei Schichau, Elbing

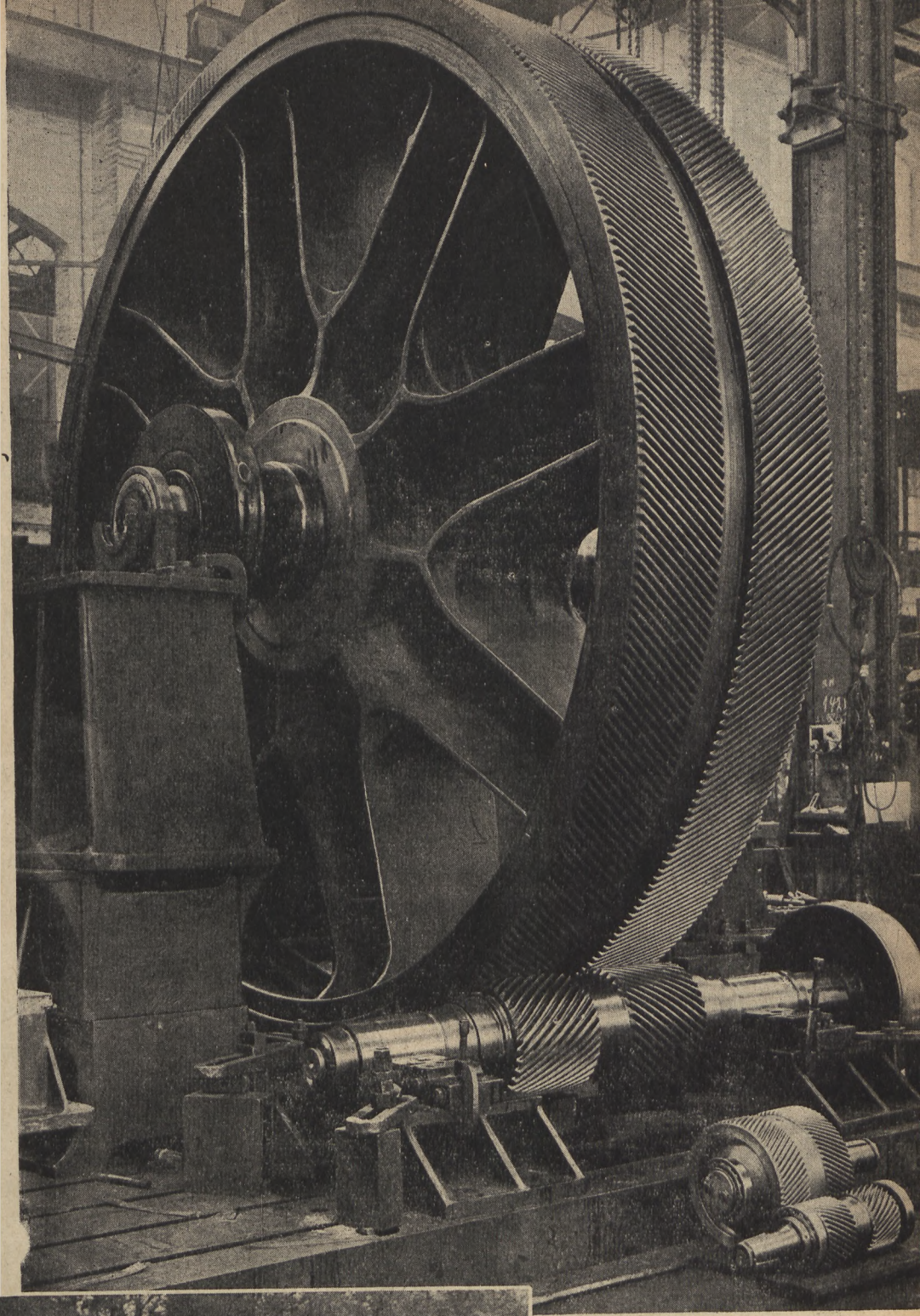

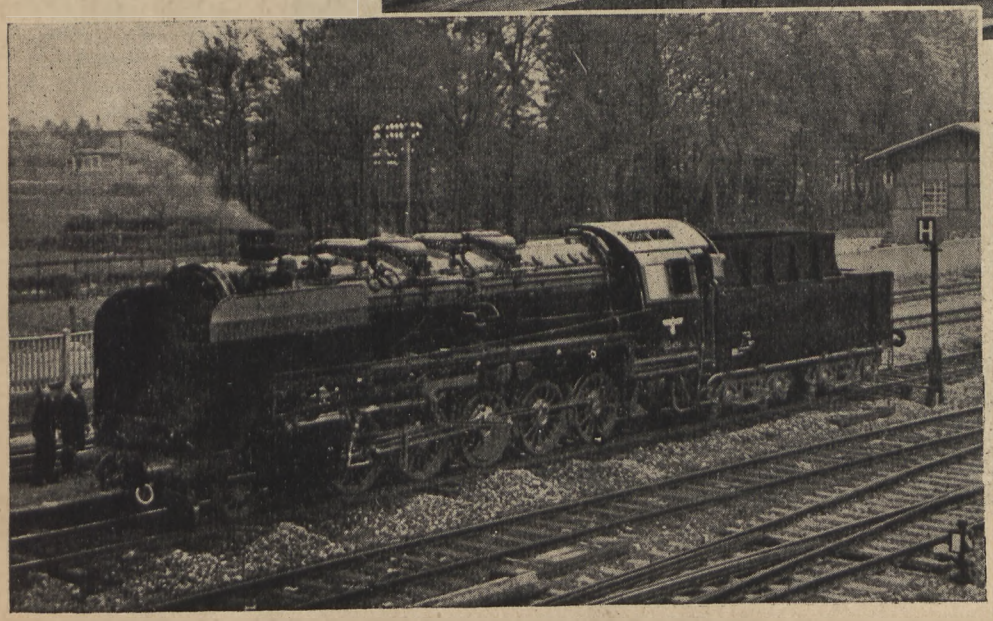

Reichsbahn-Güterzug-Lokomotive, Baureihe 50

2 Werkfotos

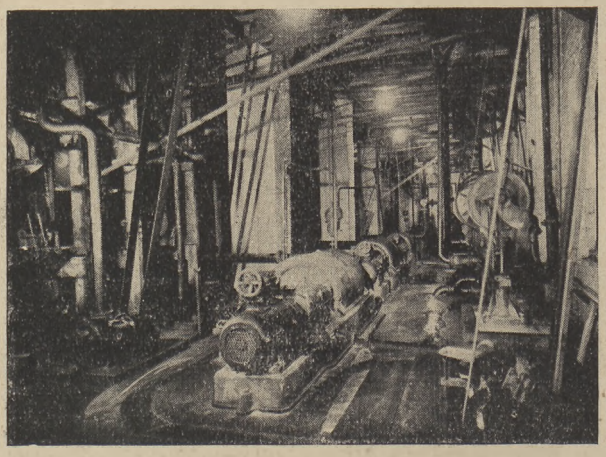

Stärkemittel-Herstellung Werkfoto

Die einzige direkte Eisenbahnstrecke, die Marienwerder mit dem jenseitigen Weichselufer verband, und auch gleichzeitig die Linien Freystadt—Marienwerder und Riesenburg—Marienwerder an die Hauptstrecke Dirschau—Bromberg heranführte, war die Bahn über die Münsterwalder Weichselbrücke. Diese ist von den Polen in den Jahren 1928—1930 abgebrochen worden. Damit wurde Marienwerder für die Linien nach Riesenburg und Freystadt Endbahnhof und diesen gleichsam ihre Bedeutung als Zubringerstrecken genommen. Weiter wurden die Gleise der Eisenbahnstrecken Freystadt—Goßlershausen und Dt. Eylau—Neumark an den damaligen Landesgrenzen aufgerissen und hierdurch der Verkehr mit dem natürlichen Hinterland abgeschnitten.

Während die Errichtung einer neuen Weichselbrücke naturgemäß längere Zeit in Anspruch nimmt und im Augenblick an eine Wiederherstellung dieser Linien nicht gedacht werden kann, ist die Wiederaufnahme des Verkehrs auf den beiden letzteren Strecken ein wirtschaftliches Erfordernis, das baldmöglichst erfüllt werden müßte. Für die Nachkriegsplanung ist der Anschluß Bischofswerders an die Hauptstrecke Berlin—Insterburg in Aussicht genommen, den die Polen verweigert haben. Damit würde die Stadt des Bezirks, die durch den Versailler Vertrag am meisten gelitten hat, zu einem Teil entschädigt, und es wäre ihr gleichzeitig eine wertvolle Stütze für den Wiederaufbau ihrer Wirtschaft gegeben.

Beziehungen zum Großen Werder

Der natürliche Wunsch der Wirtschaft aller Teile eines verwaltungspolitischen Gebietes ist es, innerhalb dieser Grenzen zu arbeiten, sich voll zu entfalten und erst, wenn hier alle Möglichkeiten eines weiteren Ausbaues erschöpft sind, über diese Grenzen hinauszugehen. Deshalb möchten Wirtschaft und Handel der ehemals ostpreußischen Kreise nach ihrer Eingliederung in den Reichsgau Danzig-Westpreußen hier Fuß fassen und sich nach ihm ausrichten. Besonders intensiv ist das Bestreben Elbings, Marienburgs und Marienwerders nach dem Fortfall der Reichsgrenzen über Nogat und Weichsel hinaus zu den ehemaligen Teilen ihrer Kreise die Beziehungen wieder aufzunehmen und mit ihnen wirtschaftlich zu verschmelzen. Eine wesentliche Voraussetzung hierfür ist eine einheitliche wirtschaftliche Betreuung. Durch die Zusammenfassung der Kreise Elbing und Gr. Werder unter einem Arbeitsamt in Elbing ist arbeitseinsatzmäßig schon eine gleiche Behandlung der Gebiete gewährleistet. Mit der geplanten Zuteilung des Gr. Werders zum Zweigstellenbezirk Elbing wird auch wirtschaftsorganisatorisch eine Einheit geschaffen werden und im Nordosten des Reichsgaues wieder ein abgerundetes Wirtschaftsgebilde entstehen. Der Bezirk erhält damit im Nordwesten gleichzeitig einen Gebietszuwachs als Ausgleich für den Fortfall der Kreise im Osten, die bei der Gründung des Reichsgaues von ihm losgetrennt wurden.

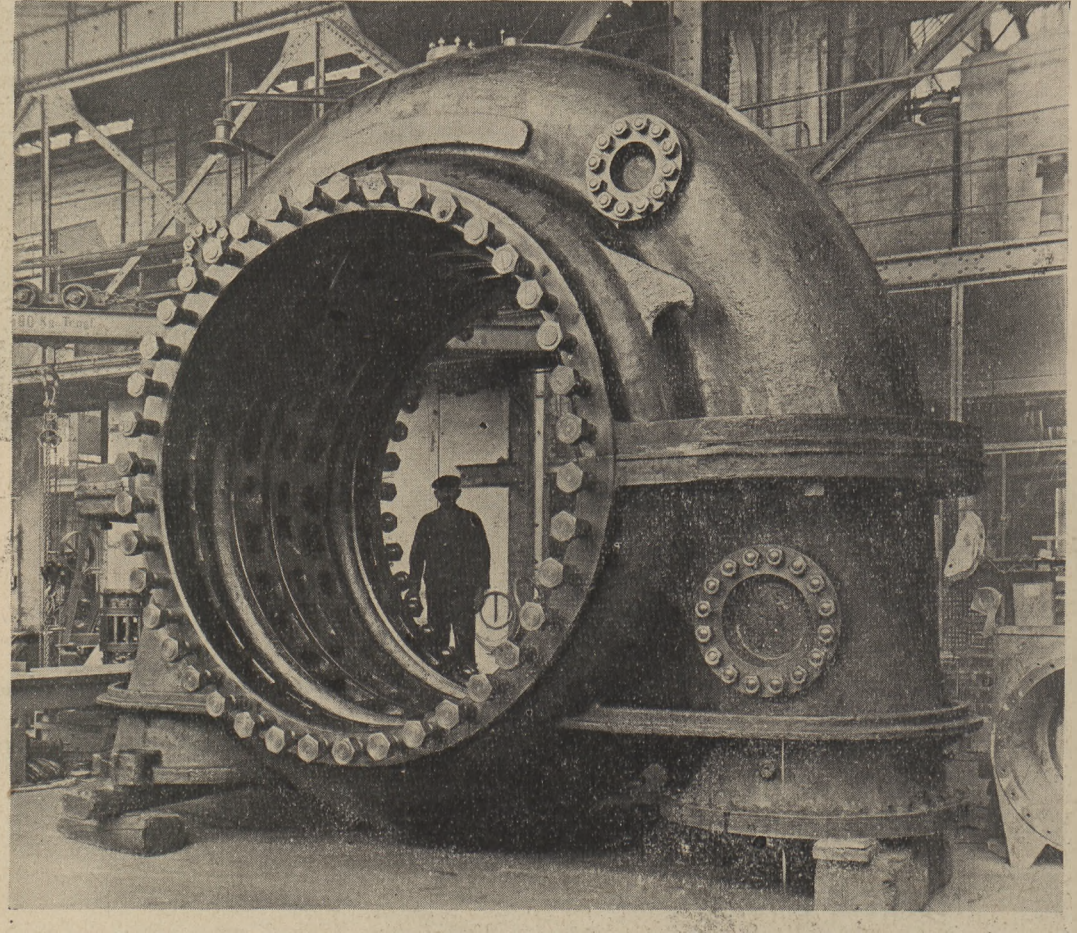

Ein Speicherpumpengehäuse der Schichauwerke

Werkfoto

Sieben Jahrhunderte Wirtschaftskampf

Eine Uebersicht über die Volkstumsentwicklung

Von Kurt Remuss, Danzig

Kaum ein anderes Gebiet ist beispielhafter für den Grenzlandkampf des deutschen Ostens als die sogenannten „früher ostpreußischen Kreise" des heutigen Reichsgaues Danzig-Westpreußen. Denn selbst die geschichtliche Entwicklung dieses an sich doch kleinen Landstriches ist sowohl in politischer wie in wirtschaftlicher Hinsicht voneinander grundverschieden.

Wirtschaftliche Blüte zur Ordenszeit

Bekanntlich ist das Weichselland und damit auch das Gebiet dieser Kreise vor der Völkerwanderung Siedlungsgebiet germanischer Stämme gewesen. Erst um 1200 kamen wieder Deutsche in diesen Raum, in dem dann eine wirtschaftliche Blütezeit begann, deren steinerne Zeugen in großer Zahl auf uns überkommen sind. Um die festen Schlösser und Burgen des Ritterordens, die das Land vor Überfällen räuberischer Nachbarvölker schützte, entstanden Stadtsiedlungen, deren bedeutendste, die Hansestadt Elbing, das Wirtschaftszentrum wurde — Danzig kam erst 1308 zum Ordensstaat — und sogar das politische Zentrum Marienburg überflügelte. Nach dem großen Aderlaß von Tannenberg war die Lebenskraft des Deutschen Ritterordens jedoch erschüttert, zumal er aus dem Westen des Deutschen Reiches nicht mehr den notwendigen Führernachwuchs in dem Maße erhielt, wie in den vorhergehenden Jahrhunderten. Das Reich hatte den Sinn für den Osten verloren und betrachtete ihn nur noch als Kolonie, in die der Westen seine nicht gerade besten Söhne abzuschieben pflegte. So kam es, daß die inzwischen seit über 200 Jahren im Osten eingesessenen Deutschen sich unter dem anmaßenden und ihre Belange nicht berücksichtigenden Regime des Ritterordens, das dazu noch kraftlos geworden war und keinen Schutz mehr gewähren konnte, nicht mehr wohl fühlten. Damals wandten sich auch die Bewohner der heutigen Kreise **Elbing, Marienburg und Stuhm** vom Orden ab. Ihre Entwicklung ging damit in völlig andere Bahnen als die der Kreise Marienwerder und Rosenberg, die als bischöfliches Gebiet ein Eigenleben in enger Anlehnung an den restlichen Teil des Ordensstaates führen konnten.

Die wechselvollen Schicksale dieser drei Kreise gleichen im wesentlichen denen der Stadt Elbing. Im Jahre 1237 gegründet, war diese Hansestadt 200 Jahre hindurch der wichtigste Hafen des Ordenslandes. Nach der Schlacht bei Tannenberg im Jahre 1410 wurde Elbing ein Jahr hindurch von polnischen Scharen besetzt, dann jedoch an den Deutschen Orden wieder zurückgegeben. Mit, um zu verhindern, daß sich die Polen des in schlechtem Verteidigungszustande befindlichen Elbinger Ordensschlosses bemächtigten, besetzten die Bürger dieses im Jahre 1454 und zerstörten es bis auf den Grund. Im Jahre 1466 unterstellten sich die Kreise als sogenannter „Marienburger Distrikt" der Person des Königs von Polen, wobei Elbing die Rechte einer freien Stadt zugestanden wurden. Die erwartete wirtschaftliche Blütezeit kam indessen nur bedingt und in Intervallen. Die große Zeit der freien Hansestädte war um 1500 im wesentlichen bereits vorbei. Die Entdeckung Amerikas und der dadurch von den Geschehnissen im Osten nach den überseeischen Ländern abgelenkte Blick der Leitung des damaligen Reiches führten zur Vernachlässigung der Ostgebiete und damit zum Verlust der bisherigen deutschen Ostseeherrschaft. Zwar hatte Elbing zeitweise beträchtlichen Wohlstand erringen können — es zählte um 1600 30 000 Einwohner —, wurde jedoch durch die Ausläufer des Dreißigjährigen Krieges zurückgeworfen. Denn während der um die Nachfolge in der Ostseeherrschaft zwischen Schweden und Polen entbrannten Kämpfe besetzten schwedische Truppen die Stadt von 1626 bis 1636, von 1655 bis 1660 und von 1703 bis 1709. Bald darauf fiel Elbing in die Hände der Russen. Mehr als ein Jahrhundert hindurch litten so die Städte der drei Kreise, insbesondere auch Marienburg, und in vielleicht noch größerem Maße das flache Land unter Schweden- und Russennot, unter Seuchen und Naturkatastrophen derart, daß die Kreise völlig verarmten.

Rückgliederung 1772

Nach rund 200 Jahren Einbeziehung in das polnische Wirtschaftssystem wurde der „Marienburger Distrikt" von Friedrich dem Großen in den preußischen Staat zurückgegliedert und in den Tagen vom 13. bis 23. September 1772 verwaltungsmäßig übernommen. Damit brach eine neue Blütezeit an, wie sie das Gebiet im ganzen gesehen seit den Ordenstagen nicht mehr erlebt hatte. Die Stadt Elbing verlor zwar auf Befehl des Königs ihre Festungswerke fast restlos — das Markttor konnte nur auf besondere Bitte erhalten bleiben —, gewann damit aber große Ausdehnungsmöglichkeiten. Die noch vorhandenen Burganlagen — wie z. B. das Marienburger Schloß — wurden von den friderizianischen Beamten zu wirtschaftlichen Zwecken verwendet, weil sie die einzigen dazu geeigneten Gebäude waren. Denn irgendwie mußten die durch die Maßnahmen des großen Königs heranführten Städter, insbesondere die Handwerker, und die ländlichen Siedler so lange untergebracht werden, bis die vorgesehenen Bauten errichtet werden konnten. Wie sprunghaft die bis dahin viel zu geringe Bevölkerung anwuchs, vermittelt folgende Statistik und Entwicklung der Einwohnerzahlen der im Jahre 1772 rückgegliederten Städte der drei Kreise Elbing, Marienburg und Stuhm:

Städtische Bevölkerungsentwicklung

	1772	1804	1826	1850	1875	1905
Elbing	12 000	19 800	20 700	23 700	33 600	55 700
Tolkemit	1 000	1 300	1 600	2 400	2 750	3 400
Marienburg	2 800	6 700	5 300	7 000	8 500	13 100
Neuteich	830	1 300	1 500	1 700	2 100	2 700
Stuhm	550	900	900	1 700	2 600	2 600
Christburg	750	2 100	2 100	3 000	3 300	3 000

Ein besserer Beweis für die günstigen Auswirkungen der Hilfsmaßnahmen Friedrichs des Großen als das Ansteigen der Ziffern von 1772 bis 1804 kann kaum erbracht werden. Der bei Marienburg von 1804 bis 1826 zu verzeichnende Bevölkerungsrückgang ist im wesentlichen auf die kriegerischen Wirren und Besetzungen durch Franzosen und Russen während der napoleonischen Kriege und des damit verbundenen wirtschaftlichen Niederganges zurückzuführen. Auch Elbing konnte seine Schuldenlast aus dieser Zeit erst im Jahre 1899 restlos tilgen. Trotz allem war Elbing die erste Gemeinde Preußens, die im Jahre 1808 die neue Städteordnung einführte. Zur Biedermeierzeit gab es dann zeitweise in Elbing einen wirtschaftlichen Stillstand, der indessen vorwärtsstrebende Bürger der Stadt zu erhöhtem Einsatz anspornte. Merkwürdigerweise zielte die damalige preußische Regierung gerade auf diese Männer — Schichau gehörte dazu! — mit dem Wort vom „beschränkten Untertanenverstand", obgleich es nur deren Tatkraft zu verdanken war, daß im Jahrzehnt von 1843 bis 1853 die Einwohnerzahl Elbings von 17 000 auf 24 000 stieg. In Stuhm und Christburg stagnierte dagegen die Bevölkerung mehrere Jahrzehnte.

In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts begann dann nicht nur für Elbing, sondern auch für die Kreise Marienburg und Stuhm ein erheblicher Wirtschaftsaufschwung, nicht zuletzt dank der Schaffung der großen Verkehrsadern. Ein erheblicher Teil der heutigen Großbetriebe ist in jener Zeit gegründet worden. In hundertjähriger Friedenszeit ist so der sogenannte „Marienburger Distrikt" mit den Kreisen Marienwerder und Rosenberg wieder zu einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet geworden, wie schon einmal vor einem halben Jahrtausend.

Marienwerder und Rosenberg

Im Gegensatz zu dem „Marienburger Distrikt" hatte sich das Gebiet des Bistums Pomesanien, — also die Kreise Marienwerder und Rosenberg — nicht dem König von Polen unterstellt. Diese Kreise blieben beim Ordensstaat Preußen, der im Jahre 1525 in ein weltliches Herzogtum und 1701 in ein Königreich umgewandelt wurde, so daß Marienwerder zwei Jahrhunderte hindurch der einzige Zugang Preußens zur Weichsel war, gewissermaßen als ein vorgeschobenes deutsches Bollwerk inmitten anbrandender polnischer Wellen. So erklärt es sich, daß Marienwerder, das preußischerseits stets gefördert wurde, im Jahre 1772 Sitz der Regierung des von Preußen rückgegliederten Weichsellandes wurde.

Wenn auch diese beiden Kreise unter den kriegerischen Wirren nicht weniger zu leiden gehabt haben als die drei anderen, so war ihre Entwicklung innerhalb des preußischen Staates naturgemäß stetiger, und die Wiedervereinigung des Wirtschaftsgebietes durch die Rückgliederung im Jahre 1772 wirkte sich besonders günstig aus. Die Einwohnerzahlen der Städte dieser stets deutsch gebliebenen Kreise entwickelte sich im Verlaufe eines Jahrhunderts wie folgt:

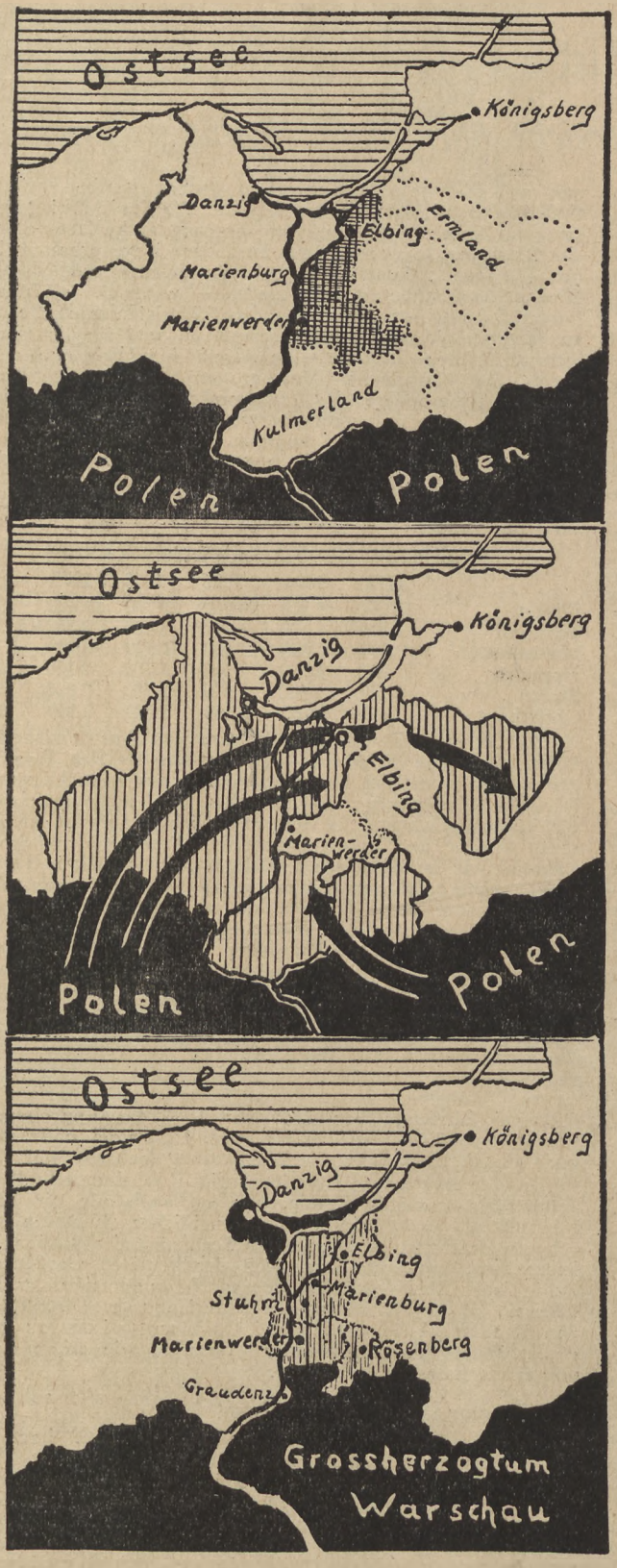

Skizze: Remuss

Kernland des deutschen Ordensstaates

waren über 200 Jahre die „früher ostpreußischen Kreise des Reichsgaues Danzig-Westpreußen", bis die Kreise Elbing, Marienburg und Stuhm

1466 von den Polen annektiert

wurden. 1772 gliederte Friedrich der Große sie zurück. Die Kreise Marienwerder und Rosenberg aber sind stets deutsches Gebiet geblieben. 1772 waren sie Ausgangspunkt des wirtschaftlichen Wiederaufbaues von Westpreußen.

Nach dem Tilsiter Frieden von 1807

wurde das Wirtschaftsgebiet von neuem zerrissen. Die Kreise wurden wieder Grenzland. Die Kreiseinteilung blieb seitdem bis zum Ende des Weltkrieges im wesentlichen unverändert bestehen. Dann wurde das Wirtschaftsgebiet noch einmal durch Versailles zerrissen, zum letztenmal.

Schickt Bücher ins Feld!

Gute und preiswerte Feldpostausgaben in großer Auswahl für Ihre bei der Wehrmacht stehenden Gefolgschaftsmitglieder

Verlangen Sie Angebot unter Angabe der in Frage kommenden Anzahl!

Goethe-Buchhandlung Weimar

Die Fachgruppe

Ständige Beilage der Danziger Wirtschaftszeitung

Erscheint halbmonatlich

Nr. 20 4. Jahrgang Danzig, 15. Oktober 1941

Unentbehrliches Schuhmacherhandwerk!

Frankfurter Erhebungen als Beitrag zur Klärung

Gerade im Kriege hat das Schuhmacherhandwerk genau wie das Schneiderhandwerk die wichtige Aufgabe, für einen Teil der menschlichen Bekleidung zu sorgen. Während früher die Herstellung der Fußbekleidung handwerklich erfolgte, ging dem Schuhmacherhandwerk durch die in unserer Zeit einsetzende industrielle Erzeugung von Schuhwerk der größte Teil seines handwerklichen Schaffensgebietes verloren.

Wenn noch bis zum Ausbruch des Weltkrieges ein großer Teil der Konsumenten dem Schuhmacherhandwerk treu blieb, so änderte sich die wirtschaftliche Lage des Schuhmacherhandwerks nach Beendigung des Krieges vollkommen. Einmal war die Verarmung der gesamten Volkswirtschaft die Ursache, während zum andern die gesteigerte rationelle Erzeugung von Fertigschuhwerk Grund waren, daß eine weitere Verschlechterung in der wirtschaftlichen und sozialen Lage des Schuhmacherhandwerks eintrat. Übrigblieb für das Schuhmacherhandwerk nur ein ganz geringer Prozentsatz in der Herstellung von regulärem Maßschuhwerk und in der Orthopädieschuhmacherei.

Heute nun, unter dem Zwange der Kriegsverhältnisse, besinnt man sich wieder auf das Schuhmacherhandwerk und erkennt, wie wichtig doch ein leistungsfähiges Schuhmacherhandwerk ist, und sei es auch „nur" zur Reparatur des Schuhwerks. Deshalb ist auch die Reparaturtätigkeit des Schuhmachers in letzter Zeit wieder mehrfach erörtert worden. So wurde von einer Seite behauptet, daß für gewöhnlich ein Schuhmacher täglich etwa nur 4 Paar Schuhe besohlen und instandsetzen könne, die Leistungen des einzelnen Arbeiters bei der fabrikmäßigen Reparatur, wie sie kürzlich in Erfurt aufgenommen wurde, sich jedoch auf 10 bis 15 Paar täglich belaufe.

Die Umstellung der Schuhfabrik auf Schuhreparatur wurde seinerzeit als „Kriegsmaßnahme" gekennzeichnet. Es wird nun die Frage aufgeworfen, warum denn diese Umstellung nur eine Kriegsmaßnahme sein solle, ob man nicht vielmehr, durch die Zeitverhältnisse gezwungen, auf einen glücklichen Gedanken gekommen sei, dem man mit Rücksicht auf die im Frieden gewiß nicht geringe Sorge um ausreichende Arbeitskräfte einmal nachgehen sollte. Widerspricht eine derartige Rationalisierung etwa dem Gedanken einer Förderung des Handwerks oder bedeutet sie nicht vielmehr die Zurückführung des Handwerks auf seine eigentliche schöpferische Aufgabe? Gewiß gehört zur Ausführung einer jeden Reparatur mehr als Maschinenarbeit, aber daß sich ein Meister um sie bemüht und darin seinen Lebensberuf sieht, erscheint nicht unbedingt erforderlich —, so sagt man und verweist darauf, daß im Handwerksmeister selbst auch das Gefühl bestehe, daß er mit Reparaturen allein nicht voll ausgefüllt sei.

Dagegen ist aber festzustellen, daß das Schuhmacherhandwerk die infolge des Entzugs von Arbeitskräften durch Einberufung und durch die Beschränkung des Besohlmaterials usw. entstandenen Schwierigkeiten durch Fleiß und Verantwortungsgefühl überwunden hat und die Schuhmacher im großen und ganzen die Bewährungsprobe bestanden haben. Dies wird in gewissem Sinne dadurch bestätigt, daß „die in Aussicht genommene Einschaltung von Schuhfabriken in das Reparaturgeschäft tatsächlich erst in einem Falle — in Thüringen — vorgenommen worden ist". Es ist nicht zu bestreiten, daß die Reparaturtätigkeit der Schuhmacher äußerst wichtig ist, vor allem im Hinblick darauf, daß durch eine solche Arbeit im Kriege nicht leicht ersetzbare Werte erhalten bleiben. Überdies ist auch für die Reparatur, soll sie dauerhaft ausgeführt sein, eine keineswegs geringe Summe fachmännischer Kenntnisse vonnöten.

Zwei Probleme drängen sich also bei unserer Betrachtung in den Vordergrund: Auf der einen Seite stehen wir vor einem Problem aus der Sphäre der Konsumtion. Es stellt sich uns die volkswirtschaftliche Frage, ob überhaupt noch ein Bedürfnis nach den Leistungen des Schuhmacherhandwerks besteht. Eine Bedarfsschätzung kann hier nur erfolgen auf dem Umwege über die Feststellung der wirklichen Leistungen des Schuhmacherhandwerks. Andererseits stehen wir vor einem Problem der Produktion: Wer kann das bestehende Bedürfnis nach Reparaturleistungen zweckmäßiger und besser befriedigen: der kleine Handwerksbetrieb oder die Schuhfabrik?

Um einen Ausgangspunkt für die Beurteilung dieser Fragen zu gewinnen, muß man zunächst die tatsächliche Verteilung der Schuhreparaturbetriebe, Art und Umfang der Maschinenverwendung, Zahl der Arbeitskräfte und die Zahl der Kunden, die es zu versorgen gilt, kennen. Als Beispiel sei hier die kürzlich erfolgte Erhebung der Kreishandwerkerschaft Groß-Frankfurt angeführt. Diese hat es in eingehender und umfangreicher Zusammenstellung dieser Zahlen unternommen, allen interessierten Stellen ein einwandfreies Material zu unterbreiten, auf Grund dessen ein klares Bild der tatsächlichen Lage des Schuhmacherhandwerks und der Möglichkeiten seines Einsatzes zu gewinnen ist.

Schon in der standortmäßigen Verteilung der Betriebe zeigt sich eines der Übel im Schuhreparaturgewerbe. So gibt es Stadtbezirke, in denen sozusagen weit und breit kein Schuhmacher anzutreffen ist, und andere Bezirke, wo in direkt benachbarten Häusern oder auf der anderen Seite der Straße sich Schuhmacher unerwünschte Nachbarschaft leisten. Trotz aller vermeintlichen Anarchie verteilen sich aber in Wirklichkeit die Schuhreparaturbetriebe über das Stadtgebiet nach einer beinahe festen Regel. Eine eingehende Untersuchung aus dem Jahre 1934 stellte diese Regelmäßigkeiten fest. Von 100 handwerklichen Betrieben siedelten sich an:

37 in Arbeitervierteln,
28 in Geschäftsvierteln,
22 in Mittelstandsvierteln und
10 in Wohlstandsvierteln.

Der Frage der standortmäßigen Verteilung soll im Rahmen dieser kurzen Abhandlung nicht weiter nachgegangen werden. Zweifellos wäre es aber eine dankenswerte Aufgabe, die Betriebsstruktur in den einzelnen Stadtvierteln zu untersuchen und die Ergebnisse vergleichend gegenüberzustellen.

Insgesamt stehen in Frankfurt 736 Werkstätten einschließlich 119 Filialen zur Schuhinstandsetzung zur Verfügung. Im allgemeinen sind alle diese Betriebe, wenn auch nicht vollmechanisch, so doch hinreichend mit Maschinen ausgestattet. Rechnet man von der Gesamtbevölkerung von 553 364 die Kinder unter drei Jahren ab, so verbleiben noch 467 507 Kunden, die von diesen 736 Werkstätten zu versorgen sind. In diesen 736 Werkstätten arbeiten außer 714 Betriebsinhabern noch 20 Meister, 199 Gesellen, 26 Lehrlinge und 16 Hilfskräfte. Da die Arbeitskraft der Lehrlinge und Hilfskräfte nicht voll zu werten ist, entfallen auf die verbleibenden 933 (714 + 20 + 199) Fachkräfte je 501 Kunden, während dieselbe Zahl im Reichsdurchschnitt 400 beträgt. Im Verhältnis liegt also die Kundenzahl je Sachkraft in einem

Frankfurter Betrieb um 25 v. H. höher als im übrigen Reich. Hierbei ist aber zu beachten, daß die tatsächliche Kundenzahl der jüngeren Fachkräfte wesentlich höher liegt, da ja die Leistungsfähigkeit mit zunehmendem Alter absinkt.

Während im Frankfurter Herrenschneiderhandwerk vor Beginn dieses Krieges von den Betriebsinhabern bis zu 35 Jahren nicht 15 v. H. über 65 Jahre alt waren, lauteten dieselben Zahlen für das Frankfurter Schuhmacherhandwerk 13 v. H. und 23 v. H. Diese an sich schon eindeutige Überalterung wurde durch die Einberufung der jüngeren Jahrgänge, so z. B. von den Betriebsinhabern bis zu 35 Jahren nicht weniger als 43 v. H., in der Gesamtarbeitsleistung des Schuhmacherhandwerks noch fühlbarer. Auf diese Weise kommt es, daß z. B. die Höchstzahl der Kunden eines Alleinmeisters mit einem nicht vollmechanischen Betrieb 1018 und die geringste Kundenzahl eines Alleinmeisters nur 30 beträgt.

Weiterhin ist noch zu bedenken, daß die Zusammensetzung des Kundenkreises ganz unterschiedlich ist. Kunden, die noch eine gewisse Reserve an Schuhwerk haben, werden weniger oft Instandsetzungsaufträge haben als andere. Hieraus folgt, daß aus der rein zahlenmäßigen Größe eines Kundenkreises keine vergleichenden Schlüsse bezüglich der Leistungsfähigkeit des einzelnen Betriebes gezogen werden können. Berücksichtigt man die Tatsache, daß von insgesamt 811 Frankfurter Schuhmacherwerkstätten nicht weniger als 75 ihren Betrieb einstellen mußten, so muß man auf Grund der tatsächlichen Verhältnisse anerkennen, daß die verbliebenen 736 Betriebe die Schuhinstandsetzung der Frankfurter Bevölkerung voll und ganz besorgen. Auftragsanhäufungen und demzufolge manchmal längere Reparaturfristen sind dabei nicht zu vermeiden, können jedoch das Urteil über die Leistungsfähigkeit und die ausreichende Versorgung der Bevölkerung in keiner Weise beeinträchtigen.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, daß aus der weiten Verteilung vieler kleiner Betriebe nahe am Verbraucher, der ein individuell gefärbtes Bedürfnis ohne Zeit- und Wegverlust unter direkter Inanspruchnahme des ihm durch die Güte seiner Leistungen bekannten Handwerkers befriedigen will, sich sowohl die volkswirtschaftliche Berechtigung des Schuhmacherhandwerks als auch die Zersplitterung in viele Betriebe meist kleineren Umfangs ergibt, die aber durch ihren verbrauchsorientierten Standort bedingt ist. Dr. K. B.

Tarifordnung im Damenschneiderhandwerk

Auch zur erleichterten Nachwuchsbeschaffung

Schon seit mehreren Jahren macht sich im Damenschneiderhandwerk der Mangel an Gehilfinnen außerordentlich stark bemerkbar. Einer der Gründe hierfür lag besonders in der sehr oft unzulänglichen Entlohnung der Gehilfinnen. Sehr oft zogen die im Handwerk ausgebildeten Lehrlinge nach abgeschlossener Lehrzeit eine Tätigkeit in der Bekleidungsindustrie, in Hilfsbetrieben des Handels, als Hausschneiderin oder gar als Schwarzarbeiterin oder in einer berufsfremden Stelle vor, weil sie hier mehr verdienen konnten. Die Notwendigkeit einer grundlegenden Lohnregelung im Damenschneiderhandwerk zur Sicherung eines tüchtigen Nachwuchses ergab sich daher schon seit längerer Zeit.

Wie nun der Sondertreuhänder für das Bekleidungsgewerbe, Regierungsdirektor Körner, in Nr. 227 der Textilzeitung mitteilt, soll im Reichsarbeitsblatt vom 25. September die neue Reichstarifordnung für das Damenschneiderhandwerk veröffentlicht werden. Die Tarifordnung teilt die Betriebe des Damenschneiderhandwerks in zwei Gruppen ein. Zur Gruppe I gehören alle Betriebe des Damenschneiderhandwerks und alle Betriebsabteilungen anderer Betriebe, in denen hochwertige Oberkleidung in besonders sorgfältiger Verarbeitung hergestellt wird. Zur Gruppe II gehören alle anderen Betriebe des Damenschneiderhandwerks. Außerdem ist das Reichsgebiet in fünf Ortsklassen eingeteilt. Die Tarifordnung geht davon aus, daß eine Gehilfin etwa drei Jahre im Beruf tätig sein muß, bis sie eine den Löhnen dieser beiden Stufen entsprechende Leistungsfähigkeit erlangt hat. Der Lohn einer Gehilfin in der Ortsklasse I beträgt demnach in den ersten drei Jahren 45, 50 und 55 Pf. je Stunde und erhöht sich vom vierten Jahr an, wenn es sich um einen Betrieb der Gruppe I handelt, auf 70 Pf. bzw. auf 60 Pf. je Stunde, wenn es sich um einen Betrieb der Gruppe II handelt. Der Sondertreuhänder weist darauf hin, daß die neuen Mindestlöhne vom vierten Jahr nach der Lehre für alle Gesellinnen gelten, die auf Grund ihrer Fachausbildung und einer dreijährigen Tätigkeit im Beruf alle Arbeitsvorgänge beherrschen. „Es wird Sache der Meister sein, darüber hinaus besondere Leistungen mit entsprechenden Zuschlägen gerecht zu bewerten. Aufgabe der Berufsorganisationen des Handwerks ist es, alle Mitglieder von der Notwendigkeit eines gerechten Leistungslohnes zu überzeugen, damit die Voraussetzungen für die Leistungen geschaffen werden, auf die das Handwerk nicht verzichten kann, wenn es sich seine Stellung innerhalb des Bekleidungsgewerbes sichern will."

Für die Lehrlingsentschädigungssätze bestanden bisher ebenfalls keine einheitlichen Regelungen. Vielfach war es so, daß im ersten Lehrjahr überhaupt keine, im zweiten und dritten Lehrjahr nur eine geringe Vergütung gezahlt wurde. Demgegenüber haben die in der Tarifordnung ebenfalls festgesetzten Erziehungsbeihilfen eine wesentliche Erhöhung erfahren. Sie beginnen z. B. in der Ortsklasse I und II mit 3 RM wöchentlich und steigen jedes halbe Jahr der Lehrzeit, um schließlich im sechsten Halbjahr den Wochenbetrag von 10 RM zu erreichen. Wenn die zweite Zwischenprüfung am Schluß des zweiten Lehrjahres mit mindestens „gut" bestanden ist, so erhöht sich die Erziehungsbeihilfe um 1 RM im dritten Lehrjahr.

Weiterhin enthält die Tarifordnung Tariflöhne für Gefolgschaftsmitglieder ohne Lehrzeit, die mit den für die Damenoberbekleidungsindustrie geltenden Tariflöhnen übereinstimmen, sowie Bestimmungen über die regelmäßige Arbeitszeit, über Mehrarbeit, Nachtarbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit, über den Urlaub und die Weiterzahlung des Lohnes bei Arbeitsunterbrechung und Arbeitsversäumnis.

Die Erhöhung der Lohnkosten darf nicht zur Erhöhung der Preise führen. Durch eine richtige Arbeitseinteilung und eine planvolle Rationalisierung der Betriebe muß die Betriebsinhaberin versuchen, die erhöhten Kosten auszugleichen. Wo in besonders gelagerten Fällen eine Preiserhöhung unumgänglich erscheint, darf diese nur mit besonderer Genehmigung der Preisbildungsstelle vorgenommen werden.

Das Genossenschaftswesen im Tischlerhandwerk

Eine aufschlußreiche Untersuchung.

Über „Das Genossenschaftswesen im Tischlerhandwerk" hat der Verlag C. E. Poeschel in Stuttgart soeben eine sehr fleißige Arbeit von Willibald Meier herausgegeben, und zwar als Heft 24 der „Beiträge zur Wirtschaftslehre des Handwerks". Zweck der Untersuchung war es, die Entwicklung des Genossenschaftswesens im Tischlerhandwerk aufzuzeigen, den gegenwärtigen Stand darzulegen und die betriebswirtschaftlichen Konsequenzen aus dem Ergebnis zu ziehen. Bei der Untersuchung, inwieweit das Genossenschaftswesen dem Tischlerhandwerk unter den gegenwärtigen Verhältnissen förderlich und dienlich sein kann, ist der Verfasser in erster Linie, entsprechend seiner eigenen Erfahrung, von großstädtischen Verhältnissen ausgegangen, zumal in Kleinstädten und auf dem flachen Lande, wie nachgewiesen wird, keine oder fast keine Tischlergenossenschaften bestehen. Die in der Arbeit veröffentlichten, durchweg sehr aufschlußreichen Statistiken basieren teilweise auf den Angaben der Genossenschaften selbst, teilweise auf privaten Mitteilungen des Deutschen Genossenschaftsverbandes und der Reichszentrale für Handwerkslieferungen, teilweise schließlich sind sie aus der Literatur entnommen, wie der Verfasser mitteilt. Auch der Reichsinnungsverband des deutschen Tischlerhandwerks unterstützte ihn bei der Sammlung des Materials.

Als erstes gibt der Verfasser einen Überblick über das Tischlerhandwerk als solches, über seine berufliche Entwicklung, über das Verhältnis Tischlerhandwerk und Möbelfabrik sowie über das Verhältnis Tischlerhandwerk und Möbelhandel. Die sich auf rund 100 Seiten erstreckende Darstellung des Genossenschaftswesens gliedert sich nach Einkaufs-, Fertigungs-, Absatz- und Sarg-Genossenschaften. Zusammen mit den am Schluß folgenden 45 Tabellen wird mit der Arbeit ein reiches Material geboten, das auch über die mit dem Tischlerhandwerk irgendwie in Verbindung stehenden Kreise hinaus sicherlich viele Freunde finden wird.

Wie erhält der Handwerker einen Treibriemen?

In der Beschaffung von Treibriemen für Handwerksbetriebe ist ab 1. August 1941 eine Neuregelung eingetreten. Der Handwerker, der einen neuen Treibriemen braucht, fordert bei seiner zuständigen Handwerkskammer gegen Einsendung von 0,50 RM ein Antragsformular an. Er füllt dieses Antragsformular ordnungsmäßig aus und reicht es dem Obermeister seiner Innung weiter. Von dort aus geht der Antrag an den Reichsstand des Deutschen Handwerks. Von diesem erhält der Handwerker seinen Erwerbsschein. Die Gewerbeaufsichtsämter sind hierbei ausgeschaltet. Der Handwerksmeister hat bei der Beantragung eines Erwerbsscheines für die Beschaffung eines Treibriemens lediglich mit seiner Organisation zu tun. Für den Obermeister einer Innung bedeutet diese Regelung eine weitere Verantwortung; denn er muß prüfen, ob die Beschaffung eines neuen Treibriemens für den Betrieb des Antragstellers notwendig ist oder ob der alte Riemen nach Reparatur weiterhin gebraucht werden kann. Er muß hierbei immer im Auge behalten, daß die Bewirtschaftung der Treibriemen den Zweck hat, die Beschaffung neuer Treibriemen auf die dringenden Fälle zu beschränken. Nach diesem Grundsatz muß sich auch seine Stellungnahme richten.

Wenn ein ganz besonders dringender Fall vorliegt, daß ein Treibriemen so schnell als irgend möglich gebraucht wird, weil sonst eine Verzögerung in der Erzeugung eintreten würde, die aus kriegs- oder lebenswichtigen Gründen nicht zu vertreten ist, so können die Handwerkskammern auf Antrag Noterwerbsscheine ausstellen. Das Antragsformular ist dasselbe. Bei der Ausstellung von Noterwerbsscheinen wird jedoch ein äußerst strenger Maßstab angelegt.

Aufhebung von Ausfuhrverboten in den eingegliederten Ostgebieten

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat die Ausfuhrverbote in den eingegliederten Ostgebieten mit Wirkung vom 1. Oktober 1941 aufgehoben, mit Ausnahme der Vorschriften für Zucker, Süßwaren, Brotaufstrichmittel, einschließlich Kunsthonig, Nährmittel auf Getreide-, Reis- und Kartoffelstärkegrundlage, Teigwaren, Hülsenfrüchte, Kaffee-Ersatz und Zusatzmittel, Nutz- und Zuchtvieh. Die Inkraftsetzung dieser Anordnung im Regierungsbezirk Zichenau und im Kreise Sudauen bleibt vorbehalten.

Einstellung von Lehrlingen und Anlernlingen Frühjahr 1942

Es besteht Veranlassung, die Unternehmer, die die Einstellung von Lehrlingen und Anlernlingen beabsichtigen, darauf hinzuweisen, daß die an das zuständige Arbeitsamt zu richtenden Einstellungsanträge jeweils bis 1. Oktober 1941 eingehen müssen. Eine Versäumung dieses Termins führt zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Bearbeitung der Anträge und gegebenenfalls zur Nichtberücksichtigung der Anträge.

Unternehmerentgelte im Rahmen der Gemeinschaftshilfe der Wirtschaft

Unternehmen, die aus kriegswirtschaftlichen Gründen stillgelegt worden sind, erhalten unter bestimmten Voraussetzungen eine Beihilfe aus Mitteln der Gemeinschaftshilfe der Wirtschaft. Im Rahmen dieser Beihilfen werden an bedürftige Inhaber stillgelegter Unternehmungen sogenannte Unternehmerentgelte zur Bestreitung ihres persönlichen Lebensunterhalts bezahlt. Beihilfen, die auf Grund der Verordnung über Gemeinschaftshilfe der Wirtschaft vom 19. Februar 1940 an die Unternehmer stillgelegter Betriebe als Unternehmerentgelte zur Bestreitung ihres persönlichen Unterhalts gewährt werden, sind aus Billigkeitsgründen bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Einkommens außer Ansatz zu lassen.

Fahrgelderstattung an Jugendliche während der Berufsausbildung

Bei dem infolge der geringen Anzahl einsatzfähiger Jugendlichen unvermeidlichen Wettbewerb der Betriebe um Lehrlinge sehen sich oftmals solche Betriebe benachteiligt, die in einiger Entfernung von den Wohnvierteln ansässig sind. Es besteht daher bei solchen Betrieben nur zu oft der Wunsch, den Jugendlichen außer der üblichen Entlohnung noch das Fahrgeld zur Arbeitsstätte zu erstatten.

Der Reichstreuhänder der Arbeit für den Reichsgau Danzig-Westpreußen teilt mit, daß er grundsätzlich keine Bedenken habe, Anträge von Betriebsführern zu genehmigen, die dem Jugendlichen während der Berufsausbildung die Fahrtkosten von der Wohnung bis zur Betriebsstätte erstatten wollen. Auszunehmen sind jedoch alle kürzeren Entfernungen, deren Zurücklegung zu Fuß dem Jugendlichen billigerweise zugemutet werden kann.

Postverkehr

Beschränkter Versand von Kalendern und Massendrucksachen im Dezember

Voraussichtlich würden auch in diesem Jahre die umfangreichen und schweren Drucksachen- und Päckchensendungen **mit Kalendern** beim Versand in der zweiten Hälfte des Monats Dezember den Weihnachts- und Neujahrpostverkehr in so störender Weise belasten, daß der übrige Verkehr stark darunter zu leiden hätte. Das Reichspostministerium hält daher eine gewisse Beschränkung des Drucksachenversands für nötig und wird in der Zeit vom 15. Dezember bis 3. Januar n. J. **große oder schwere Drucksachen sowie Päckchen mit Kalendern** von den Postämtern nicht in Mengen annehmen lassen. Das Verbot bezieht sich nur auf **Masseneinlieferungen** von großen oder schweren Drucksachen oder Päckchen mit sog. Reklamekalendern, dagegen nicht auf Paketsendungen mit solchen Kalendern oder auf einzelne Drucksachen- und Päckchensendungen und auf die von Buchhandlungen usw. verkäuflich vertriebenen Kalender. Ferner werden in der Zeit vom 27. Dezember bis zum 3. Januar **nichteilige Massendrucksachen**, d. h. gleichartige Drucksachen **eines** Absenders in Mengen von 500 Stück und mehr nicht angenommen. (In Kartenform oder unter Briefumschlag versandte Neujahrswünsche werden als eilige Drucksachen angesehen). Für die Versender von Reklamekalendern und von nichteiligen Massendrucksachen empfiehlt sich hiernach, unter Beachtung dieser Einschränkungen für einen unbehinderten Versand ihrer Erzeugnisse usw. rechtzeitig Vorsorge zu treffen.

Postversand von Warenproben nach Italien

Die italienische Postverwaltung gibt bekannt, daß **sämtliche** Warenproben, auch solche ohne Handelswert, in Italien der Zollprüfung unterliegen und daher beim Postversand in jedem Fall mit dem grünen Zollzettel und mit einer Zollinhaltserklärung versehen sein müssen. Sendungen ohne diese Kennzeichnung unterliegen einer Zollstrafe von 50 Lire.

Umfang des Postscheckdienstes im August 1941

Die Zahl der Postscheckkonten ist im August 1941 um 22 831 Konten auf 1 441 025 Konten gestiegen. Auf diesen Konten wurden bei 79,7 Millionen Buchungen 28,9 Milliarden Reichsmark umgesetzt. Davon sind 25,2 Milliarden RM oder 87,2 v. H. unbar beglichen worden. Das Guthaben auf den Postscheckkonten betrug Ende August 2059 Millionen RM, im Monatsdurchschnitt 1981 Millionen RM.

Postdienst mit Galizien und dem Bezirk Bialystok

Zwischen dem Reich (einschließlich Elsaß, Lothringen und Luxemburg) und dem Distrikt Galizien des Generalgouvernements, und zwar zunächst nach einer Anzahl im Amtsblatt des Reichspostministeriums aufgeführter Orte, ist der Postdienst in nachstehender Weise geregelt worden:

Im Privatpostdienst sind zugelassen worden a) im Verkehr von und nach dem Distrikt Galizien gewöhnliche und eingeschriebene Postkarten und Postanweisungen bis zum Höchstbetrag von 2000 Zloty (unter Berücksichtigung der Devisenbestimmungen) und b) im Verkehr innerhalb des Distrikts Galizien alle im vorstehenden 2. Absatz bezeichneten Sendungen mit Ausnahme von Paketen.

Zunächst noch nicht zugelassen sind Postaufträge, Nachnahmen, Briefe mit Zustellungsurkunde, Päckchen, dringende Pakete und Postgüter.

Alle Sendungen aus dem Reich (einschließlich Elsaß, Lothringen und Luxemburg) sind mit Postwertzeichen (oder Dienstmarken der Behörden oder der NSDAP.) nach Inlandsgebührensätzen freizumachen. Der Vermerk „Frei durch Ablösung" ist nicht zulässig. Da die Postsendungen vorläufig nicht zugestellt werden, ist auf Sendungen nach dem Distrikt Galizien das Postamt anzugeben, bei dem die Post abgeholt werden soll.

Im Verkehr zwischen dem Reichspostgebiet (einschließlich Elsaß, Lothringen und Luxemburg) und dem Bezirk Bialystok fällt vom 1. Oktober 1941 an in beiden Richtungen die Gewichtsbeschränkung für Privatbriefe weg; Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben werden zu innerdeutschen Gebühren und Versendungsbedingungen zugelassen. Ferner wird vom gleichen Tage an der Postzeitungsdienst mit dem Bezirk Bialystok aufgenommen.

Im Postdienst mit dem Bezirk Bialystok sind, worauf zur Beseitigung von Zweifeln hingewiesen wird, ausschließlich zur Versendung mit der Deutschen Dienstpost Sendungen im Verkehr der deutschen Behörden, Verwaltungsorgane und Parteidienststellen und der bei diesen beschäftigten reichsdeutschen Kräfte zugelassen. Postsendungen an die eingesessene Zivilbevölkerung im gesamten besetzten Ostraum, also auch im Raum um Bialystok, werden zur Beförderung noch nicht angenommen.

Postdienst mit Serbien

Auf Veranlassung des Militärbefehlshabers in Serbien sind fortan in der Richtung aus Serbien nach Deutschland nur gewöhnliche und eingeschriebene Postkarten und Briefe privater Absender bis 100 Gramm sowie Behördenbriefe bis 2 Kilogramm zugelassen.

Hinsichtlich des Verkehrs in der Richtung aus Deutschland nach Serbien verbleibt es bei der Zulassung von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefen und Postkarten zu den Versendungsbedingungen des Weltpostvereinsverkehrs.

Zwischen dem Deutschen Reich (mit Einschluß der deutschen Ostgebiete, des Protektorats Böhmen und Mähren und des Generalgouvernements), Luxemburg, dem Elsaß und Lothringen

Bezugscheinvorschriften

Ab 15. Oktober 1941 wird für Verarbeitungsbetriebe (Backwarenhersteller, Teigwaren verarbeitende Betriebe) ein dreiwöchentliches Mehlpflichtlager eingeführt. Alle Betriebe haben auf Antrag einen Lagerbezugschein für Mehl ausgehändigt bekommen, der sie zur Haltung dieses Pflichtlagers befähigt. In diesem Zusammenhang sind den Antragstellern auch Bezugscheine zur Abdeckung etwaiger Bezugscheinschulden ausgehändigt worden. Soweit also Betriebe noch Bezugscheinforderungen an Backbetriebe haben, müssen diese nunmehr eingetrieben werden. Wo die Einziehung bis zum 31. 10. 41 nicht möglich ist, empfehlen wir den Betrieben, dem Getreidewirtschaftsverband die Verarbeitungsbetriebe, die zu diesem Zeitpunkt ihre Bezugscheinschulden noch nicht abgedeckt haben, aufzugeben, damit von hier aus die Abdeckung der Bezugscheinschulden veranlaßt werden kann.

Wir weisen darauf hin, daß Betriebe, die künftig bezugsbeschränkte Erzeugnisse gegen nachträgliche Einreichung von Bezugscheinen beziehen oder ausliefern, mit empfindlichsten Ordnungsstrafen belegt werden. Bei schwerwiegenden Verstößen wird, nachdem die kriegswirtschaftlichen Bestimmungen nunmehr lange Zeit in Kraft sind, Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet werden.

Unterabteilung Einzelhandel

Geschäftsstelle: Danzig, Hundegasse 10 Fernruf: 21241

Fachgruppe Gesundheitspflege, Chemie u. Optik

Bestimmungen über die Deckung des kriegs- und lebenswichtigen Bedarfs an Lackerzeugnissen

Zur Unterrichtung unserer Mitglieder veröffentlichen wir nachstehende Anordnung der Reichsstelle Chemie:

Auf Anordnung der Reichsstelle „Chemie" ergehen für die Mitgliedsfirmen der Fachgruppe Lacke, Farben und Anstrichbedarf der Wirtschaftsgruppe Groß-, Ein- und Ausfuhrhandel und Fachabteilung Farben der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel folgende Bestimmungen über die Deckung des kriegs- und lebenswichtigen Bedarfs an „Lackerzeugnissen". „Lackerzeugnisse im Sinne dieses Rundschreibens sind alle flüssigen und halbfesten Lacke und Anstrichmittel nebst deren Halbfabrikaten, zu deren Herstellung auch nur die geringfügigsten Mengen an bewirtschafteten Rohstoffen verwandt werden."

I. Nachweis der Kriegs- und Lebenswichtigkeit der Aufträge.

(1) Der Nachweis der Kriegs- und Lebenswichtigkeit ist wie folgt zu führen:

a) bei unmittelbaren Aufträgen der Wehrmacht durch Auftragsschreiben der Wehrmachtsstellen unter Beachtung der gesondert erlassenen Bestimmungen des Oberkommandos der Wehrmacht;

b) bei Aufträgen auf amtlich abzunehmende Wehrmachtsfarben durch die vom Besteller einzureichenden Formblätter A, B oder D, die den Vermerk tragen müssen, daß es sich um heeresamtlich abzunehmende Wehrmachtsfarben handelt (s. II Ziffer 2);

c) bei Ausfuhraufträgen auf fertige Lackerzeugnisse durch die Genehmigung der zuständigen Prüfungsstelle;

d) bei allen übrigen Aufträgen durch die vom Besteller einzureichenden Formblätter A, B oder D (s. II Ziffer 2).

II. Bestimmungen über den Formblattnachweis.

(2) Ein Satz Formblätter für den Nachweis der unter Ziff. 1 fallenden Aufträge in der neuesten Fassung liegt bei der Bezirksfachgruppe zur Einsicht aus. Alte Bestände können sinngemäß abgeändert und aufgebraucht werden.

(3) Das Formblatt A dient ausschließlich der Nachweisführung des Bedarfes der darin aufgeführten kriegs- und lebenswichtigen öffentlichen Bedarfsträger. Es ist für industrielle und handwerkliche Verbraucher von Lackerzeugnissen (unter Ausschluß des Malerhandwerks) sowie für den unmittelbaren Bedarf der in ihm unter Ziffer II und III aufgeführten Bedarfsträger bestimmt.

(4) Das Formblatt B ist für den kriegs- und lebenswichtigen Bedarf des Malerhandwerks an Lackerzeugnissen bestimmt.

(5) Das Formblatt C ist für den kriegs- und lebenswichtigen Bedarf des Handels an Lackerzeugnissen bestimmt. Es hat eine Fassung erhalten, die es der liefernden Lackfabrik gestattet, einen Überblick über die Art des Bedarfes zu gewinnen.

Wenn es sich um heeresamtlich abzunehmende Wehrmachtsfarben handelt, ist ein entsprechender Hinweis auf dem Formblatt C zu vermerken.

(6) Das Formblatt D dient dem Bedarf der kriegs- und lebenswichtigen privaten Bedarfsträger. Es ist für industrielle und handwerkliche Verbraucher von Lackerzeugnissen (unter Ausschluß des Malerhandwerks) bestimmt.

(7) Die Verwendungsweise ergibt sich im übrigen aus dem Text der Formblätter. Sie sind daraufhin zu prüfen, daß die vom Besteller gemachten Angaben vollständig sind und zu den bestehenden Bestimmungen nicht in Widerspruch stehen.

(8) Besondere Sorgfalt ist bei der Prüfung dann anzuwenden, wenn die handelsübliche Bezeichnung der Lackerzeugnisse darauf schließen läßt, daß sie für einen nach der Neufassung der Anordnung 12 vom 31. Januar 1941 verbotenen Verwendungszweck bestimmt sind (z. B. Fußbodenlack). Das Gleiche gilt für Aufträge auf ölhaltige Lackerzeugnisse von Verbrauchern, deren Betriebsart von vornherein eine Übertretung der gleichen Anordnung befürchten läßt (z. B. Möbelfabriken).

(9) Ölhaltige Lackerzeugnisse dürfen auch gegen Formblattnachweis nur dann geliefert werden, wenn eine der beiden auf der Rückseite der Formblätter aufgedruckten Erklärungen (s. Formblätter) unterschrieben ist. Die Erklärung darf ohne Datumsangabe nicht angenommen werden.

(10) Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß alle Unternehmen, die gewerbsmäßig im Haupt- oder Nebenbetrieb pflanzliche oder tierische Öle und Fette und deren Fettsäuren, Firnisse und Standöle sowie natürliche und künstliche Harze und Tallöl zu Leinölfirnis verarbeiten oder zu Erzeugnissen, die Leinölfirnis ganz oder teilweise als Anstrichmittel ersetzen sollen, hierzu der ausdrücklichen Verarbeitungsgenehmigung der Reichsstelle für industrielle Fettversorgung, Berlin SW 68, Sigismundstraße 5, bedürfen. (Siehe gemeinsame Anordnungen der Reichsstelle für industrielle Fettversorgung und der Reichsstelle Chemie vom 10. Februar sowie vom 13. Juni 1936.)

(11) Bestehen Zweifel in den vom Besteller unter Ziffer 1 der Formblätter D gemachten Angaben, so ist der Nachweis durch Bescheinigung einer zur Ausstellung berechtigten Dienststelle zu erbringen. Andernfalls gilt das Formblatt als unvollständig ausgefüllt.

(12) Die Prüfung der Formblätter braucht auch in zweifelhaften Fällen nicht vorgenommen zu werden, wenn sie von dem zugleich als Gutachter meiner Reichsstelle tätigen Geschäftsführer der Fachgruppe Lacke oder einer von diesem ermächtigten Stelle gegengezeichnet sind.

(13) Die Formblattnachweise ausgeführter Lieferungen sind bei den Auftragsakten zu verwahren.

Anzeigen helfen kaufen und verkaufen!

III. **Sonderbestimmungen.**

a) Feindschäden

(14) Lackerzeugnisse zur Behebung von Feindschäden (Bombenschäden usw.) können gegen Formblätter B oder C geliefert werden.

Bei ölhaltigen Lackerzeugnissen ist die in Ziffer 9 vorgeschriebene Erklärung b) erforderlich.

b) Lackierung von Möbeln.

(15) Ölfreie Lackerzeugnisse für Möbel können gegen Formblätter B, C oder D geliefert werden, wenn es sich um folgenden Bedarf handelt:

1. Lazarette und Krankenhäuser,
2. Feindgeschädigte (Bombengeschädigte),
3. NSV-Kindergärten und Mütterheime,
4. Rückwanderer (Umsiedler),
5. Ehestandsdarlehenempfänger und Inhaber von Bezugscheinen.

Die Notwendigkeit und Menge müssen vom Obermeister der Innungen bzw. für die Möbelindustrie von der zuständigen Organisation auf den Formblättern bescheinigt sein.

c) Isolierlacke.

(16) Ölfreie Lackerzeugnisse für die Wärme-, Kälte- und Schallisolierung können gegen Formblätter B geliefert werden. Der Obermeister der zuständigen Baugewerksinnung muß die Notwendigkeit und Menge bescheinigen.

IV. **Lieferungen ins Ausland sowie in die eingegliederten und besetzten Gebiete.**

(17) Der direkte und indirekte Export von Lackerzeugnissen in unverarbeitetem Zustand bedarf der schriftlichen Genehmigung der Prüfungsstelle Chemische Industrie, Berlin W 35, Matthäikirchstraße 4, die nur in Ausnahmefällen erteilt wird. Die Anordnung dieser Stelle Nr. 6/40 vom 11. 4. 1940 mit Nachträgen ist zu beachten.

(18) Lieferungen von Lackerzeugnissen in die seit Kriegsbeginn eingegliederten Gebiete, in das Protektorat, in das Generalgouvernement und in die besetzten Gebiete, sind allen Firmen verboten, die nicht in dem betreffenden Gebiet ihren Sitz haben. Ausnahmeanträge sind, soweit nicht die Prüfungsstelle Chemische Industrie zuständig ist, an meine Reichsstelle, Abteilung Lacke, zu richten. Sie haben nur dann Aussicht auf Genehmigung, wenn es sich um die Lieferung von Speziallacken handelt, die nicht von der Lackindustrie des betreffenden Gebietes geliefert werden können, die Liefermenge für einen vordringlichen kriegs- und lebenswichtigen Verwendungszweck bestimmt ist und die Ausführung des Auftrages im Rahmen der Kontingente ohne Beeinträchtigung der sonstigen Lieferungen gleicher Dringlichkeitsstufen vorgenommen werden kann.

V. **Kennzeichnung der ölhaltigen Lackerzeugnisse.**

(19) Auf die in der Neufassung der Anordnung 12 vom 31. 1. 1941 enthaltene Bestimmung der Kennzeichnung ölhaltiger Lackerzeugnisse wird besonders hingewiesen.

Der Kennzeichnungspflicht unterliegen nur solche ölhaltigen Lackerzeugnisse nicht, deren Gehalt an synthetischen Fettsäuren, und zwar ausschließlich in der Form von Weichmachern oder Lackkunstharzen, 2 % nicht übersteigt. Der Gehalt der Weichmacher oder Lackkunstharze an synthetischen Fettsäuren muß mindestens 25 % betragen. Als ölfrei dürfen solche Lackerzeugnisse jedoch nicht gekennzeichnet werden.

VI. **Zuwiderhandlungen.**

(20) Zuwiderhandlungen gegen diese Richtlinien fallen unter die Strafvorschriften der §§ 10, 12—15 der Verordnung über den Warenverkehr.

VII. **Inkrafttreten.**

(21) Die Bestimmungen dieses Rundschreibens treten am 1. Oktober 1941 in Kraft.

Fachgruppe Kraftfahrzeuge, Kraftstoffe, Garagen

Frostschutzmittel

Glysantin als Frostschutzmittel steht in diesem Jahr überhaupt nicht zur Verfügung, jedoch wird die J.G. Farben-Industrie A.G. ein Ersatzprodukt herausbringen, was von den bisher an Glysantin-Geschäften beteiligten Firmen in genügender Menge auf den Markt gebracht wird. Wie wir durch Rückfragen feststellten, ist die Prüfung dieses neuen Frostschutzmittels durch die Reichsstelle Chemie bisher noch nicht abgeschlossen.

Unterabteilung Ambulantes Gewerbe

Geschäftsstelle: Danzig, Breitgasse 113
Fernruf: 283 02

Fachgruppe I: Gewerbe nach Schaustellerart

Mindestfahrpreise für Fahrgeschäfte

Der Reichswirtschaftsminister hat die dem Leiter der Wirtschaftsgruppe Ambulantes Gewerbe am 14. Juli 1936 erstmalig erteilte Ermächtigung zur Festsetzung eines Mindestfahrpreises von RM 0,10 bei Fahrgeschäften im Gewerbe nach Schaustellerart bis zum 30. Juni 1942 verlängert.

Dieser Mindestfahrpreis soll die Bildung von Schleuderpreisen aus Konkurrenzgründen verhindern. Überall dort, wo durch die Erhebung eines niedrigeren Fahrpreises als RM 0,10 durch einen Gewerbetreibenden nach Schaustellerart die Geschäfte anderer Gewerbetreibender schwere wirtschaftliche Schäden erleiden würden, wird von der Ermächtigung Gebrauch gemacht.

Damit vollständige Klarheit herrscht, sei noch erwähnt, daß diese Ermächtigung nur für Fahrpreise, die von Erwachsenen erhoben werden, gilt, dagegen nicht für Kinderfahrzeuge bzw. für Fahrpreise, die Kinder entrichten sollen.

Fachgruppe II: Ambulanter Warenhandel

Verkauf astrologischer Zeichen

Über den Verkauf astrologischer Zeichen, z. B. Schmuckstücke, Anhänger, Postkarten, Bilder usw., sind in letzter Zeit verschiedene Zweifel und Unsicherheiten entstanden, weil der Verkauf verschiedentlich durch Polizeiorgane untersagt wurde.

Die Angelegenheit wurde dem Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes unterbreitet, der entschieden hat, daß eine Untersagung des Verkaufs der astrologischen Zeichen auch dann zu Recht besteht, wenn es sich um sogenannte Scherzartikel handelt.

Wenn auch solche astrologischen Artikel vielfach von den Käufern nicht ernst genommen und als Spielerei angesehen werden, so werden doch ohne Zweifel weitere Bevölkerungskreise erst durch solche Gegenstände auf die Astrologie aufmerksam. Um jedoch den astrologischen Aberglauben restlos beseitigen zu können, muß auch der Verkauf aller einschlägigen Artikel unterbunden werden.

Werbung auf dem Gebiet des Heilwesens

Im Reichsgesetzblatt Nr. 109 vom 29. 9. 1941 ist von dem Reichsminister des Innern eine Polizeiverordnung über die Werbung auf dem Gebiete des Heilwesens erlassen worden. Diese Verordnung ist am 1. Oktober 1941 in Kraft getreten und gleichzeitig sind alle bisherigen einschlägigen Anordnungen außer Kraft gesetzt worden. Interessierte Mitgliedsbetriebe erhalten nähere Auskunft durch die „Wirtschaftskammer Danzig-Westpreußen, U.-Abt. Ambulantes Gewerbe", Danzig, Breitgasse 113.

Sammelt Altmaterial!

Das Gasthaus

Mitteilungen der Wirtschaftsgruppe Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe Danzig-Westpreußen

Herausgegeben von der Wirtschaftskammer Danzig-Westpreußen, Abt. Fremdenverkehr und Unterabteilung Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe. Geschäftsstelle Danzig, Langermarkt 43, Fernruf 23417/23425.
(Nachdruck nur mit Erlaubnis des Herausgebers gestattet)

Die Speisekartoffel in den Gaststätten

Grundsätzlich nur Pellkartoffeln — Nur Pellkartoffeln nachreichen

Zur Frage der Sicherung der Versorgung mit Speisekartoffeln im Wirtschaftsjahr 1941/42 hat der Staatssekretär im Reichsernährungsministerium, Backe, mit einer Abhandlung in der Nationalsozialistischen Parteikorrespondenz erläuternd Stellung genommen.

Zunächst wird festgestellt, daß der Verzehr von Speisekartoffeln im dritten Kriegswirtschaftsjahr ebensowenig wie in den beiden Vorjahren eingeschränkt werden soll und daß die zur Versorgung der Bevölkerung benötigten Mengen bei der Aufteilung der Gesamternte in vollem Umfange berücksichtigt sind.

Während bereits im Frieden rund 30 v. H. unseres gesamten Nahrungsbedarfs durch Kartoffeln gedeckt worden sind, hat die Bedeutung der Kartoffel für unsere Ernährung im Kriege noch zugenommen. Dazu ist darauf hinzuweisen, daß die Kartoffel nicht nur als Eßkartoffel (friedensmäßiger Anteil an der Gesamternährung = 25 v. H.), sondern auch über den Tiermagen oder z. B. verarbeitet als Kartoffelstärkemehl, Kartoffelwalzmehl der menschlichen Ernährung nutzbar gemacht ist. Die Versorgung des deutschen Volkes mit Speisekartoffeln erforderte im Frieden bereits 12 bis 13 Millionen Tonnen. Infolge der kriegsbedingten Einschränkung des Verzehrs von Fleisch und Fett hat der Verbrauch an Speisekartoffeln sich erhöht, so daß der Bedarf nun um etwa 75 v. H. höher liegt als vor dem Kriege. Das bedeutet, daß rund ein Drittel der deutschen Kartoffelernte für die Versorgung mit Speisekartoffeln benötigt wird.

Über den Ausfall der diesjährigen Ernte lassen sich heute abschließende Zahlen noch nicht geben, die, wie alljährlich, erst Ende Oktober / Anfang November vorliegen dürften. Jedoch wird die diesjährige Ernte, wenn sie auch das Rekordergebnis von 1940 nicht erreichen wird, als gut zu bezeichnen sein. Die durchweg günstige Lage entbindet trotzdem nicht von der Verpflichtung, mit den vorhandenen und zu erwartenden Mengen sparsam umzugehen, denn außer der Sicherstellung der Versorgung der Wehrmacht und der Zivilbevölkerung mit Speisekartoffeln muß auch eine ausreichende Belieferung der Kartoffelstärke- und Kartoffelflockenfabriken gewährleistet sein. Schließlich aber müssen auch möglichst umfangreiche Kartoffelmengen zur Verfütterung in der Viehwirtschaft zur Verfügung stehen. Daher liegt es im Interesse jedes einzelnen ebenso wie der Gesamtheit, wenn mit den vorhandenen Kartoffelvorräten hausgehalten und insbesondere jede Verschwendung vermieden wird.

In den früheren Jahren sind im Durchschnitt je 10 v. H. der Kartoffelernte verdorben, das sind rund 6 Millionen Tonnen Kartoffeln. Diese Menge entspricht beinahe dem während des Krieges aufgetretenen Mehrbedarf der Bevölkerung. Als Grund für den Verderb läßt sich in fast allen Fällen eine unsachgemäße Einlagerung annehmen. Darum müssen bei der Einkellerung oder sonstigen Aufbewahrung von Kartoffeln in diesem Jahre besonders dringend die Richtlinien über Art der Lagerung, Beschaffenheit und Temperatur der Lagerräume und laufend durchgeführte Auslesen beachtet werden. Es muß möglich sein, den Verderb von Kartoffeln durch sachgemäße Behandlung auf ein Minimum herabzudrücken, denn durch das Verderben bestimmter Mengen von Kartoffeln werden ja nicht nur zusätzlich die Vorräte an Nahrungsmitteln (Kartoffeln oder anderem, das zum Ersatz für den Verzehr herangezogen wird) angespannt, sondern in gleicher Weise wird der Verzehr zusätzlich durch die Heranschaffung von Ersatzkartoffeln oder anderen Nahrungsmitteln belastet.

Die Vorschriften über Bezug, Belieferung und Einlagerung von Speisekartoffeln sind in der Tagespresse veröffentlicht worden und können dort nachgelesen werden. Ebenso sind Bestimmungen über den Kartoffelbezug vom Kleinverteiler ergangen, die in Kürze die Einführung eines neuen Kundenausweises für den Haushaltsverbraucher und einer Kundenliste für den Kleinverteiler in Orten von einer gewissen Größe ab bringen werden. Diese Listen und Ausweise sind in den Vorjahren bereits eingeführt gewesen und haben auch im kommenden Kartoffelwirtschaftsjahr lediglich den Charakter vorsorglicher Maßnahmen.

Eine weitere, bisher noch nicht ausgeschöpfte Möglichkeit zur Einsparung von Speisekartoffeln liegt in einer verstärkten Abgabe von Pellkartoffeln zum Verzehr. Beim Schälen roher Kartoffeln mit der Hand tritt ein Verlust von ungefähr 15 v. H., beim Schälen mit der Kartoffelschälmaschine ein solcher von etwa 30 v. H. ein. Dieser Schälverlust bedingt einen Mehrverbrauch von mehreren hunderttausend Tonnen Kartoffeln jährlich und ist angesichts der großen Anforderungen, die an die Kartoffelernte gestellt werden, nicht zu verantworten. **Es sollen daher in Zukunft grundsätzlich nur noch Pellkartoffeln auf den Tisch kommen.** Das gilt ebenso für den einzelnen Haushalt wie für Gaststätten, Werkküchen, Arbeiterlager und andere Großverbraucher. Nochmals ist hier auf die besonderen **Nachteile der Benutzung von Kartoffelschälmaschinen** hinzuweisen. Die Sammlung der Küchenabfälle, besonders der Kartoffelschalen, hat zwar eine gewisse Ausnutzung dieser Abfälle für die Schweinemast ermöglicht, jedoch wäre es irrig, anzunehmen, daß infolge dieser Verwertung ein Schaden für die Volkswirtschaft nicht eintrete. Denn es muß bedacht werden, daß die Speisekartoffel eine andere Qualität dieses Nahrungsmittels darstellt als die Futterkartoffel und daß jede Menge, die hiervon als Abfall der menschlichen Ernährung entzogen wird, nicht ohne weiteres aus anderen Vorräten ersetzt werden kann. Die bestmögliche Ausnutzung der durch die Kartoffelernte anfallenden Vorräte wird aber dadurch gewährleistet, daß jeder Wirtschaftszweig die für ihn bereitgestellte Menge ganz für den Zweck verwendet, den er im Rahmen seiner Aufgaben in der Gesamtwirtschaft zu erfüllen hat.

Irgendwelche Bedenken seitens der Gaststätten, ihren Gästen Pellkartoffeln vorzusetzen, dürften nicht bestehen, da die Mehrzahl der Gäste aus ihren Haushalten die Umstellung auf Pellkartoffeln bereits kennen wird, und da im übrigen alle Volksgenossen durch die Aufklärung in der Presse über die hier zugrundeliegenden Notwendigkeiten unterrichtet werden.

Zusammenfassend sind folgende Richtlinien zu beachten:

a) **Wer mehr Kartoffeln einlagert, als er unbedingt braucht, erschwert die Bezugsmöglichkeiten anderer Volksgenossen.**
b) **Die Einkellerung darf nur in geeigneten Räumen vorgenommen werden.**
c) **Die Kartoffeln müssen sorgfältig eingelagert und dauernd pfleglich behandelt werden.**
d) **Die Kartoffeln sind sparsam zu verwenden; übermäßige Schalenabfälle, insbesondere bei Verwendung von Schälmaschinen, sind zu vermeiden; an Stelle von Salzkartoffeln sind Pellkartoffeln zu genießen, nachzureichen sind überhaupt nur Pellkartoffeln.**
e) **Die Verwendung von Speisekartoffeln für andere Zwecke, insbesondere die Verfütterung, muß im dritten Kriegswirtschaftsjahr als nicht vertretbar unterbleiben.**

Zu diesen allgemeinen Ausführungen führt die Unterabteilung **für Danzig-Westpreußen** noch aus:

Es ist auf den starken Verlust, der beim Schälen roher Kartoffeln entsteht, hingewiesen worden, und es wurde die Forderung erhoben, Pellkartoffeln den Gästen zu verabfolgen.

Abgesehen von dieser Einsparungsmaßnahme gestaltet sich die Abgabe von geschälten Kartoffeln in unseren Gaststätten des Reichsgaues, insbesondere in Danzig, auf Grund des starken Kräftemangels immer schwieriger.

Die Abgabe von Pellkartoffeln in unseren Gaststätten ist auch bereits bei einer Besprechung mit dem Landesernährungsamt zur Sprache gebracht worden, und das Landesernährungsamt hat es für durchaus begrüßenswert erachtet, im Interesse der Erhaltung der wichtigen Nährmittel, daß in unseren Gaststätten Pellkartoffeln gereicht werden.

Vorbehaltlich der Regelung, die jetzt schon grundsätzlich die Verabfolgung von Pellkartoffeln anstrebt, empfehlen wir daher als Übergang zunächst den Weg, daß bei der Abgabe von Speisen nicht nur geschälte Kartoffeln, sondern Pellkartoffeln abgegeben werden.

Wir bitten aber vor allem und grundsätzlich im Einverständnis mit dem Landesernährungsamt, **beim Nachreichen von Kartoffeln**, Pellkartoffeln in Schalen abzugeben. Die Speisekarten sind mit dem entsprechenden Vermerk abzuändern.

Helfer der Gastlichkeit im Kriege

Der Staatssekretär für Fremdenverkehr, Hermann Esser, hat wiederholt an die Öffentlichkeit die Mahnung gerichtet, der durch den Krieg bedingten Lage im Hotel- und Gaststättengewerbe Rechnung zu tragen und die Arbeitskräfte der Männer und Frauen, die heute in Hotels und Gaststätten tätig sind, nicht durch unnötige Belastungen über Gebühr zu beanspruchen.

Diese Mahnung ist ein Eintreten von offizieller Seite für einen Stand schwer arbeitender Männer und Frauen, deren Mühe im allgemeinen zu wenig anerkannt wird und die für ihren besten Willen und ihre ständigen körperlichen und nervenmäßigen Anspannungen oft nichts als Undank und Beschwerden ernten.

Es ist eine moderne Unsitte geworden, im Hotel oder Restaurant von vornherein zu schimpfen. Im sonstigen täglichen Leben hat sich jeder an die durch den Krieg bedingten Unbequemlichkeiten und Schwierigkeiten gewöhnt. Überfüllte Züge und Straßenbahnen werden mit ein bißchen Drängelei und Humor ertragen, und wenn einem Fahrgast einmal die Nerven durchgehen, dann kann er gewiß sein, daß sofort sich ein Chor von Stimmen findet, die ihn je nach Laune mehr oder weniger drastisch darauf aufmerksam machen, daß nun einmal Krieg ist. Unsere Hausfrauen, die es bestimmt nicht leicht haben, stellen sich an das Ende einer Schlange wie selbstverständlich an, auch wenn zu Hause dringende Arbeiten und die Kinder warten. Gewiß handeln die Gespräche nicht immer von Lenz und Liebe, aber auch hier nimmt man Unabänderliches mit Haltung und Geduld hin. Kommen aber die Männer aus den überfüllten Zügen und Straßenbahnen und die Frauen aus der langen Schlange mittags oder abends in ein Restaurant oder Hotel, und ist der Kellner nicht schon eher da, als sie Platz genommen haben, dann fängt prompt das Schimpfen auf die Bedienung an. Noch schlimmer wird es, wenn ein Gericht, das man gern essen möchte, auf der Speisekarte dann gestrichen wird, wenn man gerade beim Wählen ist. Die Schuld hat dann nicht die durch die Verhältnisse bedingte mengenmäßige Beschränkung einzelner Speisen, sondern der arme Ober, der weiter nichts tut, als mit dem Bleistift einen Strich zu machen. Kommt jemand spät abends ins Hotel und findet kein Zimmer mehr, was für ihn persönlich unangenehm sein mag, dann entlädt sich der Zorn zunächst einmal auf den Portier oder den Empfangschef, und wenn vollends kurz vor der Polizeistunde für fröhliche Zecher, denen an sich der Sorgenbrecher Alkohol gern gegönnt sei, der gewünschte Weinbrand oder das ersehnte Kirschwasser nicht mehr da ist, dann ist der Wirt nicht einen Pfifferling wert.

Fragt man nach den Gründen für dieses Verhalten, das man vielfach auch bei denen findet, die sonst durchaus verständnis- und einsichtsvoll gegenüber allen durch die Zeit bedingten Schwierigkeiten und sogar gegenüber allen menschlichen Schwächen sind, so findet man bei näherem Nachdenken dafür zwei Ursachen. Die eine ist eine indirekte Anerkennung für die Leistungen der Hotel- und Gastwirtsangestellten. Man war in den Jahren vor dem Kriege in den meisten Fällen eine solch höfliche und zuvorkommende Bedienung gewohnt, daß man sich heute nur schwer darauf umstellen kann, wenn hier infolge der Zeitumstände sich manches ändern mußte. Der andere Grund für den Unwillen des Gastes ist darin zu erblicken, daß er nur in den seltensten Fällen sich ein Bild von der schweren Arbeit und der dauernden seelischen und nervenmäßigen Beanspruchung des Arbeiters im Hotel- und Gaststättengewerbe machen kann. Wenn jeder Gast denkt, der Portier, der Kellner, der Hausdiener sei in erster Linie für ihn und seine vielfältigen und oft komplizierten Wünsche da, so überträgt er damit die Voraussetzungen der privaten Gastlichkeit auf die allgemeine. Kaum jemand bedenkt, daß z. B. ein Kellner, der zehn und mehr Stunden bis zur Polizeistunde am vorhergehenden Abend gearbeitet hat, am anderen Morgen um sieben Uhr beim Servieren des Frühstücks auch einmal abgespannt und müde sein kann. Dasselbe gilt für alle anderen Angestellten des Hotel- und Gaststättengewerbes.

Außerdem haben die Notwendigkeiten des Krieges gerade diesem Berufe die besten und geschultesten Kräfte in großer Anzahl entzogen. Die Wehrmacht brauchte Köche — um nur ein Beispiel anzuführen —, um für unsere Soldaten die nahrhaftesten und schmackhaftesten Gerichte zu bereiten. Qualifizierte Fachkräfte wurden für die leitenden Stellen im Verpflegungswesen benötigt, und in die Zehntausende geht die Zahl der Helfer aus dem Gastgewerbe, die mit der Waffe in der Hand für Deutschland kämpfen. Die Lücken konnten nur sehr mangelhaft ausgefüllt werden, und wo es der Fall war, im allgemeinen nur mit ungelernten Kräften. Diese Männer und Frauen mögen den besten Willen haben, aber ohne eingehende, jahrelange Schulung und Erziehung sind im Gaststättengewerbe keine guten Leistungen möglich. Der beste Beweis dafür ist die Mühe und Sorgfalt, die Staatssekretär Hermann Esser, der Leiter des deutschen Fremdenverkehrs, nicht nur sogleich nach der Machtübernahme, sondern auch laufend während des Krieges der Schulung des Nachwuchses im Gaststättengewerbe angedeihen läßt. Nach den Richtlinien des Staatssekretärs wurde der schulische Aufbau für den Nachwuchs von um das Hotel- und Gaststättengewerbe hochverdienten Männern wie dem Senior der Hoteliers, Fritz Gabler, und dem tatkräftigen Hauptgeschäftsführer der Reichsgruppe Fremdenverkehr, Dr. Ringer, trotz der Schwierigkeiten der Kriegsverhältnisse energisch gefördert und vorwärtsgetrieben.

Diese Erziehung soll natürlich in erster Linie den fachlichen Zwecken und Zielen dienen. Aber sie soll außerdem den jungen Männern und Frauen, die diesen schweren und schönen Beruf sich als ihre Lebensaufgabe erwählen, auch das Bewußtsein ihres Wertes geben. Das Vorwort zu dem vor kurzem erschienenen Werk von Prof. Rauers „Kulturgeschichte der Gaststätte" beginnt Staatssekretär Hermann Esser mit dem Satz: „Gaststätten sind Brennpunkte des Gemeinschaftslebens und Spiegelbild der kulturellen Entwicklung". Es gibt kaum eine schönere und höhere Aufgabe und kaum einen Beruf, der auch innerlich mehr befriedigen kann, als an diesen „Brennpunkten" mitzuarbeiten. Die Zeiten sind ein für allemal vorüber, in denen ein Kellner, ein Portier, ein Zimmermädchen als Berufe zweiter Klasse angesehen wurden. Sie haben heute in Deutschland nach Durchsetzung der neuen Auffassung von der politischen Rolle des Fremdenverkehrs und dank der rastlosen Aufklärungsarbeit der verantwortlichen Männer des Hotel- und Gaststättengewerbes eine Stellung gewonnen, die in gar keiner Beziehung der Bedeutung anderer Berufe nachsteht, denn es gibt nicht viele Gewerbe, die so unmittelbar im Leben des Volkes stehen und so wesentlich mitarbeiten können an der Entfaltung der schönsten Eigenschaft, die das deutsche Volk besitzt, an der Gastlichkeit.

Dieses Bewußtsein muß auch den Männern und Frauen, die im Kriege ihre schwere Pflicht im Dienste der deutschen Gastlichkeit erfüllen, heute immer wieder neue Kraft geben, auch dann, wenn ihre Arbeit bisweilen nicht anerkannt wird.

Pr. Stargarder Weinbrennerei
STAMMHAUS WINKELHAUSEN
PREUSS - STARGARD

Bekanntmachungen : Verordnungen

Höhe der Abgabe von Fettmarken in den Gaststätten

Die Unterabteilung hat festgestellt, daß die Fettmarkenwerte, die von den einzelnen Gaststätten für gleichartige Gerichte verlangt werden, bisher zum Teil erhebliche Unterschiede aufgewiesen haben. Zwar ist die Verschiedenheit der in den einzelnen Teilen des Reiches geführten Küche zu berücksichtigen. Jedoch ist es angebracht, eine Übereinstimmung in der Herstellung der allgemein in der Gaststätte gebotenen Gerichte und damit eine gleichmäßige Festsetzung der hierfür benötigten Fettmarkenwerte herbeizuführen.

Der Leiter der WGV. hat deswegen am 19. Juli 1941 Richtlinien für die Abgabe von Fettmarken durch Gaststättenbesucher herausgegeben, die dem Gastwirt und Küchenchef als Anhaltspunkt für die Aufstellung des Speisezettels und des Fetthaushalts dienen sollen. Nach diesen Richtlinien, die für alle Gaststättenbetriebe im Großdeutschen Reich verbindlich sind, dürfen von nun an die nachstehenden Fettmengen für die aufgeführten Gerichte und Speisen verarbeitet und vom Gast die entsprechenden Markenwerte gefordert werden:

a) für Fleischspeisen, mit Ausnahme der unter b) genannten 10 g Fett — es soll aber der Versuch gemacht werden, 50-g-Fleischgerichte mit 5 g Fett abzugeben —,
b) für in der Pfanne gebratene, insbesondere panierte Steaks, Fischfilets, Eierspeisen (soweit zulässig), 15—20 g, für deutsches Beefsteak und Bratklops jedoch nur 10 g,
c) für sonstige warme Fischgerichte höchstens 10 g,
d) für Fleischragouts und Gulasch 10 g,
e) für Gemüse-, Teigwaren- und entsprechende Eintopfgerichte bis zu 10 g,
f) für Gemüse und Teigwaren als Beilage und für Salate höchstens 5 g,
g) dagegen für Salate, die nach Art von Mayonnaise zubereitet sind, 10—15 g,
h) für Vorspeisen, mit Ausnahme der unter g) fallenden, 5—10 g,
i) für Bratkartoffeln bis zu 15 g,
k) für Geflügel je Portion 10 g, für Gänse- und Entenbraten aber keine Fettmarken,
l) für Butterbrot oder Brot mit Aufschnitt und Butter, Käse und Butter usw. höchstens 10 g Fettmarken je 50 g Brotgewicht,
m) für ein Gedeck (Suppe, Hauptgang, Nachtisch) einschl. aller Beilagen dürfen höchstens 20 g Fettmarken verlangt werden. Es ist aber anzustreben, daß in der Hauptsache Gedecke hergestellt werden, die weniger als 20 g Fett erfordern.

Es ist selbstverständlich, daß dem Gast der volle Gegenwert der abgegebenen Fettmarken geboten wird und daß Gaststätten, die mit geringeren Fettmengen auskommen können, als in den Richtlinien vorgesehen, ihre Fettmarkenforderungen gegenüber den Gästen entsprechend niedriger halten. Auch der Gast hat ja Verständnis dafür, wenn ihm heute weniger fetthaltige Gerichte verabreicht werden, als er sie im Frieden gewohnt war, zumal es für ihn und besonders für den ausschließlich in der Gaststätte verpflegten Volksgenossen ein wichtiges Gebot ist, mit den ihm zur Verfügung stehenden Fettmarken auszukommen.

Die Unterabteilungen stehen den Berufskameraden mit Rat in den sich etwa ergebenden Fragen zur Seite. Überdies werden dem Gaststättengewerbe in Kürze durch das neu gegründete „Institut für Kochwissenschaft" Anregungen zur Herstellung schmackhafter und sättigender Gerichte zugehen.

Es sei an dieser Stelle noch einmal mit aller Deutlichkeit und im tiefsten Ernst auf die Pflicht unserer Betriebsführer hingewiesen, die Bestimmungen über die Ernährungswirtschaft zu beachten und alles zu unterlassen, was dagegen verstößt.

Anordnung betr. die öffentliche Bewirtschaftung von Schalenwild im Reichsgau Danzig-Westpreußen vom 19. September 1941

Wir machen auf die wichtige Änderung der Anordnung in bezug auf Abgabe von Abschnitten der Fleischkarten usw. für Schalenwild aufmerksam. Die Änderung lautet:

Gewerbliche Betriebe (Wildbrethändler, Gaststätten usw.), die Schalenwild zerwirken, haben mindestens 50 v. H. (bisher 60 v.H.) des Gesamtgewichtes (in aufgebrochenem Zustande) gegen Bedarfsnachweise (Abschnitte der Fleischkarten, Reise- und Gaststättenmarken, Bezug- oder Berechtigungsscheine usw.) abzugeben. Die Abgabe hat in zweifacher Menge der gültigen Bedarfsnachweise zu erfolgen.

Wildragout ist auch von den gewerblichen Betrieben kartenfrei abzugeben.

Preise für Weißbier auf Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten — Preisüberwachungsstelle — Danzig vom 7. 9. 1941 — veröffentlicht in „Die Gaststätte im deutschen Osten" Nr. 1 vom 4. 5. 1941

Nachdem eine Senkung des Preises für Weißbier der Brauerei Stobbe je Kasten (30 Flaschen) von RM 6,— auf RM 5,10 eingetreten ist, ermäßigt sich hiernach der Preis je Flasche um 3 Rpf. Diese Ermäßigung muß den Verbrauchern (Gästen) zugute kommen. Es sind also nunmehr folgende Preise gültig:

Weißbier ohne Saft Rpf. 42 (früher Rpf. 45)
bei Konzertveranstaltungen Rpf. 47
(früher Rpf. 50)
Weißbier mit Saft Rpf. 57 (früher 60)
bei Konzertveranstaltungen Rpf. 67
(früher Rpf. 70)

Strafrechtlicher Schutz des Gastwirts

Vor kurzer Zeit ereignete sich in einer süddeutschen Stadt der Fall, daß Gäste, die einen Streit von der Straße in eine Gaststätte hineintrugen und vom Gastwirt zur Ruhe verwiesen wurden, den Gastwirt so schwer mißhandelten, daß dieser 8 Tage im Krankenhaus liegen mußte und noch heute unter den Verletzungen zu leiden hat. Die Staatsanwaltschaft lehnte den Antrag des Gastwirts auf Erhebung der öffentlichen Klage ab. Die Wirtschaftsgruppe Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe wiederholte im Interesse des Gastwirts den Antrag auf Erhebung der öffentlichen Klage mit der Begründung, daß ein öffentliches Interesse gegeben sei, da die Gastwirte verpflichtet seien, für Ruhe und Ordnung sowie für die Befolgung der polizeilichen Vorschriften Sorge zu tragen, indem sie bestimmt und energisch gegen renitente Gäste auftreten müßten. Wenn ein diese Anordnung befolgender Gastwirt in seiner Gaststätte schwer mißhandelt würde, so müsse er seitens der staatlichen Organe geschützt werden. Die vorschriftsmäßige Führung einer Gaststätte liege im öffentlichen Interesse, deshalb sei eine Unterstützung des Wirtes in der Erfüllung der ihm gestellten Aufgaben durch den Staat dringend erforderlich. Wenn in so groben Fällen das öffentliche Interesse an der Verfolgung der Täter verneint werden würde, müßte sich in den Kreisen der Wirte das Gefühl der Unsicherheit und Schutzlosigkeit geltend machen.

Auf das durch diese Ausführungen veranlaßte Einschreiten der Staatsanwaltschaft wurden die beiden Täter wegen Körperverletzung zu Geldstrafen, gegebenenfalls Gefängnis durch Strafbefehl verurteilt.

In einem früheren Falle hatte ein Gast anläßlich einer Meinungsverschiedenheit über die Anzahl der von ihm zu bezahlenden Getränke den Wirt dauernd beschimpft und gedroht, er werde dafür sorgen, daß kein Einwohner des Orts die Gaststätte mehr betreten werde. Der Gastwirt verwies den Gast zur Ruhe und sah sich schließlich genötigt, ihn zum Verlassen der Gaststätte aufzufordern. Da der Gast diesem Ersuchen nicht Folge leistete, sondern sogar noch weiterschimpfte, packte ihn der Wirt an der Brust und schob ihn zur Tür hinaus. Der betroffene Gast wurde dabei verletzt und sein Beinkleid erlitt eine Beschädigung.

Heute werben heißt an die Zukunft denken!

Das Gericht stellte sich auf den Standpunkt, daß der Gastwirt eine Körperverletzung im Sinne des § 223 StGB nicht begangen habe, da die Tat durch Notwehr gemäß § 53 StGB geboten war. Der Gast habe sich durch sein Verhalten sowohl der öffentlichen Beleidigung gemäß § 185, 186, 200 StGB als auch des Hausfriedensbruchs nach § 123 StGB schuldig gemacht. In seiner Handlungsweise ist ein rechtswidriger Angriff auf den Gastwirt zu erblicken. Dieser Angriff war auch im Zeitpunkt des Abtransports des Gastes noch gegenwärtig, da dieser trotz der Aufforderung des Gastwirts weder seine Beschimpfungen einstellte noch die Gaststätte verließ. Um seine übrigen Gäste nicht zu beunruhigen, blieb dem Gastwirt nichts anderes übrig als den Gast aus der Gaststube hinauszusetzen. Bei der Gewaltanwendung ist der Gastwirt nicht über das erforderliche Maß hinausgegangen.

Der Gastwirt wurde daher **wegen erwiesener Unschuld** freigesprochen.

Diese beiden Entscheidungen sind durchaus zu begrüßen, da der Gastwirt die ihm obliegenden oft schweren Aufgaben nur durchführen kann, wenn ihm im gegebenen Falle auch der staatliche Schutz in vollem Umfange zur Seite steht.

Steuerermäßigung für Hausgehilfinnen

Aufwendungen für eine Hausgehilfin können durch Gewährung einer Steuerermäßigung nach § 33 EStG berücksichtigt werden, wenn eine Hausgehilfin beschäftigt wird: 1. Von einem Steuerpflichtigen mit mehr als drei minderjährigen Kindern oder anderen minderjährigen Angehörigen, die zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehören und in seinem Haushalt leben, 2. von Land- und Forstwirten, wenn zu ihrem Haushalt mindestens ein minderjähriges Kind oder ein anderer minderjähriger Angehöriger gehört und in ihrem Haushalt lebt, und wenn die Ehefrau überwiegend im Betrieb mitarbeitet, 3. von Kriegsbeschädigten und ihnen gleichgestellten Personen, deren Beschädigung eine wesentliche körperliche Behinderung zur Folge hat, 4. von einem Steuerpflichtigen, der das 70. Lebensjahr vollendet hat oder hilflos ist, bei Ehegatten genügt es, wenn einer von ihnen das 70. Lebensjahr vollendet hat oder hilflos ist. In den vorstehenden Fällen 1 bis 4 gelten alle Voraussetzungen des § 33 EStG als erfüllt. Wird eine Steuerermäßigung für die Beschäftigung einer Hausgehilfin gemäß vorstehenden Anordnungen gewährt, so kann daneben ein Teil der Aufwendungen für die im Betrieb mitarbeitende Hausgehilfin nicht als Betriebsausgabe abgesetzt werden. Wenn dagegen für eine auch im Betrieb tätige Hausgehilfin keine Steuerermäßigung gemäß obigen Anordnungen gewährt wird, so ist der Teil der Aufwendungen, der auf die Beschäftigung der Arbeitnehmerin im Betrieb entfällt, als Betriebsausgabe abzugsfähig, und zwar auch dann, wenn die Arbeitnehmerin weniger als die Hälfte im Betrieb beschäftigt wird.

Pauschalierung von Steuernachforderungen

Die Verordnung zur Vereinfachung des Verfahrens bei Steuernachforderungen vom 28. 7. 1941 (RGBl. I S. 489) bestimmt, daß das Finanzamt nachzuholende Steuern insbesondere bei Berichtigungsveranlagungen im Pauschweg ermitteln und in Pauschbeträgen festsetzen kann. Gleiches gilt für die Steuermeßbeträge, die die Grundlage für die Festsetzung nachzuholender Realsteuern bilden. Wie der Erlaß vom 28. 7. 1941 (S 1206 — 58 III R; RStBl. 1941 S. 569) ausführt, enthält die Verordnung keine Mußvorschrift, sondern eine Kannvorschrift. Das Finanzamt hat bei Steuernachforderungen von Fall zu Fall zu prüfen, ob es angebracht ist, von der Möglichkeit der Pauschalierung Gebrauch zu machen. Das Finanzamt bedarf zu der Steuerfestsetzung nicht der Zustimmung des Steuerpflichtigen. Es dürfen nicht mehrere Steuerarten (z. B. Einkommensteuer, Umsatzsteuer) in einem Pauschbetrag zusammengefaßt werden, jedoch ist es grundsätzlich zulässig, daß bei einer Steuerart die Steuern, die für mehrere Jahre nachzuholen sind, in einem Pauschbetrag zusammengefaßt werden. Abweichendes gilt für die Realsteuern: Bei Realsteuern müssen für die einzelnen Rechnungsjahre getrennte Steuermeßbeträge festgesetzt werden, weil einerseits die Hebesätze für die einzelnen Rechnungsjahre und weil andererseits in Zerlegungsfällen auch die für die einzelnen Rechnungsjahre maßgebenden Zerlegungsgrundlagen verschieden sein können. Wenn das Finanzamt bei Steuernachforderungen einen einheitlichen Gewerbesteuermeßbetrag im Pauschweg festsetzen will, so ist für die Bemessung des einheitlichen Steuermeßbetrages die Zustimmung der oberen Gemeindeaufsichtsbehörde erforderlich, wenn es sich um Fälle von außergewöhnlicher Bedeutung handelt. Gegen die Festsetzung von Steuern oder von Steuermeßbeträgen steht dem Steuerpflichtigen das Anfechtungsverfahren auch dann offen, wenn die Festsetzung im Pauschweg (in Pauschbeträgen) geschehen ist.

Einstellung von Lehrlingen und Anlernlingen Frühjahr 1942

Die Gaststätten und Gefolgschaftsbetriebe werden aufgefordert, ihre Anträge zur Einstellung von Lehrlingen und Anlernlingen für den Frühjahrstermin 1942 **spätestens im Oktober 1941** beim Arbeitsamt und bei der Industrie- und Handelskammer einzureichen. Die Einhaltung dieses Termins ist nicht nur notwendig, um den begutachtenden Dienststellen die Möglichkeit zu geben, ihre Gutachten den Arbeitsämtern rechtzeitig, d. h. also spätestens bis zum 1. November 1941 einzureichen, sondern auch, um die Arbeitseinsatzbehörden in den Stand zu setzen, die Verteilung der Jugendlichen und die damit im Zusammenhang stehende Genehmigung der beantragten Ausbildungsstellen so vorzunehmen, daß eine planmäßige Nachwuchslenkung in dem jeweiligen Wirtschaftsbezirk sichergestellt ist.

Berufung

Der Leiter der Reichsverkehrsgruppe Hilfsgewerbe des Verkehrs, Herr Direktor Kipfmüller, Hamburg, hat im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsverkehrsminister und dem Herrn Staatssekretär für Fremdenverkehr, den Hauptgeschäftsführer der Reichsgruppe Fremdenverkehr, Herrn Dr. Alfred Ringer, in den Beirat der Reichsverkehrsgruppe Hilfsgewerbe des Verkehrs berufen.

Das Einlegen von Gemüse

Unter diesem Titel ist kürzlich von Professor Dr. Reinhold und Stabszahlmeister Bein eine Broschüre erschienen, die dem Gaststättengewerbe bereits in größerer Menge zur Verfügung gestellt worden ist. Sie behandelt in anschaulicher und leicht faßlicher Weise neuzeitliche Einsäurungs- und Konservierungsverfahren, die von der Versuchs- und Forschungsanstalt für Gartenbau in mehrjährigen Versuchen ausprobiert worden sind. Diese Verfahren haben für die heutigen Ernährungsaufgaben nicht nur im Haushalt, sondern auch in Verpflegungsbetrieben eine außerordentliche Bedeutung, denn sie ermöglichen ohne große technische Hilfsmittel die Haltbarmachung der wichtigsten Gemüsearten, wobei durch eine natürliche Behandlung der ganze Nährwert der Pflanzen erhalten bleibt. Damit wird an eine der ältesten Konservierungsmethoden wieder angeknüpft, die bisher nur für Sauerkraut und saure Gurken allgemein bekannt war. Die angestellten Versuche haben jedoch ergeben, daß sich auch andere Gemüsearten auf die gleiche Weise haltbar machen lassen (Rotkohl, Wirsing, Blumenkohl, Kohlrabi, verschiedene Rübensorten, Bohnen, Erbsen, Sellerie, Tomaten, Zwiebeln usw.).

Es ist daher zu wünschen, daß auch die in der Broschüre dargestellten Verfahren die Küchenpraxis des Gaststättengewerbes erobern mögen wie sie ebenfalls bereits in den Großküchen des Heeres weitgehend Eingang gefunden haben und als sehr nützlich erkannt und erprobt worden sind.

Lest die »Danziger Wirtschaftszeitung«

Echt Grätzer Bier · Dortmunder Actien-Brauerei
Pschorrbräu München · Reichelbräu Kulmbach
Selter · Sodawasser · Kronen-Tafelwasser
Brause-Limonaden

von **F. Staberow**
Mineralwasser-Fabrik Ruf: 283 39

Die Fachgruppe ist eine ständige Beilage der „Danziger Wirtschafts-Zeitung". — Verantwortl. für den Textteil: Edgar Sommer, für Anzeigenteil: Leo Meister, beide in Danzig. — Verlag: „Der Danziger Vorposten" G. m. b. H., Danzig. — z. Zt. Anzeigenpreisliste Nr. 3 gültig. — Druck: A. Schroth, Danzig.

Die echten **Danziger Lachs Liköre**

seit anno 1598 unerreicht

Danziger Aktien-Bierbrauerei

Telefon 410 41 / 43

HANSA PILS
SCHUTZ-MARKE

Seit 1804

das gute

Fischer-Bier

BRAUEREI R. FISCHER
Danzig-Neufahrwasser

Echt Tiegenhöfer

Stobbe-Bräu

Stobbe-Bräu · Brauerei Schloßgrund Tiegenhof

Für Danzig durch:
Fa. F. Staberow
Poggenpfuhl 75 Tel. 283 39

Für Dirschau durch:
H. Maschke
Dirschau, Wilhelmstraße

„Engel"
Qualitäts-Liköre überall!

Kenner trinken nur
Süssmost
mit dieser Weltmarke aus der
Danziger Süßmosterei »Flüssiges Obst«
Grabengasse 6 Tel. 261 72
Zur Zeit nur beschränkt lieferbar

Seit über 125 Jahren

Danziger Qualitätsliköre

von

J. J. Keiler Nchfl.

Reitbahn 21 DANZIG Ruf: 22191

Pretzell's

Spezialitäten

Danziger Pomuchel
Helgoländer ff. Tafel-Aquavit
„Gib Ihm"
Pretzell's bittere Tropfen
„Alter Herr"
ff. Weinbrand-Verschnitt

Import von Arrak, Cognac
Jamaica-Rum und Weinen

Einwohnerzahlen der Städte in den Kreisen Marienwerder und Rosenberg

	1804	1826	1855	1875	1905
Marienwerder	4 200	5 100	6 600	7 600	11 800
Garnsee	650	800	1 100	1 100	1 000
Freystadt	900	1 200	2 200	2 550	2 500
Bischofswerder	1 200	1 000	1 700	2 000	2 100
Dt. Eylau	1 700	1 700	2 500	3 800	9 500
Rosenberg	1 200	1 400	2 600	3 100	3 300
Riesenburg	2 500	2 800	3 500	3 550	4 800

Auch bei den Bevölkerungsziffern dieser Städte macht sich die Zeit der napoleonischen Kriege bemerkbar. Die Kreise litten besonders unter langer und starker französischer Einquartierung — Napoleon selbst hatte sein Hauptquartier in Finkenstein — und, wie Bischofswerder, unter der Grenzziehung von 1807, die das Vorbild der von 1920 war. Das Wiederingangbringen der Wirtschaft aber währte infolge der Finanznot der Regierung und nicht zuletzt der Verkehrsferne seine Zeit. Erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts begann dank der auch hier entstehenden neuen Verkehrswege, insbesondere der Eisenbahn, eine wirtschaftliche Erstarkung, die allerdings bei den Einwohnerzahlen der kleineren Städte nicht recht in Erscheinung tritt. Betriebe aller Art entstanden und setzten ihre Erzeugnisse weit über die Grenzen der Provinz Westpreußen ab.

Letzte Zerreißung durch Versailles

Seit der Rückgliederung im Jahre 1772 hatten die Kreise rund 150 Jahre ein einheitliches Wirtschaftsgebiet gebildet. Ihre Einwohnerzahl, insbesondere in den Landgemeinden, hatte sich vervielfacht:

Bevölkerungszunahme von 1772 bis zum Weltkrieg

in den Kreisen Elbing-Stadt und -Land, Marienburg, Stuhm, Marienwerder und Rosenberg:

1772:	83 000	Einwohner
1826:	116 000	„
1858:	254 000	„
1875:	280 000	„
1910:	320 000	„

Diese Menschen aber waren deutsch, was sogar den Vätern des Versailler Diktates bekannt war. Trotzdem rissen sie mit dem Artikel 28 die Einheit des Gebietes wieder auseinander, ja, sie versuchten, wieder den Zustand von vor 1772 herzustellen. Das Mittel dazu sollte eine Volksabstimmung in den nicht ohne weiteres abgetrennten Teilen der Kreise östlich Nogat und Weichsel sein. Wenn es nun schon unerhört war, dem Deutschtum der Kreise Marienburg und Stuhm — bei Elbing wagte man es doch nicht — eine Abstimmung aufzuzwingen (Artikel 96), so war dies völlig unverständlich bei den Kreisen Marienwerder und Rosenberg, die sich seit 700 Jahren ununterbrochen im deutschen Staatsverband befunden hatten und auf die somit die Polen auch nicht den geringsten historischen „Anspruch" nachweisen konnten. Trotzdem mußte die Abstimmung am 11. Juli 1920 auch in diesem Gebiet durchgeführt werden. Sie endete mit einem eindeutigen Sieg des Deutschtums und stellte den Unsinn der polnischen „Ansprüche" klar.

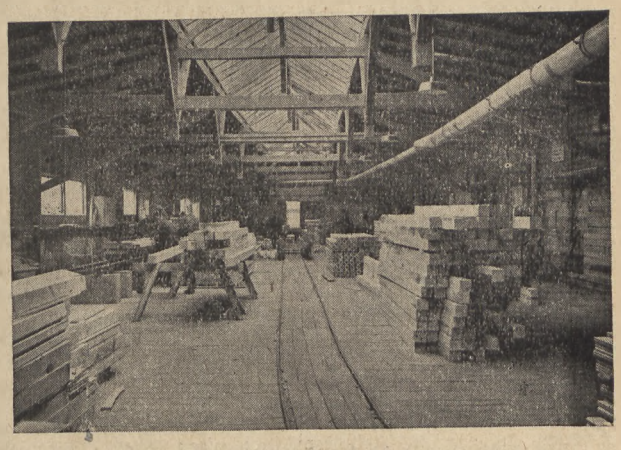

Die Holzproduktion ist in den fünf Kreisen stark vertreten Werkfoto

Die Auswirkungen der Versailler Grenzziehung auf das Wirtschaftsleben der nach 1920 von Ostpreußen betreuten Kreise waren katastrophal; erst das Jahr 1933 brachte die Wende, an der die abgetrennten Teile des alten Westpreußen allerdings nicht teilhaben konnten. An anderen Stellen dieses Heftes wird näher auf diese zwei Jahrzehnte eingegangen, ebenso auch auf die Erscheinungen bei der letzten Rückgliederung im Jahre 1939, soweit sie die dadurch bedingten Wirtschaftsumstellungen betreffen. Rückschauend betrachtet, haben alle heutigen Schwierigkeiten mit denen von 1772 eine gewisse Ähnlichkeit, trotz aller inzwischen errungenen Fortschritte. Wenn aber damals — im Frieden — die energische Hilfeleistung Friedrichs des Großen Wunder wirkte, so ist damit zu rechnen, daß — nach dem Kriege — das Reich analog dem damaligen Beispiel, allerdings in größerem Ausmaße, verfahren wird.

Zigarrenproduktion in Elbing

Rechts oben: Moderne Zigarrenwickelmaschine schwedischer Herkunft

Rechts: Blick in den großen Arbeitssaal der Elbinger Zigarrenfabrik

Werkfoto

Ordens- und Hansestadt Elbing / Von Bürgermeister Dr. Leeser

Die alte Ordens- und Hansestadt Elbing ist nach einem wirtschaftlichen Niedergang größten Ausmaßes in der Zeit nach dem Weltkrieg seit 1933 in einem steten, schnellen Aufblühen begriffen. Die Zahl der Arbeitslosen hatte in den Jahren 1929 bis 1933 den prozentual höchsten Stand in Preußen erreicht. Werke wie Schichau und Komnick, die den Namen Elbings weltbekannt gemacht hatten, waren am Zusammenbruch, ebenso eine große Anzahl kleinerer Betriebe. Schichau, das einst mehr als 10 000 Arbeiter beschäftigt hatte, zählte zu Beginn des Jahres 1933 noch 800. Dieser wirtschaftliche Niedergang spiegelte sich in den Haushaltsplänen der Stadt wider, die jährlich einen großen Fehlbetrag aufwiesen. Die Schuldenlast der Stadt stieg auf über 20 Millionen RM. Nur durch Staatszuschüsse konnten die Haushaltswirtschaft in Gang gehalten und die notwendigen gesetzlichen Aufgaben erfüllt werden.

Die grundlegende Umwälzung durch die nationalsozialistische Revolution wirkte sich kaum in einer anderen Stadt des Deutschen Ostens so einschneidend aus, wie in Elbing. Das Arbeitsbeschaffungsprogramm, insbesondere der 1933 begonnene Bau der Reichsautobahn Elbing—Königsberg, beseitigte die Arbeitslosigkeit. Der Aufbau der Deutschen Wehrmacht und die vom Führer befohlene Aufrüstung gaben den Elbinger Betrieben ungeahnte Arbeitsmöglichkeiten und damit der Stadt eine Aufwärtsentwicklung, die sich in der sprunghaft anwachsenden Einwohnerzahl ausdrückte (1933 = 72 453, 1941 = rd. 91 000). Mit dieser überaus erfreulichen Aufwärtsentwicklung, die, was besonders hervorgehoben werden muß, auch während des Krieges anhält, ist der Stadt eine Fülle von großen Aufgaben gestellt.

Wie überall in Deutschland steht an der Spitze das Wohnungsbauproblem, dessen Lösung nach dem Kriege die vordringlichste und wichtigste Aufgabe ist. Mindestens 6 000 Wohnungen werden erstehen müssen, um den wohnungslosen Volksgenossen zu einer Wohnstätte zu verhelfen und die dringenste Sanierung des vorhandenen Wohnbestandes durchzuführen. 7 neue Volksschulen mit zusammen 108 Klassen sind geplant, die Finanzierung von 4 bereits sichergestellt und die Projekte für 2 zur Ausführung fertig. Bei der rapid ansteigenden Bevölkerungszahl reichen die Versorgungsanlagen nicht mehr aus. Das Wasserwerk, das durch die Inbetriebnahme eines neuen Tiefbrunnens in diesem Jahre bereits eine Erweiterung erfahren hat, muß durch Erschließung neuer Wasservorkommen vergrößert werden, um den steigenden Bedarf decken zu können. Das Gaswerk, das aus dem Jahre 1886 stammt, ist veraltet und genügt den Ansprüchen in keiner Weise mehr. Ein neues ist geplant. Das gleiche gilt von der aus dem Jahre 1909 stammenden Kläranlage. Neubau einer Feuerwache im Norden der Stadt, Errichtung von Neubauten für die Ferdinand-Schichau-Ingenieurschule und die Gewerbliche Berufsschule, Fertigstellung des Volksbades Röbern durch Errichtung von Umkleidehallen, Neubau eines Archivgebäudes und eines Verwaltungsgebäudes für die Stadtwerke, alles Aufgaben, die nach dem Kriege auf eine Lösung drängen. Dazu kommt die Notwendigkeit der Errichtung einer Versammlungshalle für mindestens 2 000 Personen, die gleichzeitig für die KdF.-Veranstaltungen, Konzerte und Vorträge dienen soll. Dringend notwendig ist der Bau eines großen, modernen Hotels und der Neubau unseres Theaters, das nur 500 Personen faßt und im Jahre 1946 auf sein 100jähriges Bestehen zurückblicken kann.

Neben diesen Aufgaben, die im wesentlichen durch die Notwendigkeit des Ersatzes veralteter, nicht mehr ausreichender Anlagen erwachsen, steht die Notwendigkeit einer Neugestaltung der Stadt, die den verkehrsmäßigen, wirtschaftlichen und wohnungspolitischen Erfordernissen der Nachkriegszeit entspricht. Durch die ungeordnete Bebauung des 19. und 20. Jahrhunderts ist das Verkehrsgefüge der Stadt unübersichtlich und gefahrbringend. Neben der Regelung des starken, innerstädtischen Verkehrs ist die Aufgabe gestellt, zwei Reichsstraßen (1 und 126), die sich in Elbing kreuzen, durch die Stadt zu führen. Während dieses Verkehrskreuz jetzt in der historischen Altstadt liegt und beide Reichsstraßen eine den künftigen Anforderungen nicht genügende Brücke benutzen müssen, sieht die Neuführung nach dem Kriege die Kreuzung westlich des Elbingflusses außerhalb der Altstadt und die Benutzung von 2 neu zu errichtenden Brücken vor. Die Reichsstraße 1 nimmt im Norden einen im wesentlichen vorhandenen Straßenzug (Tirpitz- und Schlieffenallee) auf. Die Reichsstraße 126 führt im Süden auf einer neu entwickelten Trasse von der neuen Brücke am Hafenamt bis zum Holländertor, wo sie in die gut ausgebaute Tannenbergallee einmündet. Diese Südstraße wird

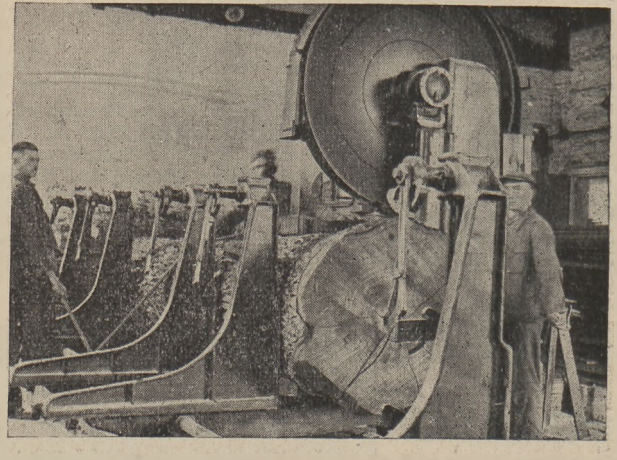

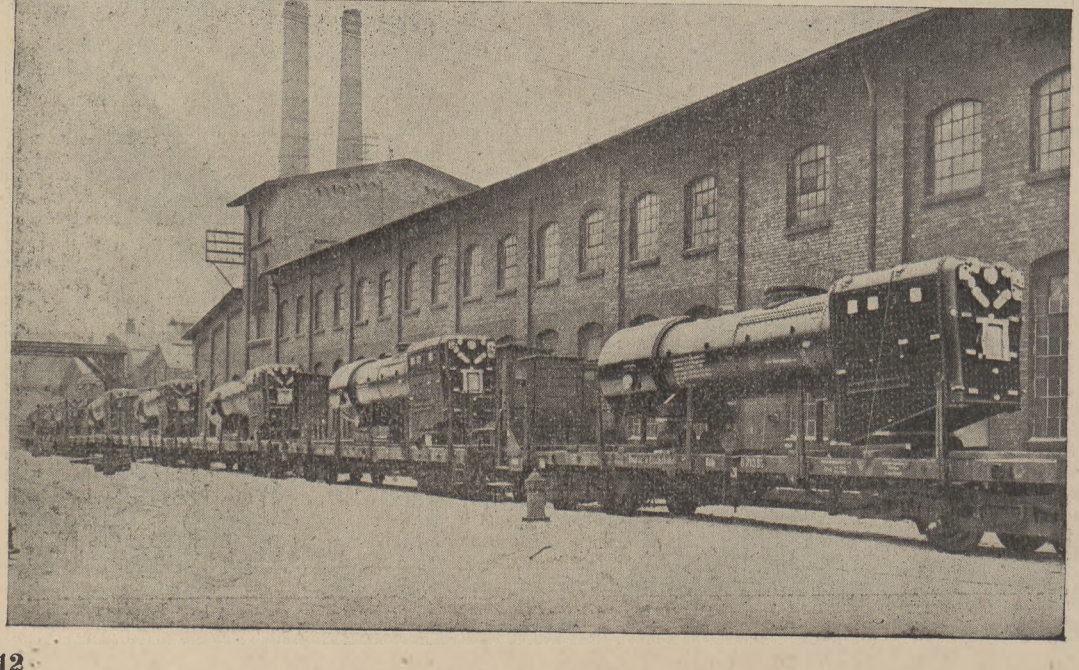

Oben: Moderne Sägemaschine, die in der Holzindustrie der fünf Kreise die rationelle Arbeit gewährleistet

Nebenstehend: Schichaus Maschinenproduktion ist in der ganzen Welt berühmt. — Versandfertige Kesselanlagen

Werkfoto

Höchstentwickelter Schiffs-Maschinenbau

Werkfoto

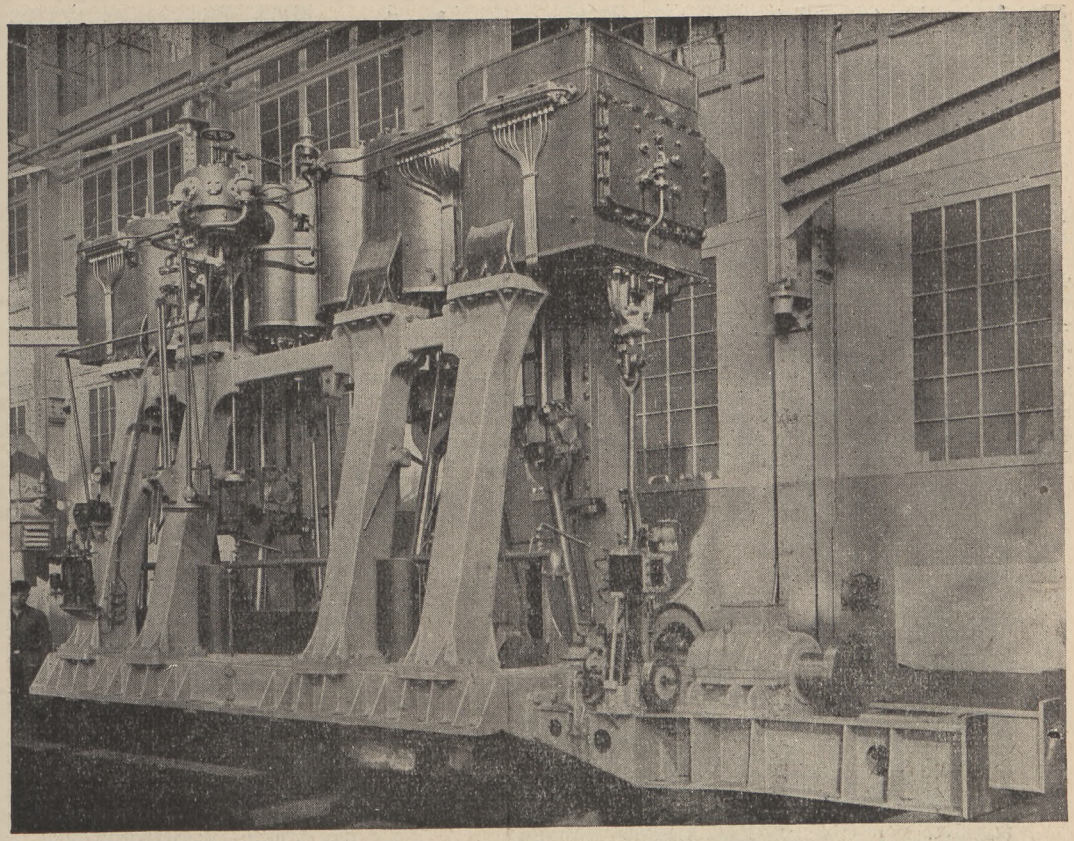

auch für den innerstädtischen Verkehr von großer Bedeutung sein, da auf ihr der als Industriezubringerstraße wichtige Straßenzug Ziesestraße—Poststraße—Friedrichstraße mündet und ebenso die neu geführte Königsberger Straße, die von der Grünstraße abzweigend durch die Hohezinnstraße — Neustädt. Wallstraße führt. Die Südstraße nimmt am Schnittpunkt der Tannenbergallee mit der Reichsautobahn eine neuzuschaffende Ringverbindung nach Norden über Dambitzen und Vogelsang zur Lönsallee und Schlieffenallee auf. Durch diese Straßenführung ist das ganze Stadtgebiet klar und übersichtlich erschlossen und auch eine gute Führung der Verkehrsmittel möglich.

Bevor diese Straßenprojekte ausgeführt sind, müssen die Verkehrsmittel zum Teil auf provisorischen Linien verstärkt werden, da die bestehenden 3 Straßenbahnlinien dem gesteigerten Verkehr nicht mehr gewachsen sind, zumal das Wagen- und Gleismaterial veraltet und abgängig ist. Geplant ist eine Autobuslinie vom Norden der Stadt (Wesseln) über den Markt nach dem südlich der Reichsbahn liegenden Trettinkenhof und eine Obuslinie von den Siedlungsgebieten Kupferhammer, Vogelsang und Freiwalde über die Schlieffenallee — Horst-Wessel-Straße — Poststraße —Friedrichstraße—Herrenstraße—Tannenbergallee—Reichsbahnhof nach Spittelhof. Diese Linien werden später durch andere ergänzt werden müssen. Ein außerordentliches großes Verkehrshindernis bildet die Haffuferbahn, die in einer Schlangenlinie mitten durch die Innenstadt vom Haffuferbahnhof zum Reichsbahnhof führt, dabei sowohl die Reichsstraßen 1 und 126, wie auch die wichtigen Verkehrsstraßen Adolf-Hitler-Straße und Herrenstraße kreuzt, ein Zustand, der schon jetzt unhaltbar ist, bei dem in der Nachkriegszeit zu erwartenden gesteigerten Autoverkehr aber völlig unmöglich ist. Die Haffuferbahn soll auf der im Zuge der Reichsstraße 1 im Norden vorgesehenen Brücke über den Elbingfluß gehen, dann westlich der Reichsstraßen führen und hart nördlich der Reichsautobahnbrücke wiederum den Elbingfluß überschreiten. Neben einer den Verkehrsbedürfnissen entsprechenden Linienführung wird hierdurch erreicht, daß westlich des Elbingflusses ein Industrie- und Gewerbegebiet erschlossen wird und der neu zu entwickelnde Hafen der Stadt Bahnanschluß erhalten kann. Das neu erschlossene Gebiet bietet neuanzusetzenden Industrie- und Gewerbebetrieben ideal gelegenes Gelände mit Wasser- und Bahnanschluß in Stadtnähe. Während sich bis jetzt nur auf dem östlichen Ufer Industrie entwickeln konnte, wird das in Zukunft auf beiden Ufern möglich sein.

Der überaus enge Stadtraum — Elbing liegt mit nur 30 qkm unter dem Durchschnitt gleichgroßer Städte — macht es erforderlich, bei der Ausweisung neuer Wohngebiete über die Grenzen des Stadtkreises hinauszugreifen. Zunächst sind Kupferhammer und Dambitzen als Wohngebiete vorgesehen, während später Lärchwalde und Drewshof folgen. Innerhalb der Stadt wird sich ebenfalls noch ein Wohngebiet von rd. 2000 Wohnungen durch Bebauung von Baulücken und Neuordnung weiträumiger Wohngebiete mit geringem Baubestand ermöglichen.

Der geplante Neubau von Behörden, wie Parteihaus, Polizeipräsidium, Arbeitsamt, Kreishaus, Behördenhaus und Bürohaus der Stadtwerke, ermöglicht sowohl eine gute Gestaltung des Trusoplatzes und der Hindenburgstraße wie auch die Durchführung des alten Projektes „Nitschmannstraße". Eine Neugestaltung des Friedrich-Wilhelm-Platzes mit Theaterneubau, Versammlungshalle und Hotel wird die Stadtmitte zu einem repräsentativen Platz der Stadt erweitern.

Elbing, begünstigt durch seine Lage am Elbingfluß und Oberländerkanal, wiederangeschlossen an das große Verkehrsnetz der Weichsel und in der Hoffnung, daß sein Wunsch nach einem direkten Zugang zur See bald in Erfüllung geht, wird in dem aufblühenden neuen Reichsgau Danzig-Westpreußen als wichtiger Industrie- und Handelsplatz teilhaben an dem großen Aufschwung des Deutschen Ostens nach dem Kriege und auch in kultureller Beziehung ein wesentlicher Faktor des Reichsgaues werden.

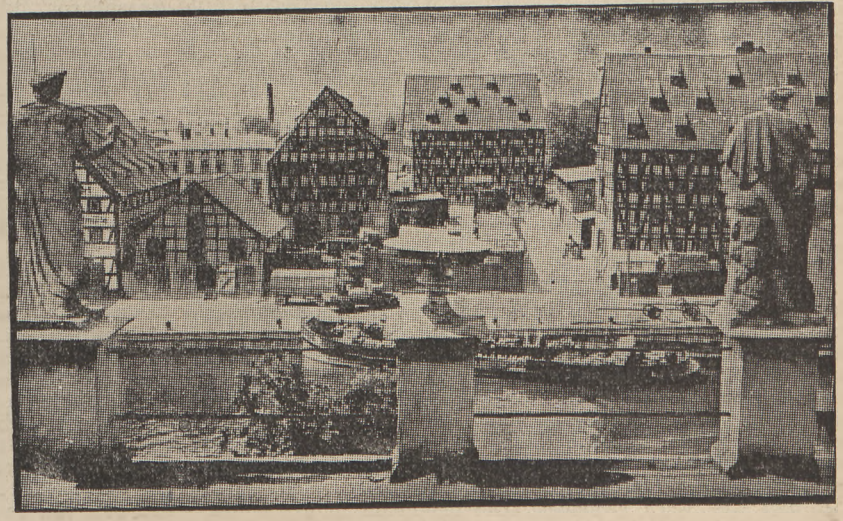

Blick auf den Elbinger Binnenhafen mit Speichern

Foto: Archiv

Die Stadt am Geserichsee

Von Bürgermeister Milz, Deutsch-Eylau

Deutsch-Eylau holt das Versäumte nach

Deutsch-Eylau, die Stadt am Geserichsee mit zur Zeit 14 000 Einwohnern, wurde gleich mancher anderen Stadt des Bezirks vom Versailler Diktat hart betroffen. Grenzstadt geworden, bekam es die Folgen der Abschneidung seines wirtschaftlichen Hinterlandes sehr bald empfindlich zu spüren. Wirtschaftlicher Niedergang und sinkende Steuerkraft hielten getreulich Schritt miteinander. Die Arbeitslosenziffer stieg unaufhaltsam. Wohlfahrtslasten türmten sich auf und drohten, jede geordnete Haushaltsführung über den Haufen zu werfen. Der Auszug der Optanten aus den von Polen geraubten ost- und westpreußischen Gebieten setzte ein, meist hilfsbedürftige, wirtschaftsschwache Menschen. Deutsch-Eylau als Einfallsgebiet nahm einige Tausend dieser vertriebenen deutschen

Landschaftliches Motiv aus Deutsch-Eylau

Foto: Archiv

Volksgenossen auf; die Ausgabenkurve des Wohlfahrtshaushalts stieg steil an. Behörden aller Art wurden aus der ihrer früheren verkehrspolitischen Bedeutung beraubten Stadt verlegt, nachdem die wichtige Verkehrsader der Reichsbahnstrecke Allenstein—Deutsch-Eylau—Thorn—Berlin stillgelegt worden war. Man begann, von Deutsch-Eylau als der „sterbenden Stadt" zu sprechen. Es galt deshalb, sich mit allen Kräften gegen die rückläufige Entwicklung zu stemmen, sollte wenigstens das Verbliebene vor weiterem Niedergang bewahrt bleiben. Und es gelang; das Jahr 1933 brachte die Wendung zum Besseren!

Wiedergesundung

Der Zeitraum von 1933 bis zum Beginn des Großdeutschen Freiheitskampfes ist ausgefüllt von dem Bestreben nach wirtschaftlicher und finanzieller Wiedergesundung. Von der nationalsozialistischen Staatsführung großzügig gefördert, konnten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen großen Stils durchgeführt werden. Das Schwerste war bald überstanden und die Stadt konnte an den Aufbau des Versäumten herangehen. Ein Kranz blühender Siedlungen am Stadtrande wurde geschaffen, Straßenpflasterungen erheblichen Ausmaßes konnten durchgeführt werden, Schulneubauten entstanden. Auch hier half das Reich großzügig. Die heimische Industrie, vor allem die hier vorhandenen Großbetriebe der Holzindustrie und der kartoffelverarbeitenden Industrie, erfuhren ebenso wie das Baugewerbe einen bedeutsamen Auftrieb.

Wendepunkt nach 1939

Die nach dem Polenfeldzug 1939 eingetretene politische Neuordnung des Ostraumes brachte den zweiten und entscheidenden Wendepunkt in der Entwicklung der Stadt Deutsch-Eylau, der mit dem Zeitpunkt der Wiedereingliederung der befreiten Gebiete des Reichsgaues Danzig-Westpreußen und im besonderen der Nachbarkreise Neumark und Strasburg als wirtschaftliches Hinterland der Stadt in vollem Umfange wirksam wird. Schon jetzt zeichnen sich die Linien dieser Entwicklung deutlich ab. Deutsch-Eylau hat wieder seine alte Bedeutung als wichtiger Eisenbahnknotenpunkt der Reichsbahnstrecken Insterburg—Berlin—Danzig—Warschau erlangt und darüber hinaus noch mit einer weiteren bedeutsamen Verbesserung seiner Verkehrslage durch umfangreiche Erweiterung der Reichsbahnanlagen zu rechnen. Eine Reihe wichtiger Reichsbahnbehörden haben bereits ihren Sitz in Deutsch-Eylau genommen. Mit dem Zugang weiterer Behörden ist zu rechnen und dadurch auch mit einem erheblichen Zustrom von Behördenbediensteten mit ihren Familien, deren Kopfzahl heute bereits mit etwa 2000 bis 2500 Menschen geschätzt werden kann. Der Ausbau des großen Umschlagbahnhofs für den Güterverkehr nach den eingegliederten Ostgebieten und dem Generalgouvernement unterstreicht die verkehrsgünstige Lage Deutsch-Eylau's ebenso wie die direkte Wasserverbindung über den schiffbaren Geserichsee zum Frischen Haff. Sie wird deshalb auch den Ausgangspunkt für die Wirtschaftsplanungen der Stadt bilden müssen.

Wohnungsbau vordringlich

In der Reihe der vielfältigen Zukunftsaufgaben der Stadt ist der Wohnungsbau z. Zt. die vordringlichste. Deutsch-Eylau braucht allein zur Deckung des derzeitigen Wohnraumbedarfs etwa 700 Wohnungen. Sie sollen in den zahlreich vorhandenen teilweise großflächigen Baulücken des jetzigen Stadtgebiets sowie auf den im Raumordnungsplan ausgewiesenen neuen Wohngebieten am Nordrand der Stadt errichtet werden. Schon jetzt hat die Reichsbahn den Wohnungsbau für ihre Bediensteten mit einer größeren Anzahl von Wohnungen energisch in Angriff genommen. Auch der Förderung des sozialen Wohnungsbaues widmet die Stadt stärkstes Interesse. In der Erkenntnis, daß die Seßhaftmachung eines ausreichenden Facharbeiterstammes für den erstrebten Industrieaufbau wichtige Voraussetzung ist, sollen in größerer Zahl Arbeiterwohnstätten errichtet werden, die nach Raumzahl und -größe sowie Wirtschaftlichkeit nationalsozialistischen Grundsätzen entsprechen.

Der umfangreiche Sektor der öffentlichen Bautätigkeit sieht im Rahmen des Raumordnungsplanes eine erhebliche Anzahl von Bauprojekten der Stadt und anderer Behörden sowie der Partei vor. In größerem Umfange plant die Stadt vor allem Schulneubauten, die z. T. bereits seit langem dringend notwendig sind. Es sollen gebaut werden: 1 weitere (3.) Volksschule, 1 Hauptschule, 1 Berufs- und Berufsfachschule, 1 Schülerinnenheim für die Mädchen-Oberschule. Ferner ist geplant der Neubau eines Krankenhauses mit 150 Betten sowie der Bau von 2 Jugendherbergen und 3 Kindergärten. Umfassende Erweiterungsbauten sind auch bei den Technischen Werken der Stadt Deutsch-Eylau notwendig geworden. Es ist in Aussicht genommen, die Kapazität des Gas-, Wasser- und Kanalwerkes für die Versorgung von etwa 25 000 Einwohnern auszubauen. Die Reichsbahn wird neben den jetzt bereits in Gang befindlichen umfangreichen Erweiterungsarbeiten am Hauptbahnhof eine Anzahl von Verwaltungsgebäuden errichten und damit den Stadtteil um das Bahnhofsgebiet völlig neu gestalten. Auch die Reichspost plant größere Erweiterungsbauten in diesem Gebietsteil. Besonders bedeutsam für die zukünftige Gestaltung des Stadtbildes wird sich der geplante Bau einer großen Feierhalle der Partei mit einem Fassungsvermögen von etwa 5000 Personen auswirken, die an landschaftlich hervorragender Stelle der Stadt nach Plänen der Partei errichtet werden soll. Auch der Bau von zwei weiteren H.J.-Heimen ist vorgesehen.

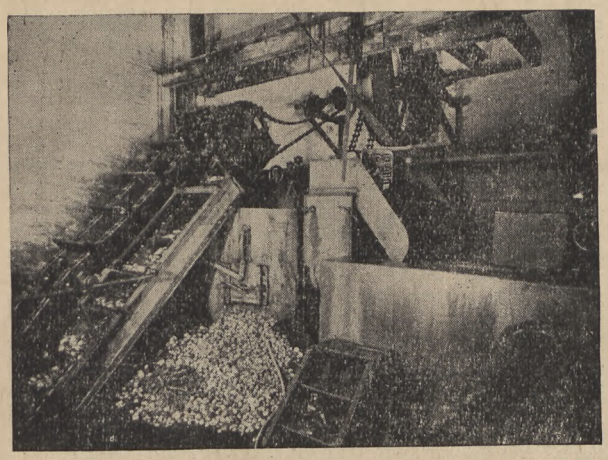

Neuzeitliche Kartoffelverwertungsanlage

Werkfoto

Die Wirtschaftsplanung

Eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben der Städte liegt auf dem Gebiet der Wirtschaftsplanung. Die Erkenntnis von der ungeheuren Bedeutung eines richtig gelenkten Industrieansatzes für das Wirtschaftsleben einer Gemeinde drückt sich in den mehr oder minder umfangreichen Industriealisierungsplänen der einzelnen Städte aus. Es muß hier aber einmal offen ausgesprochen werden, daß auf keinem Gebiete der Planung so viele Fehler gemacht werden können, die sich später verhängnisvoll auswirken, als gerade auf dem Gebiet der Wirtschaftsplanung. Nirgends ist daher sorgfältigste Prüfung aber auch größte Zurückhaltung mehr geboten als hier. In den meisten Fällen kann übrigens die Notwendigkeit oder Zulässigkeit eines Industrieansatzes nicht allein örtlich bestimmt werden. Vielmehr wird sich dieser Ansatz sehr stark nach den Bedürfnissen der überörtlichen Planung größerer Wirtschaftsgebiete — etwa des Reichsgaues — richten müssen. Damit sind die natürlichen Grenzen jeder Wirtschaftsplanung von vornherein gegeben. Innerhalb dieser Grenzen wird die Möglichkeit des Industrieansatzes von gewissen Faktoren bestimmt, als deren wichtigste man im wesentlichen bezeichnen kann: 1. Rohstoffvorkommen, 2. Verkehrslage, 3. Absatzmöglichkeit. Die Stadt Deutsch-Eylau ist in der glücklichen Lage, diese drei Voraussetzungen im allgemeinen zu besitzen.

Die Wirtschaftsplanung in Deutsch-Eylau ist sowohl unter dem Gesichtspunkt der Förderung des Ausbaues vorhandener Industrie als auch unter dem des Ansatzes neuer Industrie- und Wirtschaftszweige zu sehen. Soweit es sich um den Ausbau bereits vorhandener Industrieunternehmungen handelt, kann gesagt werden, daß diese Frage durch die eigene Initiative der Betriebe im wesentlichen bereits selbst gelöst ist. Von der hier besonders stark vertretenen holzverarbeitenden Industrie seien die bekannten Schlobach-Werke mit ihren Nebenbetrieben genannt, die durch Ausbau vorhandener und Hinzunahme neuer Produktionszweige eine erhebliche Erweiterung erfahren, sowie die Holzverwertungsgesellschaft — Holzbau — Rollkrug bei Deutsch-Eylau. Besonders bedeutsam aber sind die Ausbau- und Erweiterungspläne der Ostpreußischen Kartoffelverwertung C. F. Hildebrandt, Deutsch-Eylau, einer der größten Nahrungsmittelindustriebetriebe des Ostens überhaupt. Gerade das Gebiet der Kartoffelverarbeitung ist noch außerordentlich ausbaufähig und bietet die Möglichkeit, im Zuge der restlosen Ausnutzung des Rohprodukts nach und nach weitere Fabrikationszweige hinzuzunehmen. Es kann hier etwa mit einer Verdoppelung der Gesamtkapazität dieses Werkes bereits in absehbarer Zeit gerechnet werden.

Neue Industriezweige

Für die Herverlegung neuer Industriezweige liegen nach dem vorher Gesagten sehr günstige Voraussetzungen vor. Infolge vorausschauender Bodenpolitik verfügt die Stadt über ausgezeichnetes Industriegelände mit Bahn- und Wasseranschluß, das für den Ansatz jeder Art von Industrie geeignet ist.

Beim Ansatz neuer Industrieunternehmen wird auf die besonderen Aufgaben Rücksicht zu nehmen sein, die gerade der Baustoffindustrie für absehbare Zeit gestellt sind. Deutsch-Eylau hat im Zuge der kommenden Entwicklung mit einem sehr starken Bedarf an Baustoffen zu rechnen. Die Durchführung der im Aufbauprogramm vorgesehenen Bauvorhaben wird für lange Jahre riesige Mengen an Ziegelsteinen erfordern. Es ist deshalb vorgesehen, eine weitere große Ziegelei mit maschinellem Betrieb zu errichten. Die Fabrikation von Dachsteinen und Tonrohren soll angegliedert werden. Auch wenn in absehbarer Zeit der bisher angestaute Baubedarf gedeckt sein wird, kann die Jahresproduktion durch den laufenden Bausteinbedarf der Stadt und ihres wirtschaftlichen Hinterlandes vollständig aufgenommen werden. Die günstigen Wasserverbindungen gestatten außerdem die Erschließung von Absatzmärkten auch in entfernter liegenden Gebieten.

Dringend notwendig ist ferner die Errichtung einer Landmaschinenfabrik. Die Fabrik soll vornehmlich den Bau kleinerer Landmaschinen betreiben. Daneben wird sie zugleich die Aufgaben einer großen Reparaturwerkstätte erfüllen. Sie entspricht auch insoweit einem dringenden Bedürfnis. Es fehlt bisher völlig an einer Werkstätte für die Ausführung größerer Reparaturen an den Maschinenanlagen der hiesigen Industriebetriebe. Die schon vor dem Weltkriege bestehenden Absatzgebiete sind wieder vorhanden. Darüber hinaus sind weitere Absatzmöglichkeiten gegeben durch die verkehrsgünstige Lage der Stadt zu den eingegliederten Ostgebieten bis in das Generalgouvernement hinein.

Gute Entwicklungsmöglichkeiten bieten sich auch für eine geplante Polsterwarenfabrik. Daß hier auch Frauen in erheblichem Maße eingesetzt werden können, ist arbeitseinsatzmäßig besonders begrüßenswert.

Verkehrswünsche

Der Ausbau und die Verbesserung des Straßennetzes und der Verkehrseinrichtungen soll planmäßig durchgeführt werden. Vorgesehen ist u. a. eine Umgehungsstraße, die vom Nordwestausgang der Stadt an der Peripherie entlang zum Ostausgang führen und eine fühlbare Entlastung des inneren Stadtverkehrs bringen wird. Der Autobus-Stadtlinienverkehr, jetzt von der Stadt selbst übernommen, wird in wesentlich größerem Umfange als bisher durchgeführt werden. Einschl. des Ausflugverkehrs ist mit dem Einsatz von 8—10 Holzgasautobussen zu rechnen. Auch der planmäßige Motor- und Dampfschiffsverkehr auf dem Geserichsee wird im Fremdenverkehrs- und Wirtschaftsinteresse eine wirksame Förderung erfahren.

Besondere Erwähnung verdiente schließlich noch die Planung der Stadt auf dem Gebiet des Sportes. Vorgesehen ist der Ausbau des Schießstandes am Stadtbahnhof, der eine moderne Schießhalle mit 30 Großkaliber- und 20 Kleinkaliberschießständen sowie ein Schützenhaus erhalten wird. Der Jahnsportplatz wird durch den Bau eines Sport- und Gerätehauses vervollkommnet, zwei weitere Sportplätze sollen neu angelegt werden.

Abschließend sei noch vermerkt, daß die schöne Geserichstadt als Fremdenverkehrsgemeinde auch den großzügigen Ausbau des Gaststättenwesens plant. Ein nach modernen Gesichtspunkten ausgestattetes Hotel von 100 Betten und ein am See gelegenes Gästehaus sollen mit dazu beitragen, den alljährlich zahlreicher werdenden Sommergästen ihren Ferienaufenthalt angenehm zu gestalten.

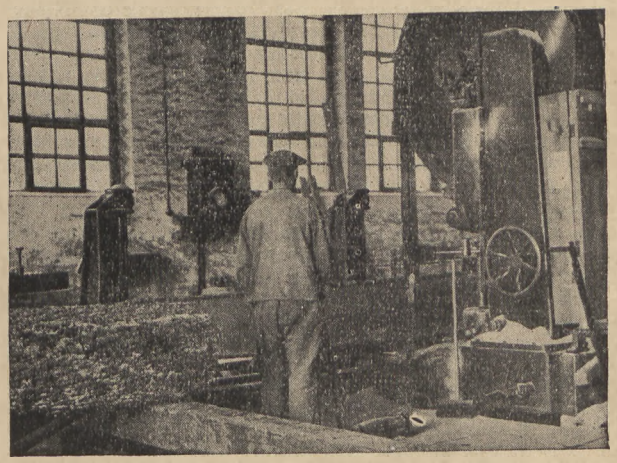

Holzbearbeitung — ein lohnender Gewerbezweig

Werkfoto

Beamtenstadt Marienwerder

Von Bürgermeister Barkow, Marienwerder

Aber die Industrie spricht hier ein gewichtiges Wort

Die Stadt Marienwerder ist eine spezifisch historische Stadt. Im großen deutschen Vaterland ist mit dem Klang ihres Namens die Vorstellung des ragenden Bauwerks von Dom und Danzker aus der Ordensritterzeit verbunden. Dieses stolze Bauwerk einer großen Vergangenheit sagt über die wirtschaftlichen und verkehrlichen Verhältnisse unserer Zeit allerdings wenig. Die wirtschaftliche Bedeutung Marienwerders ergibt sich aus einem zwiefachen Grunde. Die Stadt beherbergt einen großen Verwaltungsapparat und zahlreiche Behörden. Sie ist Sitz der Regierung, des Landrats, des Oberlandesgerichts und mehrerer anderer Reichsbehörden. Zur Befriedigung der Lebensbedürfnisse der großen Angestelltenneten Lage zum natürlichen Einzugsgebiet erfreut. Es scheint daher selbstverständlich, daß sich in ihr die verschiedensten Verkehrslinien schneiden. Marienwerder ist Durchgangsbahnhof der Nordsüdreichsbahnlinie des rechten Weichselufers und Zielbahnhof mehrerer Abzweigstrecken, die das östliche landwirtschaftliche Gebiet anschließen. Außerdem ist Marienwerder Kreuzpunkt der bedeutungsvollen Reichsstraßen 129 und 127. Der Charakter als Brückenkopfstadt wird unterstrichen durch die alte Münsterwalder Weichselbrücke, die auch wieder im Bauprogramm der Reichsbahn aufgenommen worden ist. Die moderne Verkehrsaufschließung durch die Autobahn betont ebenfalls diese Brückenkopf-

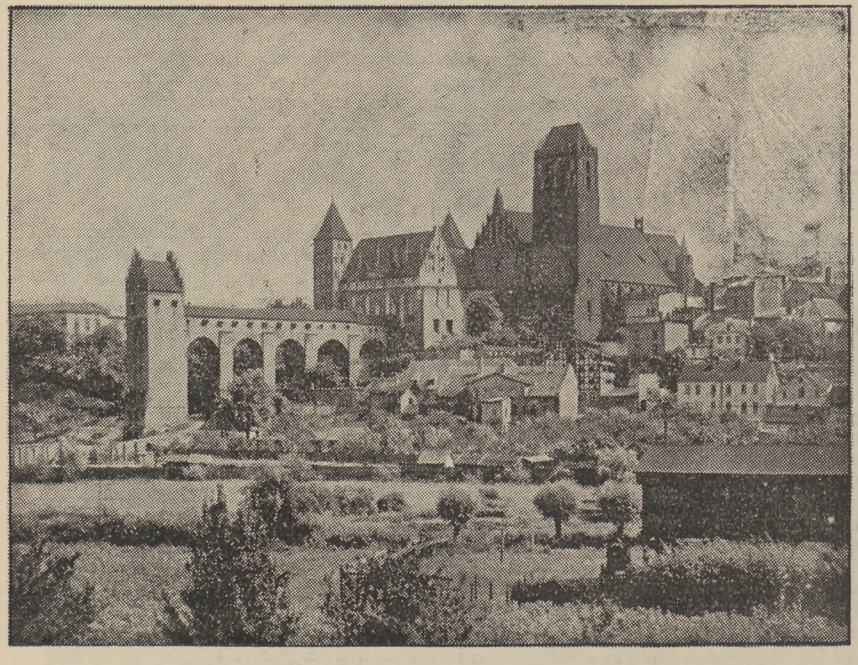

Marienwerder

Burg mit „Danzker"

Foto: Archiv

und Beamtenschaft haben sich von der Jahrhundertwende bis in unsere Zeit Läden entwickelt, die über den gewohnten Rahmen einer westpreußischen Landstadt hinausgewachsen sind und allen Beanspruchungen gerecht werden können. Besonders auffällig ist z. B. die verhältnismäßig große Zahl der Bücherläden.

Die Stadt Marienwerder lebt jedoch nicht von diesen Behörden, da sie die natürliche Krone eines ebenso natürlich begrenzten Landschaftsraumes der Marienwerderer Niederung ist. Auf der Ostseite der Weichsel erstreckt sich in durchschnittlich 4 bis 6 km Breite die Niederung über eine Länge von rund 40 km und im Schwerpunkt dieses Landstreifens liegt die Stadt. Sie beherbergt die Industrien und Gewerbe, die die Verarbeitung der im zugehörigen Raum produzierten landwirtschaftlichen Güter vornehmen. Es werden in der Niederung Rüben, Tabak, Obst, Gemüse und Weizen gebaut und eine ausgedehnte Milchwirtschaft betrieben.

Die Güter fallen in so großer Menge an, daß sie nach Abdeckung des örtlichen Bedarfs verarbeitet, veredelt und versandt werden können. Auf dieser Produktionsbasis hat sich in Marienwerder eine Gemüse- und Obstkonservenfabrik entwickelt. Außerdem verfügt die Stadt über eine große Molkerei, eine Käseschmelzfabrik, eine Großwäscherei und Färberei, zwei Süßmostereien, eine Malzfabrik, eine Möbelfabrik, ein Überlandwerk, Gas- und Wasserwerke und vier Sägewerke. Vor einem halben Jahrhundert etwa ist die stark verzweigte Kleinbahn angelegt worden, die in Marienwerder ihren Anschlußpunkt zur Reichsbahn hat. Diese Kleinbahn ist die Rübenbahn, die vom Herbst bis weit in den Winter hinein, die Produktion der Niederung der Eisenbahn zuführt.

Aus den bisher gemachten Ausführungen geht schon hervor, daß die Stadt Marienwerder sich einer ausgezeichstellung dadurch, daß Marienwerder einen bedeutungsvollen Zugang zur Autobahn erhalten soll.

Die Verkehrsplanungen sind im vorgehenden Abschnitt schon angedeutet worden, so daß nur noch etwas zu der wirtschaftlichen Planung zu vermerken wäre. Die Stadt ist bemüht, den jetzigen und als gesund erkannten wirtschaftlichen Charakter beizubehalten und wird daher in Zukunft darüber hinaus veredelnde Industrien und Gewerbebetriebe ansetzen. So ist es erwünscht, wenn im Laufe der kommenden Zeit noch folgende Betriebe hier Boden finden würden:

Ausblick auf die Industrieplanung

1. Ziegelei,
2. Nebenbetriebe der Holzindustrie
   a) Leichtbauplattenfabrik,
   b) Kistenfabrik,
   c) Holzkleingerätefabrik,
3. Fleischkonservenfabrik,
4. Zuckerfabrik,
5. Schokoladenfabrik,
6. Bierbrauerei,
7. Großgerberei,
8. Seifenfabrik,
9. Reparaturwerkstatt für landwirtschaftliche Maschinen,
10. Reparaturwerkstatt für Kraftwagen und Garagenanlage,
11. Gummiwarenfabrik,
12. Farbenindustrie,
13. Dachpappenfabrik,
14. Blechwarenfabrik.

Um das Bild zu runden, soll vermerkt werden, daß die vom Liebefluß umflossene Stadt auf der Weichselhöhe eine Wohnstadt im Grünen ist, in der es sich gut lebt.

Versailler Widersinn

Von Kreisleiter und Landrat Neufeld, Marienburg

Am Beispiel Marienburg sichtbar gemacht

Das Versailler Friedensdiktat, geboren aus dem Willen, Deutschland für immer niederzuhalten, hat der gesamten deutschen Wirtschaft schwer gutzumachende Schäden zugefügt. Ganz besonders hart fühlten sich die Kreise und Städte betroffen, die, bis dahin weit von Landesgrenzen entfernt, naturgegeben inmitten ihrer Wirtschaftsgebiete liegend, durch sinnlos gezogene Grenzen von ihren Lebensadern abgeschnitten wurden.

Das Geschick des Kreises und der Stadt Marienburg geben hierfür ein besonders anschauliches Bild. Die Abtrennung des Großen Werders, wodurch die Kreisfläche von

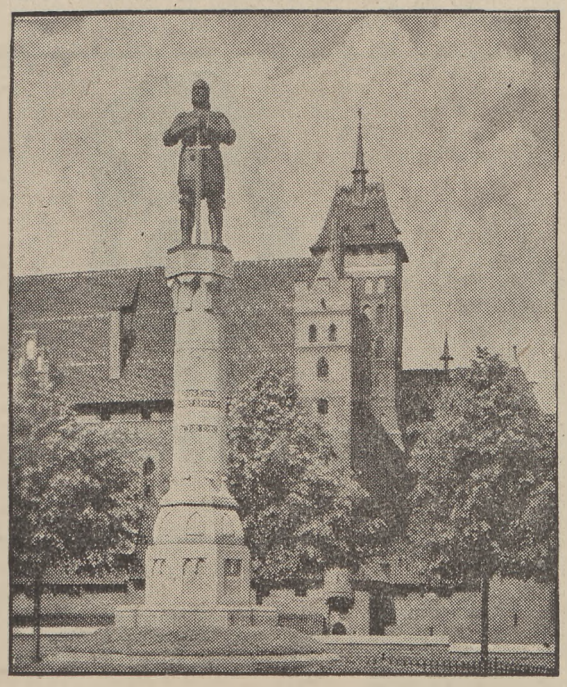

Abstimmungsdenkmal
Wahrzeichen unbeugbaren Deutschtums
Foto: Archiv

80 110 ha auf 20 700 ha sank, nahm dem Kreis den größten Teil seiner Aufgaben und Kraftquellen. Gleichzeitig büßte die Stadt etwa ein Viertel ihres Raums in der jenseits der Nogat liegenden Vorstadt Kalthof ein. Vor 1920 wohnten 31,5 % der Kreisbevölkerung in 3 Städten, nach 1920 56,6 % in 1 Stadt.

Sowohl für die abgetrennten Teile des Kreises als auch für die Stadt erwuchsen aus der gänzlich veränderten Lage eine Vielheit von Schwierigkeiten und der Zwang zur weitgehenden Umorientierung des Gewerbes. Während beispielsweise die Baustoffindustrie — je 2 Ziegeleien und Sägewerke — auf der Kalthöfer Seite ihr gesamtes Absatzgebiet verlor, konnte sich die Stadt mit diesen wichtigen Halbzeugen nicht mehr versorgen. Die notwendige Folge war, daß sich nur eine Ziegelei über die „Zwischenperiode" 1920/1939 hinweg erhalten konnte, andererseits entstanden am reichsdeutsch gebliebenen Nogatufer ein Kalksandsteinwerk und ein Sägewerk. — Für den einfachen Kalthöfer Einwohner wurde die Unsinnigkeit der Grenzziehung bei jeder ernsteren Erkrankung sogar darin fühlbar, daß er das für ihn zuständige, rd. 20 km entfernt liegende Krankenhaus Tiegenhof aufsuchen mußte, obgleich ihn von den Krankenanstalten in Marienburg nur etwa 500 m trennten. Dieser Zustand besteht allerdings auch heute noch, wenn auch in gemildeter Form, da während des Krieges die alten Kreisgrenzen beibehalten werden. Die Vorstadt Kalthof, Kreis Gr. Werder, erhält Gas und Wasser von den Städtischen Werken Marienburg. Als weitere Folge der unglücklichen Grenzziehung setzte nach 1920 ein starker Zuzug nach Marienburg aus den abgetrennten Gebieten ein, der wieder einen erheblichen Ausbau der Stadt erforderlich machte. Die Wohnungsfrage wurde gelöst. Schwieriger war die Beschaffung von Arbeit für die angewachsene Bevölkerung, da ein großer Prozentsatz der Rückwanderer aus ungelernten Handarbeitern und Minderbemittelten bestand.

Die Machtübernahme im Jahre 1933 gab auch der Marienburger Industrie wieder neuen Auftrieb; die Betriebe erstarkten, so daß eine fühlbare Entlastung auf dem Arbeitsmarkt eintrat. Verstärkt wurde diese aufstrebende Tendenz durch die Gründung der „Ostdeutschen Dauermilchwerke" auf dem Marienburger Industriegelände am Hafen im Jahre 1935; sie geht zurück auf industrieanregende Impulse des Erich-Koch-Planes.

Jedoch war die vorhandene Industrie nicht in der Lage, das Angebot an Arbeitskräften aufzufangen. Auch gelang es nicht, obwohl die Stadt auf hervorragend verkehrsgünstigem Industriegelände billigen Boden zur Verfügung stellte, weitere Unternehmen nach Marienburg zu ziehen. Offenbar überwogen wehrpolitische Hemmungen die günstige Verkehrslage am Nogatstrom und der Ostbahn Berlin—Königsberg mit den umfangreichen Verbindungen gen Süden.

In der Voraussicht, daß die Grenze nur eine Frage von wenigen Jahren sein könnte, hat die Stadt Marienburg den Hafen weitblickend ausgebaut, so daß er auch für die weitere Zukunft gegebenenfalls durch Erweiterung allen Anforderungen gerecht werden dürfte. Bahnanschluß und drei moderne Greiferkräne sichern einen schnellen und preiswerten Umschlag. Binnenschiffsverkehr von Mitteldeutschland bis Königsberg über Marienburg bietet günstige Frachten.

Der Ausbau der Schleusen, die jetzt auf 500-to-Schiffe zugeschnitten sind, ist nach Kriegsende vorgesehen, so daß dann mit 1000-to-Schiffen gerechnet werden kann.

Selbst die bisherige Grenze unmittelbar neben dem Hafen, noch der nur rd. 30 km entfernte Hafen von Elbing haben es vermocht, die stetige Aufwärtsentwicklung des Marienburger Hafens aufzuhalten; ein Beweis für seine Zweckmäßigkeit und verkehrsgünstige Lage. Die in Marienburg vorhandene Industrie und zwar: 1 Zuckerfabrik, 1 Dauermilchwerk, 1 Molkerei, 2 Mühlen, 1 Schmelzkäsewerk, 1 Malzfabrik, 1 Bernstein-Industrie, 1 Sägewerk, 1 Dachpappenfabrik, 1 Landw. Maschinenfabrik, 1 Mühlenbauanstalt, 1 Chem. Fabrik, 1 Gummiwerk, 1 Zigarrenfabrik waren nicht in der Lage, die vor dem Kriege freien Arbeitskräfte in Höhe von 1500 Arbeitskameraden aufzunehmen, da die Mehrzahl der Betriebe nur kleine Gefolgschaften benötigt.

Da für die Zukunft alle Erschwernisse, bedingt einzig und allein durch die bisherige Grenznähe, in Fortfall kommen, ist mit einem allgemeinen Aufschwung und Erweiterung der Marienburger Wirtschaft, insbesondere der Industrie, zu rechnen; zumal es bereits heute feststeht, daß trotz des Krieges drei weitere Betriebe, und zwar 1 Wellpappenfabrik, 1 Flußschiffswerft und 1 Puddingfabrik in allernächster Zeit die Fabrikation aufnehmen werden. Aber auch diese Betriebe bringen nicht die für den Frieden erwünschte Entlastung auf dem Arbeitsmarkt, so daß für die weitere Industrialisierung Marienburgs alle Voraussetzungen gegeben sind, vor allem auch günstiges Industriegelände am Hafen in der Größe von etwa 33 ha vorhanden ist. Es dürfte sich hierfür besonders eignen: Kistenfabrik, Leichtbauplattenfabrik, Großbautischlerei, Holz- und Küchengerätefabrik, Nährmittelfabrik, Konfitürenfabrik, Kaffee-Ersatzfabrik, Spirituosenfabrik, Fleischkonservenfabrik, Lederindustrie, Werkzeugfabrik, Papierfabrik, Auto- und Traktoren-Reparatur-Werkstätte, Seifenfabrik, Steppdeckenfabrik.

Die vorwiegend im Hafengelände untergebrachte bzw. noch anzusiedelnde Industrie liegt außerordentlich verkehrsgünstig zur Stadt ohne das Stadtbild zu beeinträchtigen.

Die Besetzung der Stadt und des Kreises Marienburg mit Großhandels-Betrieben ist sehr gering, so daß auch hierfür neue Betriebe sehr günstige Aussichten haben, da die Versorgung des Regierungsbezirkes bisher in nicht genügendem Ausmaße gegeben ist. Besonders erwünscht sind Firmen des Eisengroßhandels, des Baustoffgroßhandels, des Fisch-Großhandels, sowie des Großhandels in Beleuchtung und Rundfunkgeräten.

Die Marienburg, das schönste und bedeutendste Bauwerk des deutschen Ostens, wunderschön an der Nogat gelegen, ist ein großer Anziehungspunkt für den Fremdenverkehr. Eine von Jahr zu Jahr ansteigende Zahl von Besuchern gab dem Marienburger Fremdenverkehr neuen Auf-

trieb, so daß die vorhandenen gepflegten Gaststätten dem Reiseverkehr im Sommer kaum gewachsen waren.

Es ergibt sich daher auch für das Hotelgewerbe die Notwendigkeit der Erweiterung, des Ausbaues der vorhandenen und die Neueinrichtung von weiteren Gaststätten.

Weiterhin ist die Errichtung einer Erholungsgaststätte im Marienburger Stadtwald am Steilufer der Nogat in schönster Lage gegeben. Hierfür sind durch die landschaftlich schöne Lage der Stadt in Verbindung mit dem gepflegten Stadtpark und der Nogatpromenade die Voraussetzungen geschaffen.

Durch einen größeren Park von bequemen Reise-Autobussen der Stadt Marienburg ist im Frieden durch einen ständigen Autobusverkehr nach beliebten Ausflugszielen des Ostens, wie Tannenberg-Denkmal etc. Sorge getragen. Die Marienburger Festspiele mit ersten Berliner und Danziger Kräften bilden den Höhepunkt der Marienburger Fremdenverkehrs-Saison. Der Besuch der Zoppoter Waldoper wird gleichfalls durch Autobusverkehr in bequemster Form ermöglicht.

Die glückliche Vereinigung von Industrie und Fremdenverkehr bietet neben dem auch sehr beliebten Wassersport die kulturellen Annehmlichkeiten einer großen Stadt neben den Vorzügen des ruhigeren Lebens einer kleineren Stadt.

Drei Kraftquellen sind es, die für die vergangene und zukünftige Entwicklung von Stadt und Kreis Marienburg bestimmend sind: Verkehrslage — Verwaltungs- und Kulturmittelpunkt — Gewerbe durch und für die Umgebung. Diese drei Impulse geben Marienburg das recht glückliche Gepräge einer aufstrebenden Industrie- und Fremdenverkehrsstadt. Die Erfüllung der Aufgaben, die der Stadt als Zelle des Reichsgaues Danzig-Westpreußen gestellt sind, wird ohne Zweifel den damit umrissenen Charakter Marienburgs zur harmonischen Abrundung führen.

Die Braustätte hervorragender Erzeugnisse!

Brauerei Englisch Brunnen Elbing

Mauerziegel
Dachziegel
Hohlsteine
Drainröhren

liefert

Ziegelei Panklau

C. Schmalfeldt — Kreis Elbing, Tel. Reimannsfelde 51

Bruno Sieg & Söhne

ELBING
Fernsprecher 2137 / 38

Eisen . Eisenwaren
Baumaterialien . Kohlen
für Industrie . Handwerk . Landwirtschaft

Löst jede Verschmutzung und greift die Haut nicht an

Muster und Angebot durch

E. SIEDE · ELBING · Seifenfabrik
Seit 1867 — Rif-Gen. Nr. 18/196

Otto Droese

Dampfziegelei
SUCCASE
Tel. Reimannsfelde Nr. 18

Fabrikation von Ziegeln
Dachpfannen
Hohlziegeln

Ferdinand Schichau

Die Gründung der Firma Schichau fällt in einen Zeitabschnitt, der sich durch die beginnende Aktivität im industriellen Sektor unseres Vaterlandes besonders auszeichnete. Es ist deshalb kein Zufall, daß gleichzeitig mit Ferdinand Schichau, oder kurz vor oder nach ihm, andere unternehmungslustige Männer in Deutschland sich zu Gründungen entschlossen, die heute mit zu den größten Unternehmen der Welt gehören. Man braucht dabei nur an Friedrich Krupp und Borsig zu denken. Offiziell trat Ferdinand Schichau am 4. Oktober 1837 mit einer Anzeige in der „Elbinger Zeitung" an die Öffentlichkeit und kündigte damit die Eröffnung einer Maschinenbauanstalt in Elbing an. 8 Arbeiter zählte damals die Belegschaft der Werkstatt, denn von einer Fabrik konnte man wohl noch nicht sprechen.

Stand zu Anfang nur die Produktion von Maschinen im Programm der jungen Firma, so machte sich bald die Notwendigkeit geltend, auch den Schiffbau aufzunehmen, nachdem schon vorher verschiedene Antriebsmaschinen für auf fremden Werken erbaute Schiffe geliefert wurden. Schon im Jahre 1854 wurden die Arbeiten zur Errichtung der Elbinger Werft aufgenommen und ein Jahr später lief das erste in Preußen erbaute eiserne Seeschiff mit Schraubenantrieb, die „Borussia", vom Stapel. Damit schaltete sich Schichau in die Entwicklung des Schiffbaues ein, die in der Folge so überaus erfolgreich und befruchtend von ihm weitergetrieben wurde.

Noch ein Fabrikationszweig ist bei der geschichtlichen Entwicklung der Firma Schichau bemerkenswert, nämlich der Lokomotivbau. Es ist bezeichnend für den Unternehmungsgeist und die Tatkraft Ferdinand Schichaus, daß er die ihm durch den Bau der Ostbahn von Berlin nach Ostpreußen gegebene Gelegenheit, den Lokomotivbau in sein Produktionsprogramm aufzunehmen, sofort ergriff.

Seit dem Jahre 1859, dem Jahre der Bestellung der ersten beiden Lokomotiven durch die Direktion der Kgl. Ostbahn, sind mit kurzer Unterbrechung bis heute von der Firma Schichau ständig Lokomotiven gebaut worden. Vor kurzem konnte die 3485. Lokomotive an die Deutsche Reichsbahn abgeliefert werden.

Als Ferdinand Schichau am 23. Januar 1896 die Augen für immer schloß, hinterließ er ein Unternehmen, das sich in 6 Jahrzehnten Weltruhm verschafft hatte. Aus der Werkstatt von einst war längst eine Fabrik geworden, die zu dieser Zeit 2500 Arbeiter beschäftigte.

Aber auch an der Entwicklung und Einführung anderer Maschinenarten ist die Firma Schichau beteiligt gewesen. Es soll nur erwähnt werden, daß schon im Jahre 1907 mit dem Bau von Schiffsturbinen begonnen wurde, die den ganzen Antrieb von Schiffen revolutionierten. Weiter sei vermerkt, daß im Jahre 1911 der Bau von Schiffsdieselmotoren aufgenommen wurde.

In den Vorkriegsjahren befand sich die Firma Schichau in einer stetigen Aufwärtsentwicklung. Zu Beginn des Jahres 1914 waren alle Schichaubetriebe voll beschäftigt. Sie hatten eine nie zuvor erreichte Belegschaftsziffer.

Durch den unglücklichen Ausgang des Weltkrieges wurde die Firma Schichau, die bis Ende des Jahres 1918 bis auf das höchste angespannt arbeitete, gezwungen, sich von heute auf morgen neue Arbeitsgebiete zu suchen und Maschinen- und Fabrikationseinrichtungen zu zerstören. Dazu kam noch die Schaffung des polnischen Korridors und die Abtrennung Danzigs vom Reich, die schwere wirtschaftliche Schäden zur Folge hatten.

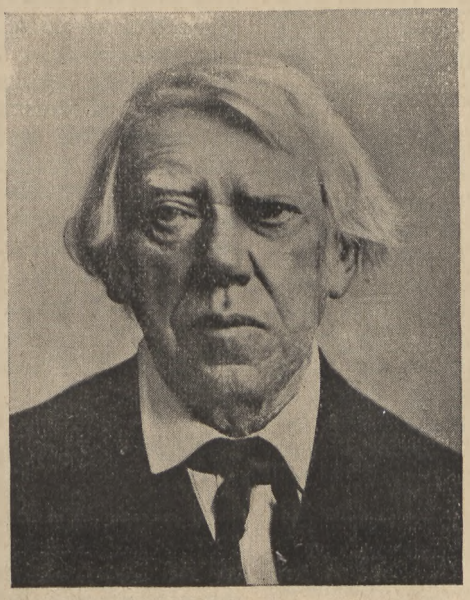

geb. 30. Januar 1814
gest. 23. Januar 1896

Durch die Inflation noch beschleunigt, ging das sich immer noch in Familienbesitz befindliche Unternehmen dem Zusammenbruch entgegen. Zur Fortführung und Sanierung der Schichauwerke entschloß sich das Reich am 28. Mai 1929 aus nationalpolitischen Gründen, die Gründung einer GmbH. vorzunehmen.

Die neue Leitung der Werke sah sich vor die Aufgabe gestellt, angesichts einer bereits wieder rückläufigen Weltkonjunktur diesem schon fast erstorbenen Wirtschaftskörper neues Leben zuzuführen und vor allem, die Gefolgschaft wieder mit Mut und mit Zuversicht zu erfüllen. Dank einer geschickten Werbe- und Verkaufstätigkeit konnte der Auftragsbestand in Kürze wieder gehoben werden. Vor allem konnte der Handelsschiffsbau durch Heranholen von Auslandsaufträgen wieder belebt werden.

Gelang es so zunächst, das Unternehmen auf neuer Grundlage unter zielbewußter Leistung und steter Arbeit wieder zur Wirtschaftlichkeit emporzuführen, so war damit die Gefahr des Zusammenbruches noch nicht endgültig gebannt. Denn besonders die im September 1931 vorgenommene Abwertung des britischen Pfundes und der damit verbundenen Währungen um mehr als 40 % machte schlagartig die Firma Schichau gegenüber dem Auslande konkurrenzunfähig. Wenn man bedenkt, daß damals etwa 80 % aller Aufträge Auslandsaufträge waren, kann man ermessen, wie schwer die Firma durch diese Währungsmanöver, die unsere Feinde mit der eindeutigen Absicht, Deutschlands Export lahmzulegen, in die Wege geleitet hatten, getroffen wurde. Erst der Wandel, den die nationale Wiedergeburt des Reiches auch für die deutsche Wirtschaft brachte, gab der Firma ihre gesicherte Grundlage wieder zurück, auf der sie sich in kurzer Zeit zu einem neuen, starken und gesunden Betriebe entwickelte. Die Gefolgschaftszahl vergrößerte sich auf ein Mehrfaches, wobei ein großer Teil berufsfremder Volksgenossen angelernt bzw. umgeschult und so zu leistungsfähigen Arbeitskameraden ausgebildet werden konnte.

Dadurch, daß die Elbinger Schichauwerke mit dem früher an Ostpreußen angeschlossen gewesenen Regierungsbezirk Marienwerder seit 1939 in den Verband des Gaues Danzig-Westpreußen gelangten, ist ihnen die Rolle zugefallen, der noch jungen aber aufstrebenden Industrie dieses neuen Gaues Vorbild und Führer zu sein, in der Weise, daß sich die jüngeren und schwächeren Unternehmungen nicht nur die technischen Arbeitsweisen und die innere Organisation Schichaus zum Vorbild nahmen, sondern auch an der Ausführung von Aufträgen durch Übernahme von Zulieferungen tätig mitwirken. Vielleicht wird Schichau sogar vollständige Fabrikationszweige, die unter den gegenwärtigen Umständen für eine große Firma mehr Erschwernis als Nutzen bringen, dagegen für eine mittlere oder kleine Firma eine angemessene, lohnende Aufgabe bilden, an geeignete Erzeugungsstätten im Gau Danzig-Westpreußen abgeben können Damit würde Schichau auch eine weitere wichtige Aufgabe im Rahmen der Verpflanzung von Industriezweigen nach dem Osten erfüllen und beitragen zur Heranziehung und Seßhaftmachung von Menschen aus westlicheren Gauen Deutschlands.

G. S.

Bessere Werkstätten durch Rationalisierung*)

Studie von Prof. Dr. H. Linhardt, Münster i. W.

Wenn heute ein Industriebetrieb neu aufgebaut wird, so werden schon bei der Wahl des Standorts, bei der Gestaltung des Grundrisses, bei der Beschaffung von Maschinen und Einrichtungen, von Werkzeugen und Geräten alle Möglichkeiten der Technik und Organisation überlegt und ausgeschöpft; selbstverständlich wird es zugleich das Bemühen der Gründer sein, die besten Fachkräfte vom Oberingenieur bis zum Facharbeiter heranzuziehen und eine schlagkräftige Mannschaft aus den einzelnen zu machen.

Bei der Errichtung eines neuen Industriewerkes wird man nicht von Rationalisierung sprechen können. Die Rationalisierung setzt bei den bestehenden, in der Regel schon seit Jahrzehnten wirtschaftenden Betrieben ein und versucht, durch eine gründliche Ueberholung den Anschluß an den gegenwärtigen Stand der Betriebstechnik und Betriebserfahrung herzustellen.

Geht man mit dieser Absicht an die Werkstatt eines Industriebetriebes heran, so zeigen sich technische und organisatorische, sachliche und menschliche Mängel und Fehler auf allen möglichen Gebieten der Werkstattpraxis. Da die Rationalisierung keine anmutige Träumerei, sondern rauhe Wirklichkeit ist, so geht es nicht etwa darum, wie schön man ein ideales Bild von der Werkstatt ausmalt, wenn einem alle Möglichkeiten des Himmels und der Erde zu Gebote stünden. Wunschbilder mögen zwar in der Seele eines Organisators schlummern, sie müssen aber den Spießrutenweg durch alle Unzulänglichkeiten und Hindernisse hindurchgehen, um am Ende im Maße des Erreichbaren zur Realisierung zu gelangen. Nur die vorhandenen und erreichbaren Mittel zählen, damit muß das Werk der Rationalisierung begonnen und gewonnen werden. Es heißt also nicht: wenn ich die Leute dazu hätte, könnte ich auch anders arbeiten, wenn ich Platz hätte oder bauen könnte, könnte ich auch meine Werkstatt besser einrichten, wenn ich mit solchen Mitteln arbeiten könnte wie der Großbetrieb, sähe es bei mir auch anders aus.

In jedem Fall bedeutet das Rationalisieren, daß man sich mit den verfügbaren Mitteln einrichtet. Drei Voraussetzungen sind wesentlich:

1. die richtige Einschätzung der verfügbaren Mittel,
2. die genaue Kenntnis der vorhandenen Verhältnisse,
3. absolute Klarheit über die angestrebten Ziele.

Zu 1.: Man darf bei den verfügbaren Mitteln nicht bloß an die finanziellen Mittel denken. Die Modernisierung eines Betriebes geht zwar gewöhnlich unter einem beträchtlichen Kostenaufwand vor sich, schließlich kann man aber eine Rationalisierung nicht kaufen. Zu den verfügbaren Mitteln gehören selbstverständlich auch geeignete Arbeitskräfte. Bedenkt man die augenblickliche Knappheit an diesen menschlichen und sachlichen Mitteln, so wird eine Rationalisierungsmaßnahme sehr oft auf andere Wege verwiesen werden als durch Beschaffung neuer Maschinen. Es wird oftmals überlegt werden müssen, wie die vorhandenen maschinellen Einrichtungen im eigenen Betrieb instandgesetzt, umgebaut, an einer neuen Betriebsstelle aufgestellt werden können. Aehnliches gilt für die Arbeitskräfte. Geschulte und in Jahren erfahrene Facharbeit ist rar geworden. Ueberall werden Ersatzkräfte an schwierigen und verantwortungsvollen Posten beschäftigt. Jugendliche, weibliche und ungelernte Arbeitskräfte stehen an den Posten des Facharbeiters. Daß man hier nicht einfach auswechseln kann, versteht sich; man muß das menschliche Material sehr sorgfältig auswählen, die geeigneten Ersatzkräfte einarbeiten, schulen und umschulen. Was die menschliche Natur nicht voll ersetzen kann, muß auf der sachlichen Seite ergänzt oder geändert werden (Meß-, Schutz-, Kontrollvorrichtungen an Maschinen, Erleichterungen der Vorrichtung, der physischen Anstrengung durch Arbeitszerlegung, Transportmittel und Aehnliches).

Zu 2.: Die Werkstatt umfaßt zahlreiche Funktionen: Heranbringen des Werkstoffs, Werkstoffbearbeitung, Maschinenbedienung, Transportvorgänge usw.

Dringlichkeitsstufen

An welchen Stellen ist die Rationalisierung vordringlich? Dies kann in der sachlichen Ausrüstung, im Durchfluß der Arbeitsstücke, in der Gestaltung des einzelnen Arbeitsplatzes oder in der besonderen Art, wie die Werkstatt mit der technischen und kaufmännischen Leitung verknüpft ist, liegen. Im stark traditionell gebundenen Betrieb besitzt auch heute noch der Meister ein starkes Eigengewicht. Er hat die Betriebsvorgänge im Kopf, er gibt an, was gemacht wird, schriftliche Aufzeichnungen und Anweisungen fehlen. Da ein solcher Zustand ganz auf den Schultern eines einzelnen Mannes ruht und da kein Mensch ein Herkules an Arbeitskraft und ein Buddha an Weisheit sein kann, so ist dieses sog. „Meistersystem" für den Betrieb in der Regel nachteilig. Besser wäre es, die Funktionen des Meisters abzugrenzen, seine Arbeit und Verantwortung zu entlasten, also der Werkstattführung ganz entscheidende Verpflichtungen abzunehmen und diese in die Arbeitsvorbereitung und Arbeitsplanung hinein zu verlegen.

Damit ist der entscheidende Punkt berührt, von dem aus der altmodische und der neuzeitliche Betrieb sich trennen. Während im altmodischen Betrieb der Gang der Dinge durch die persönlichen Entschlüsse und Anweisungen des Meisters bestimmt wird, unterliegt die Gestaltung der Werkstattpraxis beim neuzeitlichen Betrieb einer umfassenden und ins Detail reichenden Planung. Diese Planung setzt ein bei der Materialbe-

*) Vergl. vom Verfasser Nr. 12 vom 15. Juli 1941
Nr. 15 vom 1. August 1941

schaffung, bei der Auftragsgestaltung, bei der Vorbereitung und Ausführung der einzelnen Aufträge (Einzel- oder Serienfertigung). Die Hilfsmittel einer solchen neuzeitlichen Werkstattpraxis sind Stift und Papier und — was man in äußerlichen Erscheinungen nicht feststellen kann — klare Denkfunktionen und sachliche Vorstellungen von den organisatorischen Zusammenhängen der Arbeitsausführung und Arbeitsumstände. Die Erscheinungsformen dieser Art Werkstattpraxis sind genaue Aufschreibungen über die Vorgabe an Material und Zeit, Aufschreibungen über den tatsächlichen Verbrauch an Material und Zeit, Kontrollen durch Vergleich von Soll und Ist (Vorgabe und Verbrauch). Diese Erscheinungsformen können nur dann ins Leben treten, wenn die Werkstattpraxis verbunden ist mit einer sauberen Materialverwaltung, Magazinverwaltung, mit einer durchgearbeiteten Lohnform unter weitgehender Anwendung des nach Leistung bemessenen Stücklohns, kurz gesagt unter einer innigen gegenseitigen Durchdringung von Büro und Werkstatt.

Eigensinn als Hindernis

Menschlicher Eigensinn will dies gewöhnlich anders haben; am liebsten möchte man in manchen Betrieben die Türen, die vom Büro zur Werkstatt führen, vernageln. Das Gegenteil ist richtig: die Türen vom Büro zur Werkstatt müssen weit offen gehalten werden, der gleiche Luftstrom muß alle Teile des Betriebes durchziehen, es darf in der Werkstatt nach Papier und im Büro nach Oel riechen. Der Kaufmann soll sich mit dem Techniker im Streben um die Bestgestaltung des gesamten Betriebes ergänzen und auch hierum „zusammen raufen". Der Techniker in der Werkstatt muß verstehen, was der Kaufmann im Büro von ihm nötig hat, welche Angaben er ihm ständig und zeitig liefern muß, und er selbst muß wissen, welche Anhaltspunkte und zahlenmäßigen Vergleichsmittel er vom Büro verlangen kann. Der neuzeitliche Weg der Fertigung ist ein ausgedehnter und verschlungener, über viele Schleifen führender „Umweg". Auf diesem Umweg liegen die Stationen der Zerlegung des Arbeitsprozesses in immer kleinere Einzelhandlungen. Darum liegen auf diesem Wege auch die Gefahren der Störung, Unterbrechung, Verzögerung und Fehlleitung. Darum bedarf ein solcher Weg der Fertigung zahlreicher Sicherungen und Kontrollen, und dazu sind die Ermittlungen und Aufschreibungen nötig, die eine bestimmte Art der Ausführung verzeichnen und nachprüfen. Ein Film kommt auch nicht anders zustande als durch kleinste Teilarbeit, in der die Handlung des Schauspielers nur noch den geringsten Bruchteil ausmacht. So ist es mit der Arbeit des Fachmanns in der Werkstatt.

Zu 3.: Ein eingelebter Betrieb hat immer eine bestimmte Ordnung. Die Arbeit verläuft nach bestimmten Gewohnheiten, sie mögen schlecht sein oder gut. Wer in die bestehende Ordnung und in die vorhandenen Arbeitsgewohnheiten eingreift, muß die Verantwortung tragen können, daß er imstande ist, etwas Besseres zu schaffen. Rationalisieren und experimentieren sind zwei verschiedene Dinge. Das Experiment ist ein Versuch im begrenzten Versuchsfeld, in welchem nicht mehr verloren gehen kann als der unmittelbare Einsatz. Man kann aber nicht durch ein munteres Daraufloseperimentieren eine Werkstatt in Unordnung bringen und den ganzen Betrieb größten Gefahren aussetzen. Das angestrebte Ziel jeder Rationalisierungsmaßnahme muß aus klaren Ueberlegungen stammen, die Durchführung des Ziels muß durch konkrete Maßnahmen und durch die Gliederung in die einzelnen Etappen gesichert sein. Wer rationalisieren will, muß ganz in die Sache einsteigen, sonst soll er sich lieber die Füße nicht erst schmutzig machen. Zur Durchführung gehören ausreichende Vollmachten. Wenn diese nicht ausreichen, alle Teile des Betriebes zu erfassen, so kann nichts Ganzes geleistet werden.

Nebenumstände beachten

Rationalisieren kann man in den Betrieben und an den Betriebspunkten am ehesten, wo nach dem gegebenen Stand der Technik der menschliche Arbeitsfaktor am leichtesten entbehrt werden kann, wo also durch seine Ersetzung nichts Wertvolles, Wesentliches verloren geht, wo die vor sich gehende Arbeit am wenigsten den Ausfluß einer Persönlichkeit, den Ausdruck besonderer, vielleicht gar kunstvoller Fertigkeit besitzt.

Soweit aber im menschlichen Arbeitsfaktor Unersetzliches enthalten ist, geht es darum, die Nebenumstände rationell zu gestalten, das Wesentliche, Schöpferische im schaffenden Menschen zu entlasten, stärker zu entwickeln, damit die eigentliche Leistung von dem ärgerlichen Drum und Dran nicht überwuchert, von dem leidigen Hin und Her nicht erdrückt wird.

Man kann einen wirtschaftlichen Betrieb nicht vergleichen mit einem Künstleratelier, darin liegt ein entscheidender Unterschied. Der Künstler kennt in seinem Schaffen keine Haupt- und Nebenumstände, nichts Unwesentliches, Nebensächliches. Er unterscheidet sich hierin grundlegend vom bloßen Könner. Hier ist von der Eingebung und dem Plan der Ausführung bis zur Vollendung nichts teilbar, auf andere übertragbar. Werkzeuge und Hilfsmittel spielen eine sehr untergeordnete Rolle. In diesem Sinn ist dem Künstler „nicht zu helfen", und der trübste Tag für ihn ist, wenn das Atelier aufgeräumt wird.

Anders im Betrieb, in der Werkstatt wirtschaftlicher statt künstlerischer Erzeugung. Hier geht es ja nicht um einen einzelnen, sondern um mehrere, die erst einen Betrieb ausmachen. Hier geht es um Zweckmäßigkeiten, nicht um ästhetische Vollkommenheiten. Werkstattarbeit ist immer Zusammenarbeit, Werkstattgestaltung ist Gestaltung der Teilarbeit. Das fängt an in der Schneiderstube und ist nicht anders in den riesigen Maschinensälen der gigantischen Großindustrie; das reicht vom primitiven Gehilfenbetrieb bis zum Einhunderttausend-Mann-Betrieb. Zwischen diesen Grenzpunkten liegen alle möglichen Formen der Werkstattarbeit, von dem einfachen Meistersystem bis zum kompliziertesten Apparat einer großindustriellen Fertigung mit Arbeitsplanung, Zeitmessung, Terminverfolgung. Zu erkennen, daß es hier nicht bloß um Größenunterschiede, sondern um Qualitätsunterschiede geht, ist für richtiges Rationalisieren unumgänglich. Zu wissen, daß alles Rationalisieren darum geht, die besten Eigenschaften des Menschen in das Werk hinein zu tragen und alle menschlichen Unzulänglichkeiten daraus zu verbannen, ist das Geheimnis des Erfolges.

Frachten-Gewichts-Tabelle

Zum Ausschneiden!

Nachstehend veröffentlichen wir eine Tabelle, die sich in der Praxis bereits bestens bewährt hat. Die Tabelle hat den Zweck, bei Verwendung von gedeckten Eisenbahnwagen das Ablesen des frachtpflichtigen Gewichts auf Grund des tatsächlichen Rohgewichts zu ermöglichen. Das gilt auch für die Ermittlung des frachtpflichtigen Gewichts von verschiedenartig tarifierten Gütern.

Auflieferung als Wagenladung bei Verwendung von G-Wagen	Ganze Tonnen	0 bis 1	1 bis 2	2 bis 3	3 bis 4	4 bis 5	5 bis 6	6 bis 7	7 bis 8	8 bis 9	9 bis 10	10 bis 11	11 bis 12	12 bis 13	13 bis 14	14 bis 15	15 bis 16	16 bis 17	17 bis 18	18 bis 19	19 bis 20	20 bis 21	21 bis 22	22 bis 23	23 bis 24	24 bis 25	25 bis 26	26 bis 27	27 bis 28	28 bis 29	29 bis 30	30 bis 31	31 bis 32	32 bis 33	33 bis 34	34 bis 35	35 bis 36	36 bis 37	37 bis 38
Teil-Tonnen		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38
0,001—0,047		1,1	3,2	5,3	7,4	9,5	11,6	13,7	15,8	17,9	20,0	22,1	24,2	26,3	28,4	30,5	32,6	34,7	36,8	38,9																			
0,048—0,142		1,2	3,3	5,4	7,5	9,6	11,7	13,8	15,9	18,0	20,1	22,2	24,3	26,4	28,5	30,6	32,7	34,8	36,9	39,0																			
0,143 - 0,238		1,3	3,4	5,5	7,6	9,7	11,8	13,9	16,0	18,1	20,2	22,3	24,4	26 5	28,6	30,7	32,8	34,9	37,0	39,1																			
0,239—0,333		1,4	3,5	5,6	7,7	9,8	11,9	14,0	16,1	18,2	20,3	22,4	24,5	26,6	28,7	30,8	32,9	35,0	37,1	39,2																			
0,334—0,428		1,5	3,6	5,7	7,8	9,9	12,0	14,1	16,2	18,3	20,4	22,5	24,6	26,7	28,8	30,9	33,0	35,1	37,2	39,3																			
0,429—0,523		1,6	3,7	5,8	7,9	10,0	12,1	14,2	16,3	18,4	20,5	22,6	24,7	26,8	28,9	31,0	33,1	35,2	37,3	39,4																			
0,524—0,619		1,7	3,8	5,9	8,0	10,1	12,2	14,3	16,4	18,5	20,6	22,7	24,8	26,9	29,0	31,1	33,2	35,3	37,4	39,5																			
0,620—0,714		1,8	3,9	6,0	8,1	10,2	12,3	14,4	16,5	18,6	20,7	22,8	24,9	27.0	29,1	31,2	33,3	35,4	37,5	39,6																			
0,715—0,809		1,9	4,0	6,1	8,2	10,3	12,4	14,5	16,6	18,7	20,8	22,9	25,0	27,1	29,2	31,3	33,4	35,5	37.6	39,7																			
0,810—0,904		2,0	4,1	6,2	8,3	10,4	12.5	14,6	16,7	18,8	20,9	23,0	25,1	27,2	29,3	31,4	33,5	35,6	37.7	39,8																			
0,905—1,000		2,1	4,2	6,3	8,4	10,5	12,6	14,7	16,8	18.9	21,0	23,1	25,2	27,3	29,4	31,5	33,6	35,7	37.8	39,9																			
0,001—0,095		0,1	2,2	4,3	6,4	8,5	10,6	12,7	14,8	16,9	19 0	21,1	23,2	25,3	27,4	29,5	31,6	33,7	35,8	37,9																			
0,096 - 0,190		0,2	2,3	4,4	6,5	8,6	10,7	12,8	14,9	17,0	19,1	21,2	23,3	25,4	27,5	29.6	31,7	33,8	35.9	38.0																			
0,191—0,285		0,3	2,4	4,5	6,6	8,7	10,8	12,9	15,0	17,1	19,2	21,3	23,4	25,5	27,6	29,7	31,8	33,9	36.0	38,1																			
0,286—0,380		0,4	2,5	4,6	6,7	8,8	10,9	13,0	15,1	17,2	19,3	21,4	23,5	25,6	27,7	29,8	31,9	34,0	36,1	38,2																			
0,381—0,476		0,5	2,6	4,7	6,8	8,9	11,0	13,1	15,2	17,3	19,4	21,5	23,6	25,7	27,8	29,9	32,0	34,1	36.2	38,3																			
0,477 - 0,571		0,6	2,7	4,8	6,9	9,0	11,1	13,2	15,3	17,4	19,5	21,6	23,7	25.8	27,9	30,0	32,1	34,2	36,3	38,4																			
0,572—0,666		0,7	2,8	4,9	7,0	9,1	11,2	13,3	15,4	17,5	19,6	21,7	23,8	25,9	28,0	30.1	32,2	34,3	36,4	38,5																			
0,667—0,761		0,8	2,9	5,0	7,1	9,2	11,3	13,4	15,5	17,6	19 7	21,8	23 9	26,0	28,1	30,2	32,3	34,4	36,5	38,6																			
0,762—0,857		0,9	3,0	5,1	7,2	9,3	11,4	13,5	15,6	17,7	19,8	21,9	24,0	26,1	28,2	30,3	32,4	34,5	36,6	38,7																			
0,858—0,952		1,0	3,1	5,2	7,3	9,4	11,5	13.6	15,7	17,8	19,9	22,0	24,1	26,2	28,3	30,4	32,5	34,6	36,7	38,8																			
0,953—1,000		1,1	3,2	5,3	7,4	9,5	11,6	13,7	15,8	17,9	20,0	22,1	24,2	26,3	28,4	30,5	32,6	34,7	36,8	38,9																			

Anmerkung:

Das zum Versand zu bringende Gewicht stellt man im stark schwarz umrahmten Teil der Tabelle, ganze Tonnen plus Teiltonnen, fest. Das von der Deutschen Reichsbahn dem Verlader in diesem Fall zu berechnende Gewicht ergibt sich aus der senkrechten Linie ganze Tonnen und der waagerechten Linie Teiltonnen im inneren Teil der Tabelle.

— Ohne Gewähr —

Wirtschaft und Steuer

Mitteilungen über Steuer- und Zollfragen der Wirtschaft in Danzig-Westpreußen

Der Unterschied zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz

Von Bücherrevisor Hans-Heinrich Zimdahl, Bromberg

Der Gesetzgeber versteht unter Bilanz einen „Das Verhältnis des Vermögens und der Schulden darstellenden Abschluß" (§ 39 HGB). Danach ist die Bilanz eine geordnete, zusammenfassende Übersicht über das Geschäftsgesamtvermögen einerseits und über die sich darauf beziehenden Rechtsansprüche andererseits. Die beiden Größen Vermögen (Aktiva) und Ansprüche (Passiva) sind ziffermäßig stets gleich hoch und befinden sich also im „Gleichgewicht", wodurch sich der Name Bilanz erklärt. Jeder, der etwas von der Buchführung versteht, soll sich aus der Bilanz einen Überblick über das Verhältnis von Aktiven und Passiven verschaffen können. Deshalb muß ein Jahresabschluß klar und übersichtlich aufgestellt werden, so daß er einen möglichst sicheren Einblick in die Vermögenslage gewährt. Eine solche Übersichtlichkeit bei der Aufstellung von Bilanzen wird auch durch die Gesetzgebung gefordert. So sind für die Gliederung der Bilanz bei Aktiengesellschaften die Bestimmungen des § 131 AktGes. maßgebend. An der Reihenfolge der dort angegebenen Einzelposten muß grundsätzlich festgehalten werden, es sei denn, daß der Geschäftszweig eine abweichende Gliederung bedingt, die gleichwertig sein muß. Eine über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehende Gliederung ist zulässig, eine Einschränkung jedoch nicht.

Da aber eine Bilanz neben reinen Geldposten auch Aufzeichnungen über Sachwerte enthält, ist oft fraglich, wie die einzelnen Posten in Geldwerten anzusetzen sind. Die Bewertung von Sachgütern läßt einen gewissen Spielraum zu. Bei der Bewertung dieser Güter ist nicht nur entscheidend, welche Werte die einzelnen Gegenstände für das Unternehmen haben, sondern es spielt auch die Bilanzauffassung eine gewisse Rolle. Vor allen Dingen kommt es auf den Zweck an, der bei der Erstellung einer Bilanz maßgebend ist. Wenn der Kaufmann eine Bilanz aufstellt, so tut er es gewöhnlich, weil er von Zeit zu Zeit feststellen will, ob er das Ziel, dem er nachstrebt, erreicht hat und in welchem Maße. Da aber an dem Bilanzstichtag nicht alle Güter zu Geld geworden sind, muß der Kaufmann zu dem Notbehelf greifen und für die am Bilanzstichtag vorhandenen Sachgüter Geldbeträge einsetzen. Bei der Frage, welche Geldbeträge anzusetzen sind, ist zu entscheiden, welche Geldbeträge dem Unternehmen beim Tausch der Sachgüter gegen Geld zufließen werden. Diese Bewertungsmethode wird auch von dem Tübinger Prof. Wilhelm Rieger vertreten. Die Bilanzrechnung, so sagt Rieger, ist eine fiktive Liquidation, die man aber aufstellt unter der Voraussetzung, daß die Unternehmung tatsächlich nicht liquidiert, sondern weitergeführt wird.

Diese Bewertungsmethode ist mit derjenigen des § 40 HGB identisch. § 40 HGB verlangt nämlich den Wert, welchen der Gegenstand unter der Voraussetzung der Fortdauer des Unternehmens besitzt (RG 19/122), maßgebend ist also nicht der subjektive Wert, den der Kaufmann dem Gegenstand beilegt. Maßgebend ist auch nicht der Wert, der sich bei augenblicklicher Versilberung ergeben würde (RG. 43, 127 — RG. IW. 10, 328). Der Bilanz ist die Idee einer fingierten augenblicklichen Realisierung sämtlicher Aktiva und Passiva zugrunde zu legen, wobei jedoch davon ausgegangen werden muß, daß in Wirklichkeit nicht die Liquidation, sondern vielmehr der Fortbestand des Geschäftes beabsichtigt wird und daher bei der Ermittlung und Feststellung der einzelnen Werte derjenige Einfluß unberücksichtigt zu lassen ist, welcher eine Liquidation auf dieselbe ausüben würde (vergl. ROHG 12, 19). Die Zivil-Rechtsprechung verlangt also, daß der Kaufmann bei der Bewertung von Sachgütern den sogenannten Geschäftswert in die Bilanz einstellt. Wenn § 40 HGB besagt, daß „sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden mit dem Werte einzusetzen sind, der ihnen in dem Zeitpunkt beizulegen ist, für den die Aufstellung (Inventar und Bilanz) geschieht", so will diese gesetzliche Bestimmung erreichen, daß der Kaufmann Warenvorräte usw. mit dem Zeitwerte einsetzt. Dieser Zeitwert entspricht dem sogenannten Geschäftswert, der durch die Rechtsprechung des RG. herauskristallisiert wurde. Weiter ist zu beachten, daß eingehende Bestimmungen darüber, wie der Kaufmann Sachgüter zu bewerten hat, in dem § 133 AktG. zu finden sind. Es hat sich in der Wirtschaftspraxis herausgestellt, daß die Bestimmungen des § 133 AktG. nicht nur auf Aktiengesellschaften und K.-G. a. A. angewendet werden, sondern auch auf die Kaufleute aller Unternehmungsformen.

Nach dem § 133 AktG. muß der Kaufmann bei der Bewertung des Umlaufsvermögens (Waren, Wertpap. usw.) das sogenannte Niederstwertprinzip anwenden. Dieses Prinzip schreibt vor, daß entweder der Anschaffungspreis oder der Wiederbeschaffungspreis am Bilanzstichtag für die Bewertung in der Bilanz maßgebend sein soll, je nachdem welcher von beiden niedriger ist. § 133 AktG. bestimmt, daß die Gegenstände des Anlagevermögens (Grundbesitz, Maschinen, Betriebsinventar usw.) ohne Rücksicht auf einen niedrigeren Wert am Bilanzstichtag zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt werden dürfen, falls davon Abschreibungen im Verhältnis der Gesamtdauer der Nutzung oder Verwendung der einzelnen Anlagegegenstände im einzelnen Bilanzabschnitt abgesetzt werden.

Das Handelsrecht schreibt also bei der Bewertung das Niederstwertprinzip vor, und zwar deshalb, weil die Handelsbilanz vor allen Dingen den Gläubigern dienen soll. Die Steuerbilanz befolgt aber eine andere Tendenz. Sie soll keinesfalls zu niedrige Werte enthalten, damit die Einkommen-, Körperschafts- und Gewerbesteuer von dem tatsächlich erzielten Gewinn gezahlt werden. Deswegen enthält das Steuerrecht im Gegensatz zu den handelsrechtlichen Bestimmungen Mindestvorschriften für die Bewertung der Aktiven und Höchstbewertungsvorschriften für die Passiven. Auf diesen Bewertungsunterschieden beruhen in der Hauptsache die Unterschiede zwischen der handels- und steuerrechtlichen Bewertung der Bilanzposten.

Man unterscheidet steuerrechtlich zwischen einer Ertragssteuerbilanz, welche für die Einkommen- und Körperschaftsteuer erstellt werden muß und eine Vermögensteuerbilanz, die auf Grund der Bestimmungen des RBewG. für die Vermögensteuerveranlagung angefertigt wird. Gegenstand dieser Ausführungen ist aber nur die Ertragssteuerbilanz. Die Bestimmungen für die Erstellung einer Ertragssteuerbilanz sind in den §§ 6—7 EStG enthalten. Nach diesen Bestimmungen besteht bei der Bewertung der Gegenstände des Anlagevermögens steuerrechtlich ein Wahlrecht. Das Steuerrecht läßt die Bewertung zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert durch die Abschreibungen oder die Bewertung zum Teilwerte zu. Teilwert ist nach § 6 Ziff. 1 EStG. der Betrag, den ein Erwerber des ganzen Betriebes im Rahmen des gesamten Kaufpreises für das einzelne Wirtschaftsgut ansetzen würde. Dabei ist davon auszugehen, daß der Erwerber den Betrieb fortführt. Hat man jedoch den niedrigen Teilwert gewählt, so darf man nur bei dem nicht abnutzbaren Anlagevermögen, jedoch niemals beim abnutzbaren Anlagevermögen im nächsten Kalenderjahr wieder auf den höheren Anschaffungs- bzw. Herstellungswert übergehen (§ 6 Ziff. 1 EStG.). Das Umlaufvermögen ist gem. § 6 Ziff. 2 mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten anzusehen. Statt der Anschaffungs- oder Herstellungskosten kann auch der niedrigere Teilwert angesetzt werden. Bei Wirtschaftsgütern, die bereits am Schluß des vergangenen Wirtschaftsjahres zum Betriebsvermögen gehört haben, kann der Steuerpflichtige in den folgenden Wirtschaftsjahren den Teilwert auch dann ansetzen, wenn er höher ist als der letzte Bilanzansatz; es dürfen jedoch höchstens die Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt werden.

Obgleich die Bewertungsvorschriften des Handelsrechts von denjenigen des Steuerrechts abweichen, ist es doch nicht so, daß diese immer in einem Gegensatz stehen müssen. Auch eine Annahme, daß die Steuerbilanz mit der Handelsbilanz in keinem Zusammenhang steht, ist falsch. Aus § 5 EStG. ist etwas anderes zu folgern. Hier heißt es, daß bei Gewerbetreibenden, deren Firma im Handelsregister eingetragen ist, für den Schluß des Wirtschaftsjahres das Betriebsvermögen anzusetzen ist, daß nach den Grundsätzen ordnungsmäßig Buchführung auszuweisen ist. Aus der gesetzlichen

Bestimmung des § 5 EStG. ist also zu folgern, daß das Betriebsvermögen immer dann für steuerliche Zwecke maßgebend ist, wenn es nach handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften ermittelt worden ist, die auch nicht im Gegensatz zu § 6 EStG. stehen.

Hieraus ergibt sich, daß die Steuerbilanz lediglich eine abgeleitete Bilanz sein kann. Die Handelsbilanz ist immer das Primäre, während die Steuerbilanz sekundärer Erscheinung ist. Dies führt auch der Staatssekretär Reinhardt in „Buchführung, Bilanz und Steuern" Band 3, S. 241 aus.

> „Der Kaufmann hat handelsrechtlich in vielen Fällen einen gewissen Spielraum in der Bewertung. An die Entscheidung, die er innerhalb dieses Spielraums trifft, ist er steuerlich gebunden, soweit die Bewertung mit den steuerlichen Bewertungsvorschriften in Einklang steht. Der erforderliche Einklang würde z. B. nicht gegeben sein, wenn bei der Bewertung eines Postens in der Handelsbilanz der Teilwert unterschritten würde. Die Unterschreitung des Teilwerts ist zwar handelsrechtlich, nicht aber steuerrechtlich zulässig. Im Falle einer Unterschreitung des Teilwertes muß für Zwecke der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer von der Handelsbilanz abgewichen werden. Würde das nicht geschehen, so würde darin ein Verstoß gegen die zwingenden steuerlichen Bewertungsvorschriften des § 6 EStG. gegeben sein."

Auch die Rechtsprechung des RFH. hat sich wiederholt mit der Frage der Bindung der Steuerbilanz an die Handelsbilanz beschäftigt. Es sind in dem Urteil vom 23. 5. 1935 I A 110/35 (RStBL. 1935 S. 1467) grundsätzliche Ausführungen über das Verhältnis der Steuerbilanz zur Handelsbilanz zu finden. Der RFH. hat hier die Notwendigkeit einer Angleichung der Steuerbilanz an die Handelsbilanz, sowohl hinsichtlich der Bewertung der Bilanzposten als auch hinsichtlich der Höhe der Absetzung für Abnutzung betont.

Bezüglich der Absetzung für Abnutzung bedeutet die grundsätzliche Bindung der Steuerbilanz an die Handelsbilanz jedoch nicht, daß in der Steuerbilanz dieselben Beträge abgeschrieben werden müssen wie in der Handelsbilanz, sondern daß grundsätzlich von der gleichen Lebensdauer auszugehen ist. (RFH. U. vom 28. 6. 1932 I A 273/31 RStBL. 32/740.) Es ist also nicht jede Abschreibung der Handelsbilanz von der Steuerbilanz zu übernehmen. (RFH. U. vom 26. 6. 1935 VI A. 475/34 RStBL. 35/1496.) In diesem Zusammenhang sei noch auf das Urteil des RFH. vom 20. 16. 1936 I A. 169/35 (St. W. 37/51) aufmerksam gemacht. In diesem Urteil wird ausgeführt, daß ein an sich zur Buchführung verpflichteter Kaufmann an abnutzbaren Gegenständen des Anlagevermögens in der Handelsbilanz und damit auch in der Steuerbilanz ohne Rücksicht auf den etwaigen hohen Teilwert Absetzungen wegen Abnutzung vornehmen muß. Die Beibehaltung der vollen Anschaffungskosten in der Abschlußbilanz des auf das Anschaffungsjahr folgenden Jahres und sogar noch in der Schlußbilanz eines weiteren Jahres verstößt gegen zwingendes Handels- und Steuerrecht. Es ist zwar denkbar, daß die Abschreibungssätze in der Handelsbilanz und in der Steuerbilanz verschieden sind. Der Grundsatz aber, daß in der Steuerbilanz die Anlagen zum gleichen Zeitpunkt auf 0 RM abzuschreiben sind wie in der Handelsbilanz, wird dann auch aufrechterhalten, wenn in der Handelsbilanz von der bisherigen Übung abweichend eine niedrigere Abnutzungs-Absetzung vorgenommen wird, die Abweichung sich aber noch in den Grenzen einer jedenfalls denkbaren Schätzung bewegt (RFH. U. vom 13. 6. 33 I A. 182/32 RStBL 33/1636).

Hinsichtlich der Angleichung der Steuerbilanz an die Handelsbilanz bei der Bewertung der Bilanzposten sei auf folgendes aufmerksam gemacht: Wird die Handelsbilanz eines Kaufmanns von dem für seine Steuerveranlagung maßgebenden Stichtag formgerecht geändert, solange in den Verfahren wegen dieser Veranlagung noch neue Tatsachen vorgebracht werden können, also bis zum Abschluß des Berufungsverfahrens, so sind die Ansätze in der abgeänderten Handelsbilanz grundsätzlich auch für die Steuerveranlagung des Kaufmanns maßgebend. Bei der Anwendung des Grundsatzes der Abhängigkeit der Steuerbilanz von der Handelsbilanz darf daher in einem solchen Fall nicht von den Ansätzen in der ursprünglichen Handelsbilanz, sondern von den Ansätzen in der abgeänderten Handelsbilanz ausgegangen werden. Nach dem Urteil des RFH. vom 23. 6. 37 (RStBL. 37/831) ist es jedoch nicht möglich, daß die Bilanzwerte, je nachdem sie für Steuer- oder Handelsbilanz bestimmt sind, vom Steuerpflichtigen nach seinem Belieben so angesetzt werden, wie sie gerade für ihn nützlich sind, also für Forderungen in der Handelsbilanz hoch und in der Steuerbilanz niedrig. Wird ein Nachweis der Unrichtigkeit der Handelsbilanz nicht erbracht, so ist anzunehmen, daß die Ansätze vom Standpunkt des ordnungsmäßig bilanzierenden Kaufmanns noch vertretbar sind.

Daß die Steuerbilanz nur eine abgeleitete Bilanz ist, geht aus dem Urteil des RFH. vom 21. 7. 37 VI A. 447/37 (RStBL. 37/1128) einwandfrei hervor. Hier wird ausgeführt, daß die Steuerbilanz nur ein Hilfsmittel für die Nachprüfung der berichtigten Gewinnrechnung und für die Erleichterung späterer Veranlagungen ist, aber für sich allein kein Ersatz der nach dem HGB aufzustellenden Bilanz durch eine neue. Bei mehreren an sich steuerlich nicht verbotenen Arten von Bilanzierung, darf die Steuerbilanz nicht von der Handelsbilanz abweichen. Der Grundsatz der Bindung der Steuerbilanz an die Handelsbilanz gilt nicht nur beim Einzelkaufmann (RFH. U. vom 26. 2. 36 St. W. 36/199), sondern auch für Körperschaften, d. h. dieser Grundsatz ist auch für das Körperschaftsgesetz maßgebend (RFH. U. vom 28. 7. 36 I A. 145/36 RStBL. 36/1002). Nach diesem Urteil ist bei der Bewertung der einzelnen Wirtschaftsgüter auch bei der Erstellung einer Körperschaftssteuerbilanz von der Handelsbilanz auszugehen. Entspricht dies den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und bewegen sich die in ihr ausgewiesenen Werte im Rahmen des § 6 EStG, dann sind sie auch für die Besteuerung maßgebend.

Es ist zusammenfassend festzuhalten, daß bei der Angleichung der Steuerbilanz an die Handelsbilanz erste Voraussetzung ist, daß die Handelsbilanz formell rechtsgültig ist und ihre Bilanzansätze auch sachlich nicht gegen zwingende handelsrechtliche Vorschriften verstoßen. Gegen zwingende handelsrechtliche Vorschriften verstößt eine Handelsbilanz vor allen Dingen dann, wenn in ihr die wirtschaftlichen Güter mit einem höheren Wert angesetzt sind, als ihnen im Zeitpunkt der Bilanzaufstellung beizumessen ist (vergl. § 40 HGB).

Es ist aber keineswegs so, daß alle Abweichungen der Steuerbilanz von der Handelsbilanz dazu nötigen würden, eine besondere Steuerbilanz aufzustellen. In allen denen Fällen ist dies nicht angebracht, in denen sich die Abweichungen nur auf das jeweilig zu veranlagende Jahr beziehen, also nicht die Gewinne der folgenden Jahre beeinflussen. Eine Zu- und Abrechnung außerhalb der Bilanz genügt dann für steuerliche Zwecke. Sollten jedoch die Abweichungen über ein Jahr hinausreichen und auch die Gewinne die kommenden Jahre beeinflussen, so ist es angebracht, diese Abweichungen in einer besonderen Bilanz zum Ausdruck zu bringen. Dies ist dann die Steuerbilanz, die aber in ihrer Form grundsätzlich der Handelsbilanz entspricht. Da die Steuerbilanz aus der Handelsbilanz abgeleitet ist, wird die Steuerbilanz immer identisch mit der Handelsbilanz sein, wenn die Handelsbilanz keinerlei Bilanzansätze enthält, die gegen die Bewertungsvorschriften des § 6 EStG. verstoßen. Man könnte nun der Ansicht sein, daß ein Kaufmann immer dann seine Bilanz als Handels- und Steuerbilanz ansehen könnte, wenn er bei der Aufstellung der Bilanz von den steuerlichen Bewertungsgesetzen ausgeht. Das ist irrig. Es gibt Fälle, in denen eine Angleichung der handelsrechtlichen Vorschriften an die steuerrechtlichen nicht möglich ist. Hier sei beispielsweise an die Bewertung des Geschäftswertes, Firmenwerts oder Goodwill erinnert. Der Bewertungsunterschied ist wie folgt:

> Hinsichtlich des bilanzmäßigen Ausweises des Geschäftswerts ist zu unterscheiden zwischen dem erarbeiteten und dem entgeltlich erworbenen Geschäftswert. Die Aktivierung des ersteren wird grundsätzlich zu verneinen sein. Es würde sich bei einer Aktivierung um die Ansetzung unrealisierbarer Gewinne handeln. Dies würde gegen § 133 Z. 5 AktG. verstoßen. Eine Ausnahme gewährt allerdings § 133 Z. 4 AktG. unter der Voraussetzung, daß beträchtliche Kosten für die Betriebseinrichtung aufgewandt werden müssen, d. h. Kosten für die Organisation. Diese dürfen jedoch nur gesondert als Aktivum als Anlagevermögen bilanziert werden. Der angesetzte Betrag ist durch angemessene jährliche Abschreibung zu tilgen. Das Handelsrecht enthält ferner ein Aktivierungsrecht für einen entgeltlich erworbenen Geschäftswert; gem. § 133 Z. 5 AktG. muß aber die Tilgung dieses Aktivums durch angemessene jährliche Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen vorgenommen werden.
>
> Das Steuerrecht behandelt den Geschäftswert aber anders. Es ist nur der entgeltlich erworbene Geschäftswert zu aktivieren. Die handelsrechtliche Bestimmung, daß nämlich der aktivierte Geschäftswert durch angemessene jährliche Abschreibungen zu tilgen ist, gilt steuerrechtlich nicht. Der Geschäftswert gehört auch steuerrechtlich zum Anlagevermögen, jedoch im Gegensatz zum Handelsrecht zum nicht abnutzbaren Anlagevermögen, so daß für die steuerliche Bewertung die

Vorschriften des § 6 Z. 2 EStG. heranzuziehen sind. Aus der Rechtsprechung des RFH. über die steuerliche Behandlung des Geschäftswertes seien folgende Urteile angeführt:

RFH. U. vom 9. 4. 1930 VI A 434/29 RStBL. 1930 S. 381, RFH. U. vom 24. 3. 1931 I A 235/30 RStBL. 1931 S. 304, RFH. U. vom 15. 9. 1937 XII A 531/37 RStBL. 1937 S. 1130, RFH. U. vom 21. 12. 1938 VI 669/38 RStBL. 1939 S. 283.

In den Fällen, wo also das Handelsrecht eine andere Bilanzierung vorschreibt als das Steuerrecht, wird die Handelsbilanz nur insoweit als Steuerbilanz übernommen als die Bilanzansätze übereinstimmen. Diejenigen Gegenstände, die verschieden zu bewerten sind, sind dann auch mit verschiedenen Werten in die Steuerbilanz bzw. Handelsbilanz einzustellen.

Zum Schluß sei auf das Urteil des RFH. vom 4. 6. 1940 I 310/39 (St. W. 40/399) aufmerksam gemacht: Bei Handelsbilanzansätzen, die wegen Fehlerhaftigkeit ihre verbindliche Wirkung auf den Ansatz des Abnutzungswerts in der Steuerbilanz verloren haben, gewinnt der Grundsatz der Abhängigkeit der Steuerbilanz von der Handelsbilanz wieder maßgebliche Bedeutung, sobald in der Steuerbilanz von dem Abnutzungswert auf den etwa niedrigeren Teilwert übergegangen wird. Dies gilt auch dann, wenn durch die verschiedenen Bewertungsmethoden des Handelsrechts und des Steuerrechts Bilanzansätze in der Höhe verschieden ausgewiesen sind. Erst dann wird die Handelsbilanz hinsichtlich aller Wertansätze zur Steuerbilanz, wenn im Laufe der Zeit ein Ausgleich stattgefunden hat.

Neue Steuervergünstigungen durch § 3 der Steueränderungs-Verordnung

Von Regierungsrat Bertermann, Oberfinanzpräsidium, Danzig

Der § 10 der Ersten Oststeuerhilfe-Verordnung gewährt deutschen Gewerbetreibenden **in den eingegliederten Ostgebieten und im Gebiet der ehemals Freien Stadt Danzig** eine besondere Vergünstigung. Diese Vergünstigung besteht darin, daß bei buchführenden Gewerbetreibenden 50 v. H. des nicht entnommenen Gewinns, höchstens jedoch 20 v. H. des Gesamtgewinns von der Einkommensteuer und vom Kriegszuschlag zur Einkommensteuer befreit sind. Die Zweite Oststeuerhilfe-Verordnung dehnt diese Vergünstigung **auf die früher ostpreußischen Gebiete des Reichsgaues Danzig-Westpreußen** aus und billigt für die Einkommen bis 6000 RM den deutschen Volkszugehörigen, die ihren ausschließlichen Wohnsitz im Gebiet der bisherigen Freien Stadt Danzig oder in den früher ostpreußischen Gebieten des Reichsgaues Danzig-Westpreußen haben, einen einkommensteuerfreien Betrag von 2100 RM zu. Der in Danzig vielfach geäußerte Wunsch, auch vom Kriegszuschlag zur Einkommensteuer befreit zu werden, ist nicht erfüllt worden. Die Erhebung des Kriegszuschlags zur Einkommensteuer bedeutet jedoch für die Volksgenossen mit kleinem Einkommen keine fühlbare Belastung, weil der Freibetrag von 2100 RM bei Einkommen bis zu 6000 RM abgezogen wird und sich dadurch ohne weiteres auch der Kriegszuschlag zur Einkommensteuer vermindert oder wegen Nichtüberschreitung der Freigrenze von 2400 RM nicht erhoben wird. Nunmehr bringt die Steueränderungs-Verordnung vom 20. August 1941 **eine weitere bedeutende Steuererleichterung** für alle Einzelgewerbetreibenden, Land- und Forstwirte und Mitunternehmer von Personengesellschaften.

1. Was besagt die Steueränderungs-Verordnung?

Der Wortlaut des § 3 der Steueränderungs-Verordnung lautet:

„Bei Einzelgewerbetreibenden, Land- und Forstwirten und Mitunternehmern von Personengesellschaften bleiben während der Dauer der Erhebung des Kriegszuschlags zur Einkommensteuer auf Antrag 50 vom Hundert des nicht entnommenen Gewinns aus Gewerbebetrieb oder aus Land- und Forstwirtschaft, höchstens aber 10 vom Hundert des gesamten Gewinns aus Gewerbebetrieb oder aus Land- und Forstwirtschaft von der Einkommensteuer und vom Kriegszuschlag zur Einkommensteuer frei. Voraussetzung dafür ist, daß der Gewinn auf Grund ordnungsmäßiger Buchführung ermittelt wird."

Der Wortlaut des § 3 Steueränderungs-Verordnung stimmt im wesentlichen mit dem § 10 OStV überein. Er bringt eine Erweiterung hinsichtlich des begünstigten Personenkreises und durch den Wegfall der Nachversteuerungspflicht. Eine Einschränkung ist gegeben durch die Beschränkung der Dauer der Steuervergünstigung und durch den Umfang der Steuervergünstigung. Wegen der Vergünstigung des § 10 OStV weise ich auf meine Abhandlung in der Danziger Wirtschaftszeitung 1941, Heft Nr. 7, hin.

2. An welche Voraussetzungen ist die Gewährung der Vergünstigung des § 3 Steueränderungs-Verordnung geknüpft?

Die Steuerbefreiung kann von den unbeschränkt oder beschränkt einkommensteuerpflichtigen natürlichen Personen beansprucht werden, die Einkünfte aus Gewerbebetrieb oder aus Land- und Forstwirtschaft haben. Mitunternehmer von Personengesellschaften, die Einkünfte aus Gewerbebetrieb haben, können entsprechend ihrem Gewinnanteil und der von ihnen vorgenommenen Entnahmen ebenfalls die Steuerbefreiung in Anspruch nehmen.

Die **wichtigste Voraussetzung** für die Gewährung der Steuerbefreiung ist ebenso wie bei § 10 OStV, daß der Gewinn aus Gewerbebetrieb oder aus Land- und Forstwirtschaft auf Grund **ordnungsmäßiger Buchführung** ermittelt wird. Diesem Erfordernis wird von den Steuerpflichtigen leider noch immer nicht die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. Die Finanzämter sind hier nicht in der Lage, im Billigkeitswege über Mängel der Buchführung hinwegzusehen. Der Steuerpflichtige muß dafür sorgen, daß seine Buchführung nach Form und Inhalt richtig ist. Ein besonderes Buchführungssystem ist nicht vorgeschrieben. Es ist insbesondere gleichgültig, ob eine einfache oder doppelte Buchführung vorliegt. Es kommt darauf an, daß sämtliche Betriebsvorfälle fortlaufend und übersichtlich aufgezeichnet werden, daß die Kasseneingänge und -ausgänge täglich verzeichnet sind und die Kassenbelege gesondert aufbewahrt werden. Die ordnungsmäßige Buchführung wird durch die Jahresabschlußbilanz abgeschlossen und setzt deshalb jährliche Bestandsaufnahmen voraus. Die Buchführung für ein Kalenderjahr oder Wirtschaftsjahr beginnt mit der Betriebseröffnungsbilanz, die ebenfalls auf Grund ordentlicher Bestandsaufnahmen aufgestellt sein muß. Steuerpflichtige, die diese Erfordernisse nicht erfüllen, laufen Gefahr, der Steuervergünstigungen verlustig zu gehen.

Die Befreiungsvorschrift des § 3 Steueränderungs-Verordnung gilt in allen Gebieten des Deutschen Reiches, in denen der Kriegszuschlag zur Einkommensteuer erhoben wird. Sie gilt **deshalb im Gebiet der ehemals Freien Stadt Danzig und in den früher ostpreußischen Gebieten des Reichsgaues Danzig-Westpreußen.** Die Vergünstigung wird solange gewährt, wie der Kriegszuschlag zur Einkommensteuer erhoben wird.

3. Wie wird der steuerfreie Gewinnbetrag berechnet?

Ausgangspunkt für die Berechnung des steuerfreien Betrages ist der Gewinn aus Gewerbebetrieb oder aus Land- und Forstwirtschaft, der nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes für das Kalenderjahr (Wirtschaftsjahr) ermittelt ist, für das die Steuerbefreiung in Anspruch genommen wird. Haben die Steuerpflichtigen von der Bewertungsfreiheit gemäß § 8 OStV Gebrauch gemacht, oder haben sie gemäß § 9 OStV eine steuerfreie Aufbaurücklage gebildet, so vermindert sich der Gewinn um die Beträge, die im Rahmen der Bewertungsfreiheit abgeschrieben oder die steuerfrei der Aufbaurücklage zugewiesen worden sind.

Beispiel:

Der Gewinn eines Gewerbetreibenden in Danzig beträgt im Kalenderjahr 1941 vor Inanspruchnahme der Bewertungsfreiheit 45000 RM. Der Gewerbetreibende hat Bewertungsfreiheit in Höhe von 8000 RM in Anspruch genommen und eine steuerfreie Aufbaurücklage in Höhe von 7000 RM gebildet. Der zugrunde zu legende Gewinn beträgt 30000 RM.

Der Gewinnanteil, für den die Vergünstigung in Anspruch genommen werden kann, muß Teil des nicht entnommenen Gewinns sein. Von dem nicht entnommenen Gewinn bleibt auf Antrag die Hälfte steuerfrei, wenn diese Hälfte nicht mehr als 10 v. H. des gesamten Gewinns ausmacht. Es bleiben also höchstens 10 v. H. des gesamten Gewinns steuerfrei.

Beispiel:

Der Gewinn eines Gewerbetreibenden in Hamburg beträgt im Kalenderjahr 1941 100000 RM. Der Gewerbetreibende hat im Kalenderjahr 1941 40000 RM entnommen. Der nicht entnommene Gewinn beträgt 60000 RM, die Hälfte davon 30000 RM. Dieser Betrag ist jedoch

höher als 10 v. H. von 100 000 RM. Es können deshalb höchstens 10 000 RM steuerfrei bleiben.

Steuerpflichtige, die Einkünfte aus Gewerbebetrieb und Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft haben, müssen den steuerfreien Betrag für jede Einkommensart getrennt ermitteln.

Beispiel:

Ein Steuerpflichtiger hat im Wirtschaftsjahr 1941 aus einem Gewerbebetrieb in Danzig 30 000 RM Gewinn und aus dem Betrieb einer Landwirtschaft in Danzig einen Gewinn von 20 000 RM erzielt. Der Steuerpflichtige hat aus dem Gewerbebetrieb 26 000 RM und aus dem landwirtschaftlichen Betrieb 2 000 RM entnommen. Der nicht entnommene Gewinn aus Gewerbebetrieb beträgt mithin 4 000 RM, die Hälfte davon 2 000 RM. Dieser Betrag bleibt steuerfrei, er übersteigt nicht 10 v. H. des gesamten Gewinns aus Gewerbebetrieb. Der nicht entnommene Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft beträgt 18 000 RM, die Hälfte davon 9 000 RM. Es dürfen jedoch höchstens 10 v. H. von 20 000 RM = 2 000 RM steuerfrei bleiben. Bei der Einkommensteuer-Veranlagung für das Kalenderjahr 1941 können also insgesamt höchstens 2 000 RM + 2 000 RM = 4 000 RM steuerfrei bleiben.

Für Steuerpflichtige, die Einkünfte aus mehreren Gewerbebetrieben oder aus mehreren land- und forstwirtschaftlichen Betrieben haben, sind die Gewinne und Entnahmen aus dem Gewerbebetrieb und die Gewinne und Entnahmen aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb zusammenzurechnen. Entsprechendes gilt auch für Steuerpflichtige, die als Mitunternehmer an mehreren Personengesellschaften beteiligt sind.

Beispiel:

Ein Steuerpflichtiger ist Einzelunternehmer von vier verschiedenen Gewerbebetrieben. Für das Kalenderjahr 1941 sind die folgenden Gewinne, Verluste und Entnahmen festgestellt worden:

Betrieb A:	Gewinn	15 000 RM	Entnahmen	2 000 RM
Betrieb B:	Verlust	8 000 RM	Entnahmen	3 000 RM
Betrieb C:	Gewinn	25 000 RM	Entnahmen	15 000 RM
Betrieb D:	Verlust	2 000 RM	Entnahmen	0

Der gesamte Gewinn aus dem Gewerbebetrieb beträgt 30 000 RM, die gesamten Entnahmen 20 000 RM, die Hälfte des nicht entnommenen Gewinns beträgt 10 000 RM, der steuerfreie Betrag darf jedoch 10 v. H. des gesamten Gewinns nicht übersteigen; es sind also nur 3 000 RM steuerfrei zu lassen.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft werden, wenn das Einkommen 8 000 RM nicht übersteigt, gemäß § 13 Absatz 3 EStG nur insoweit zur Einkommensteuer herangezogen, als sie 3 000 RM übersteigen. Der § 3 der Steueränderungs-Verordnung tritt zusätzlich neben diese Steuervergünstigung.

Beispiel:

Der Gewinn eines Landwirts beträgt im Wirtschaftsjahr 1941 8 500 RM. Nach Berücksichtigung von 600 RM Sonderausgaben ist das Einkommen auf 7 900 RM festzustellen. Es unterliegen daher der Einkommensteuer nur 4 900 RM. Der Steuerpflichtige hat 2 500 RM für private Zwecke entnommen. Die Hälfte des nicht entnommenen Gewinns beträgt mithin 3 000 RM. Der Höchstbetrag von 10 v. H. des Gesamtgewinns = 850 RM darf jedoch nicht überschritten werden, so daß höchstens 850 RM als steuerfrei abgesetzt werden dürfen. Die Steuer ist also nach einem Einkommen von 4 050 RM zu berechnen.

4. Wie wirkt sich die neue Vergünstigung für Danzig und die früher ostpreußischen Gebiete des Reichsgaues Danzig-Westpreußen aus?

Die Steuervergünstigung des § 3 Steueränderungs-Verordnung tritt in diesen Gebieten neben die Steuervergünstigung des § 10 OStV. Die Steuerpflichtigen können von beiden Vergünstigungen nebeneinander Gebrauch machen, wenn bei ihnen die Voraussetzungen für die Anwendung beider Vergünstigungen gegeben sind.

Beispiel:

Ein Gewerbetreibender in Danzig hat im Kalenderjahr 1941 einen Gewinn von 60 000 RM erzielt. Die Entnahmen betragen 10 000 RM, mithin der nicht entnommene Gewinn 50 000 RM. In Höhe von 25 000 RM kann der Steuerpflichtige gemäß § 10 OStV Steuerfreiheit in Anspruch nehmen. Gemäß § 3 Steueränderungs-Verordnung kann er 10 v. H. von 60 000 RM = 6 000 RM als steuerfrei beanspruchen. Es werden also nur 29 000 RM zur Einkommensteuer und zum Kriegszuschlag zur Einkommensteuer herangezogen.

Das Ausmaß dieser neuen Steuervergünstigung ist ganz beträchtlich. Nach den bisherigen Vorschriften, die für das Altreich galten, würde der Steuerpflichtige in Steuergruppe III 26 220 RM Einkommensteuer einschließlich Kriegszuschlag zur Einkommensteuer haben zahlen müssen. Durch die bisherige Vergünstigung des § 10 OStV vermindert sich die Steuer auf 12 345 RM, durch die neue Vergünstigung sinkt die insgesamt zu zahlende Steuer auf 9 195 RM, das ist insgesamt mehr als 17 000 RM. Die Steuerpflichtigen im Gebiet der ehemals Freien Stadt Danzig und in den ehemals ostpreußischen Gebieten des Reichsgaues Danzig-Westpreußen haben damit annähernd die gleiche Erleichterung erhalten, wie sie die Beseitigung des Kriegszuschlags bedeutet hätte.

5. Wie wirkt sich die neue Vergünstigung in den eingegliederten Ostgebieten aus?

In den eingegliederten Ostgebieten gilt § 3 der Steueränderungs-Verordnung grundsätzlich nicht, weil dort ein Kriegszuschlag zur Einkommensteuer nicht erhoben wird. Der Reichsminister der Finanzen hat sich durch Erlaß vom 26. August 1941 damit einverstanden erklärt, daß die Steuerpflichtigen in den eingegliederten Ostgebieten, die die Begünstigung des § 10 in Anspruch nehmen können, stattdessen von der Begünstigung des § 3 Steueränderungs-Verordnung Gebrauch machen. Im allgemeinen geht zwar die Steuervergünstigung des § 10 OStV weiter als die des § 3 Steueränderungs-Verordnung. Es ist jedoch zu beachten, daß bei der Anwendung des § 10 OStV eine Nachversteuerung in Frage kommt, wenn bei dem Steuerpflichtigen oder seinem Rechtsnachfolger in einem der nächsten 10 Kalenderjahre oder Wirtschaftsjahre, die auf die Gewährung der Steuerfreiheit folgen, die Entnahmen aus dem Betrieb den in diesem Kalenderjahr oder Wirtschaftsjahr erzielten Gewinn aus dem Betrieb übersteigen. Es kann manchem Steuerpflichtigen daran gelegen sein, diese Nachversteuerung zu vermeiden.

Beispiel:

Ein Steuerpflichtiger in Bromberg hat einen Gewinn aus Gewerbebetrieb in Höhe von 80 000 RM. Er hat zur Bestreitung seines Lebensunterhalts, zur Bezahlung von Einkommensteuern und für die Aussteuer seiner Tochter insgesamt 60 000 RM entnommen. Der steuerfreie Betrag beträgt gemäß § 10 OStV 50 v. H. von 20 000 RM = 10 000 RM. Der Steuerpflichtige beabsichtigt, im nächsten Jahre größere Beträge zu entnehmen, um seinem Sohn Mittel zur Gründung eines Unternehmens zu geben. Er fürchtet deshalb, im nächsten Jahre zur Nachversteuerung herangezogen zu werden. Er kann deshalb 10 v. H. des Gesamtgewinns = 8 000 RM gemäß § 3 Steueränderungs-VO in Anspruch nehmen.

6. Durchführung der Befreiungsvorschrift.

Die Steuerbefreiung wird **erstmals** bei der Einkommensteuer-Veranlagung **für das Kalenderjahr 1941** gewährt; sie kommt deshalb erstmals für die Wirtschaftsjahre in Betracht, die mit dem Kalenderjahr 1941 übereinstimmen oder die im Kalenderjahr 1941 enden.

Die Steuerbefreiung setzt einen Antrag des Steuerpflichtigen voraus. Der Antrag ist zweckmäßig bei der Abgabe

»Artus« · **Danziger Reederei- und Handels-Akt.-Ges.**

Telegrammadresse: Artus **DANZIG** Sammelruf: 215 41

Zweigstellen: Neufahrwasser
Gotenhafen

Schiffsmaklerei . Spedition . Stauerei . Bunkerkohlen

der Einkommensteuer-Erklärung zu stellen, er kann jedoch auch noch im Rechtsmittelverfahren bis zur Entscheidung über die Anfechtung nachgeholt werden. Steuerpflichtige in den eingegliederten Ostgebieten müssen bei der Stellung des Antrags angeben, von welcher der beiden Vergünstigungen sie Gebrauch machen wollen.

Über die Befreiung wird bei der Einkommensteuer-Veranlagung entschieden. Bei Mitunternehmern von Personengesellschaften ist über die Befreiung nicht bei der einheitlichen Gewinnfeststellung, sondern bei der Veranlagung der Gesellschafter zur Einkommensteuer zu entscheiden.

Die Befreiung bedeutet einen endgültigen Verzicht des Reiches auf die an sich zu erhebende Einkommensteuer einschließlich Kriegszuschlag zur Einkommensteuer. Eine Nachversteuerung ist nicht vorgesehen. Die Steuerbefreiung ist deshalb eine echte Steuerermäßigung.

7. Auswirkung der Vergünstigung auf die Einkommensermittlung und auf andere Steuern.

Die Begünstigung des § 3 Steueränderungs-Verordnung wird, wie im Gesetz besonders ausgesprochen ist, nur für die Einkommensteuer und für den Kriegszuschlag zur Einkommensteuer gewährt. Bei der Feststellung der Höhe des Einkommens scheidet der steuerfreie Betrag völlig aus. Die Befreiung bleibt deshalb ohne Auswirkung auf die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und auf die Bürgersteuer nach dem Einkommen. Diese Steuern bemessen sich nicht nach der Höhe der Einkommensteuer, sondern nach der Höhe des Gewinns und des Einkommens. Der Steuerpflichtige ist auch verpflichtet, die Gewinne aus Gewerbebetrieb oder aus Land- und Forstwirtschaft zunächst mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten auszugleichen. Auch ein Verlustabzug gemäß § 10 Absatz 1 Ziffer 4 EStG ist nur insoweit in den beiden späteren Kalenderjahren zulässig, als nicht ein Ausgleich mit anderen Einkunftsarten vorgenommen werden konnte.

Beispiel:

Ein Steuerpflichtiger hat in Danzig einen Gewinn aus Gewerbebetrieb in Höhe von 10 000 RM erzielt. Er hat im gleichen Jahre einen Verlust aus Landwirtschaft in Höhe von 8 000 RM und bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung einen Überschuß der Werbungskosten über die Einnahmen in Höhe von 2 000 RM erzielt. Der Steuerpflichtige muß seinen Gewinn von 10 000 RM zunächst mit den Verlustbeträgen ausgleichen. Es ergibt sich ein Einkommen von 0 Reichsmark, der Steuerpflichtige kann eine Vergünstigung gemäß § 3 Steueränderungs-Verordnung nicht in Anspruch nehmen und auch einen Verlust auf das nächste Kalenderjahr nicht vortragen.

8. Die steuerpolitische Bedeutung des § 3 Steueränderungs-Verordnung.

Die Steueränderungs-Verordnung bringt im § 1 eine Erhöhung der Körperschaftsteuer durch Einführung eines Kriegszuschlags in Höhe von 25 % der Körperschaftsteuer. Im § 3 der Steueränderungs-Verordnung wird eine erhebliche Erleichterung für die buchführenden Gewerbetreibenden geschaffen. Aus diesen beiden Maßnahmen, die gleichzeitig getroffen werden, geht hervor, daß die Steueränderungs-Verordnung keine Erhöhung des Steueraufkommens anstrebt, sondern lediglich eine Verlagerung der Steuerlasten von den Einzelgewerbetreibenden und Personengesellschaften auf die Körperschaften bezweckt. Bisher waren die Körperschaften vom Kriegszuschlag befreit. Der höchste Satz der Körperschaftsteuer betrug in Danzig und in den fünf ehemals ostpreußischen Kreisen 30 vom Hundert. Dem gegenüber betrug die Einkommensteuer bei den Einkünften über 100 000 RM 40 vom Hundert plus 15 vom Hundert Kriegszuschlag zur Einkommensteuer. Durch § 10 Oststeuerhilfe-Verordnung wurde diese Belastung zwar etwas gemildert. Im Endergebnis war jedoch die Belastung der Körperschaften erheblich geringer als die Belastung der Einzelgewerbetreibenden. Das führte zu wirtschaftspolitisch unerwünschten Auswirkungen. Die Flucht in die Kapitalgesellschaft, die der Nationalsozialismus unbedingt verhindern will, drohte wegen der steuerlichen Auswirkungen größeren Umfang anzunehmen. Dem ist nunmehr rechtzeitig ein Riegel vorgeschoben. Der pflichtbewußte Unternehmer sieht aus dem Ziel der Steueränderungs-Verordnung, in welcher Richtung der Staat das Unternehmertum lenken will. Die persönliche Verpflichtung und Verantwortung des Unternehmers soll unter allen Umständen erhalten werden. Nur der persönliche Unternehmer verdient eine Förderung und eine Erleichterung der steuerlichen Lasten.

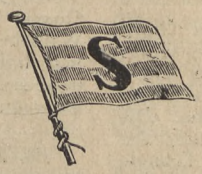

F. G. REINHOLD

Gegr. 1858

Reederei · Schiffsmakler · Vertreter regulärer Schiffslinien

Befrachtung von Massengut-Transporten und Stückgütern

Kontore in Danzig, Neufahrwasser und Gotenhafen

Neue Reichsgesetze für die Ostgebiete

	Reichsgesetzblatt Teil I Nr.	Seite
VO über **Erzeugerpreise für Speisekartoffeln, Futterkartoffeln und Fabrikkartoffeln** im Kartoffelwirtschaftsjahr 1941/42. (Vom 13. September 1941.)	103	555
VO über die Einführung des Gesetzes über die **Landbeschaffung für Zwecke der Wehrmacht** in den eingegliederten Ostgebieten. (Vom 17. September 1941.)	105	570
Dritte Verordnung zur Durchführung der Verordnung über **Gemeinschaftshilfe** der Wirtschaft. (Vom 15. September 1941.) . . .	106	572
VO zur Durchführung der Verordnung über die Lenkung und Verteilung der Fertigung im Holzhaus-, Hallen- und Barackenbau. (Vom 18. September 1941.)	106	573
(Die Erteilung von Aufträgen auf Herstellung von Erzeugnissen des Holzhaus-, Hallen- und Barackenbaus an Hersteller im **Protektorat** Böhmen und Mähren sowie der Bezug dieser Erzeugnisse aus dem Protektorat bedürfen der Zustimmung des Bevollmächtigten für den Holzbau. Diese kann unter Bedingungen oder mit Auflagen erteilt werden. Die Zustimmung ist vor der Erteilung des Auftrags oder vor dem Bezuge unter Angabe des Herstellerwerks, des Umfangs des Auftrags, der vereinbarten Preise, der Lieferbedingungen und Baubeschreibungen einzuholen. Der Bevollmächtigte für den Holzbau kann in besonders begründeten Einzelfällen Ausnahmen zulassen.)		
VO zur Einführung der Verordnung zur Regelung der **Fälligkeit alter Hypotheken** im Gebiet der bisherigen **Freien Stadt Danzig.** (Vom 23. September 1941.)	108	580
VO zur Durchführung des Gesetzes zur **Aenderung des Reichsstrafgesetzbuchs.** (Vom 24. September 1941.)	108	581

Neues aus der Technik

Verfeinerte Krypton-Lampen

Der Wolframdraht-Leuchtkörper der elektrischen Glühlampen strahlt umsomehr Licht aus, je höher seine Glühtemperatur ist. Mit der Temperaturerhöhung geht aber Hand in Hand die stärkere Zerstäubung des Wolframmetalls und damit eine frühzeitigere Zerstörung der Glühlampe. Die Zerstäubung kann zurückgedrängt werden durch Füllung der Lampe mit einem geeigneten Füllgas. Aus diesem Grunde werden z. B. die für allgemeine Beleuchtungszwecke meist verwendeten D-Lampen mit dem Edelgas Argon gefüllt.

In noch höherem Maße ist Krypton für diesen Zweck geeignet, das ebenso wie Argon in der Luft enthalten ist, aber in wesentlich geringeren Mengen vorkommt. 1 cbm Luft enthält nur 1,08 ccm Krypton, so daß zur Gewinnung von 1 Liter dieses Edelgases 1 Million Liter Luft verarbeitet werden müssen, während man 1 Liter Argon aus etwa 100 Liter Luft gewinnt.

Noch vor 10 Jahren war das Verfahren zur Herstellung von Krypton so schwierig, daß der Preis für 1 Liter dieses seltenen Edelgases den Wert des Goldes, auf das gleiche Gewicht bezogen, um etwa das 2000fache übertraf! Inzwischen gelang es durch Verbesserung der Fabrikationsmethoden den Preis so weit zu senken, daß Krypton zur Füllung von Osram-Lampen verwendet werden konnte, ohne eine nennenswerte Erhöhung der Lampenkosten zu bedingen.

Allerdings macht der Preis dieses Edelgases es noch immer unmöglich, ausschließlich Krypton zu verwenden. Immerhin konnten kürzlich neben der schon bestehenden Osram-Krypton-Lampe von 40 Watt die weiteren Typen von 25 und 60 Watt in den gebräuchlichsten Spannungen von 110, 120, 125, 220, 225 Volt entwickelt werden. Osram-Krypton-Lampen liefern bei gleicher Leistungsaufnahme bis zu 30 % mehr Licht als die mit Argon gefüllten Einfachwendel-Lampen. Sie übertreffen hinsichtlich der Lichtausbeute sogar noch die hochwertigen Osram-D-Lampen. Krypton-Lampen zeichnen sich ferner durch ein edles, silberweißes Licht aus, das sehr schmückend wirkt und den angenehmen Eindruck größerer Helligkeit noch verstärkt. Der Kolben ist auffallend klein und macht die Lampen besonders geeignet zur Verwendung in Leuchtgeräten mit flachen Schalen und kleinen Schirmen, aus denen Lampen üblicher Größe herausragen würden, was unschön wirkt und Blendung verursacht. Für Herrenzimmer, Gasträume, Festsäle usw., in denen Leuchten mit flachen Schalen oft bevorzugt werden, sollten daher diese der Form nach kleinen und besonders leistungsstarken Krypton-Lampen gewählt und empfohlen werden.

Krypton-Lampen sind ferner geeignet für Arbeitsplätze, an denen bei Verwendung kleiner Schirme eine hohe Beleuchtungsstärke erforderlich ist.

Handelsregister für Danzig-Westpreußen

Danzig

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 218 vom 18. September 1941)

Veränderungen:

Am 6. September 1941.

A 309 S. Anker, Danzig. Die Firma ist geändert in: Otto Poetsch.

Am 9. September 1941.

A 5234 jetzt A 6450 Hartmanns Automat Loewenschloß Gustav Hartmann, Danzig [Langgasse 35]. Der Gastwirt Wilhelm Hartmann, Danzig, ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die offene Handelsgesellschaft hat am 1. Januar 1941 begonnen. Die Firma ist geändert in: Hartmanns Automat Löwenschloß.

Am 3. September 1941.

B 2989 bisher B 387 Artus, Danziger Reederei und Handels-Aktiengesellschaft, Danzig [IV. Damm 8]. Der Umtausch der Aktien ist durchgeführt.

Am 10. September 1941.

B 2658 jetzt B 2991 Danziger Incasso-Gesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig [Hundegasse Nr. 67—68]. Durch Gesellschafterbeschluß vom 19. Juni

GROSSE LICHTLEISTUNG BEI GERINGEM STROMVERBRAUCH!

Neu!

OSRAM-KRYPTON-LAMPEN *zu 25, 40 und 60 Watt!*

Elektrizität wird meist aus kriegswichtiger Kohle gewonnen. Die neuen Osram-Krypton-Lampen zu 25, 40 und 60 Watt zeigen den Weg zu richtiger Ausnutzung der verfügbaren Elektrizitätsmenge, sie geben silberweißes Licht, sind dabei aber äußerst sparsam im Gebrauch. Eine Osram-Krypton-Lampe 40 Watt/220 Volt ist fast viermal so hell wie eine Osram-Lampe 15 Watt/220 Volt (535 gegenüber 140 Lumen). Das macht die Füllung mit kostbarem Edelgas. Die Form der Osram-Krypton-Lampen ist besonders für Beleuchtungskörper mit flachen Schalen sowie für raumsparende Klein-Beleuchtungen geeignet. Achten Sie beim Kauf auf den Namen Osram! Nur Krypton-Lampen, die diesen Namen tragen, sind auch wirklich von Osram hergestellt.

OSRAM-KRYPTON-LAMPEN

silberhell, in kleiner, gefälliger Form

1941 ist das Stammkapital auf Grund der Umstellungsverordnung vom 16. Januar 1940 und der Umstellungsbilanz zum 1. Juli 1940 auf 14 000,— RM umgestellt.

B 2560 jetzt B 2992 Daol, Gesellschaft für Lack- und Farbenfabrikation mit beschränkter Haftung, Danzig [-Oliva, Colbatzer Straße 104]. Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 24. April 1940 ist § 8 Abs. 3 (Vertretungsbefugnis) der Satzung geändert. Der Farbenchemiker Erich Huwe ist als Geschäftsführer abberufen. Dr. h. c. Carl Marks, Berlin, ist zum Geschäftsführer bestellt. Er ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten.

*

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 224 vom 25. September 1941)

Neueintragungen:

Am 15. September 1941

A 6454 Gebrüder Klingsporn & Koht Strumpf- und Strickwaren - Fabrik, Offene Handelsgesellschaft, Danzig [Pfefferstadt 58]. Die offene Handelsgesellschaft hat am 1. Januar 1941 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter: Strumpfwirkermeister Adolf Klingsporn, Scherer Edmund Klingsporn und Strumpfwirker Johann Koht, sämtlich in Danzig.

A 6455 Max Göllner, Danzig [Brabank 3, Handelsvertretertätigkeit für Badenia Dental-Industrie Dr. Hutt, Karlsruhe, Rh., Paul Knufinke, Chem. pharm. Präparate, Wuppertal-Barmen u. a.]. Geschäftsinhaber: Handelsvertreter Max Göllner, Danzig.

Veränderungen:

Am 11. September 1941

A 5037 jetzt 6451 Josef Schimanski, Danzig [Breitgasse 19/20]. Auf Grund des in den Akten 15 IV 252/40 des Amtsgerichts in Danzig befindlichen Testaments vom 25. August 1930 ist nach dem Tode des Geschäftsinhabers Josef Schimanski am 14. Mai 1940 die Witwe Frau Auguste Schimanski geb. Schmidt in Zoppot Inhaberin des Geschäfts geworden.

Am 15. September 1941

A 623 jetzt 6452 Emil Berenz, Danzig [Schäferei 19]. Die Prokura des Johannes Foth ist durch Tod erloschen. Einzelprokuristin ist Fräulein Carola Berenz, Danzig.

A 3038 jetzt 6453 Karl Roden, Danzig [Holzmarkt 16]. Der Familienname der Prokuristin Frau Gabriele Rodzis lautet jetzt: Roden. Einzelprokuristin ist Fräulein Gisela Roden, Danzig-Langfuhr.

Am 16. September 1941

A 5568 jetzt 6456 Walter Huse, Danzig [II. Damm 3]. Geschäftsinhaber ist jetzt der Kaufmann Walter Huse, Danzig. Seine Prokura ist erloschen.

Am 17. September 1941

A 1867 jetzt 6457 Otto Heinrichsdorff, Danzig [Poggenpfuhl 76]. Sämtliche Erben sind übereingekommen, daß auf Grund der zwischen ihnen erfolgten Auseinandersetzung das von dem Erblasser Orgelbaumeister Otto Heinrichsdorff unter der Firma Otto Heinrichsdorff betriebene Handelsgeschäft mit dem Recht der Fortführung der bisherigen Firma von dem Pianofortefabrikanten Karl Heinrichsdorf, Danzig, fortgesetzt wird, und zwar seit dem Tode des Erblassers. Die Prokura des Karl Heinrichsdorf ist erloschen.

Neueintragung:

Am 11. September 1941

B 2993 Gefolgschaftsfürsorge der Para Gummiband-Werke Richard Nagel Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig [-Heubude, Große Seebadstraße 18]. Die Satzung ist am 6. Juni 1941 festgestellt. Gegenstand und Zweck der Gesellschaft ist ausschließlich, Personen, die im Dienst der Para-Gummiband-Werke Richard Nagel, nachstehend kurz Werke genannt, stehen oder gestanden haben, sowie deren Angehörige für Fälle der Not, Krankheit oder Arbeitslosigkeit, sonstiger Hilfsbedürftigkeit sowie bei Berufsunfähigkeit oder im Alter freiwillige einmalige, wiederholte oder laufende Unterstützungen zu gewähren. Das Stammkapital beträgt 20 000 RM. Für die Geschäftsführung werden zwei Geschäftsführer bestellt. Die Gesellschaft wird durch die beiden Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Geschäftsführer: Kaufmann Kurt Köhrmann, Danzig-Heubude, Betriebsleiter Erich Streiter, Danzig-Heubude.

Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch das Amtsblatt des Reichsstatthalters Danzig-Westpreußen.

Veränderungen:

Am 11. September 1941

B 2575 Hotelbetriebs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig [Dominikswall 6]. Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 28. Juni 1941 ist die Satzung bezüglich der Veräußerung und Teilung von Geschäftsanteilen geändert.

Am 15. September 1941

B 2249 jetzt 2994 Albert Voigt & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig [Vorstädt. Graben 50]. Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 27. Dezember 1940 ist die Satzung (Dauer) geändert und neu gefaßt. Der Geschäftsführer Walter Voigt ist ausgeschieden. Alleiniger Geschäftsführer ist fortan der Gesellschafter Ingenieur Erhard Schmidt, Danzig, der allein und, wenn Prokuristen bestellt werden sollten, in Gemeinschaft mit einem Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

B 2835 Ajü, Spirituosen-Großhandlung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig. Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 23. August 1941 ist die Gesellschaft aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Erwin Papke ist Abwickler.

B 2941 Danzig-Westpreußische Landsiedlung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig [Krebsmarkt 7/8]. Regierungs- und Kulturrat Dr. Erwin Werbke in Zoppot ist zum stellvertretenden Geschäftsführer bestellt.

Am 17. September 1941

B 2940 Van den Bergh's Margarine-Fabriken Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig [-Schellmühl, Broschkischerweg 18]. Hermann Rigele ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Der Kaufmann Rudolf Kukula, Danzig-Schellmühl, ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt. Durch Gesellschafterbeschluß vom 29. Juli 1941 ist die Gesellschaft aufgelöst. Zu Abwicklern sind die Geschäftsführer bestellt, und zwar Direktor Holger Schrader und Kaufmann Rudolf Kukula.

Leipe

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 227 vom 29. September 1941)

In das hiesige Handelsregister A ist heute unter Nr. 4 die Firma Leiper Metallwarenfabrik Willy Aurich, Leipe (Westpr.) [Herstellung von Metallwaren und Militäreffekten], und als ihr Geschäftsinhaber Kaufmann Willy Aurich eingetragen worden.

Amtsgericht Leipe (Westpr.), den 19. September 1941.

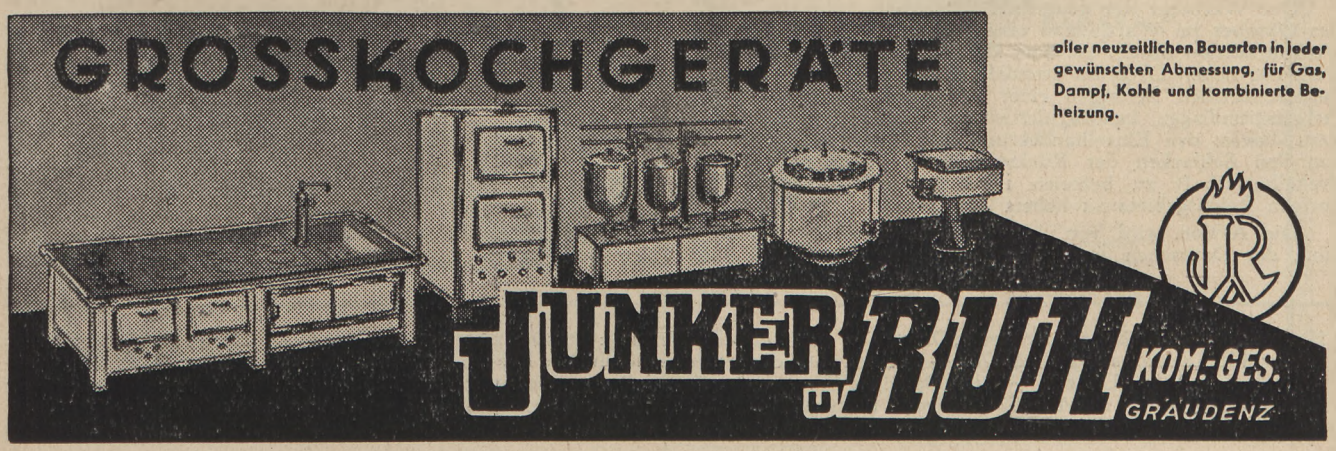

DWZ-Schaubild

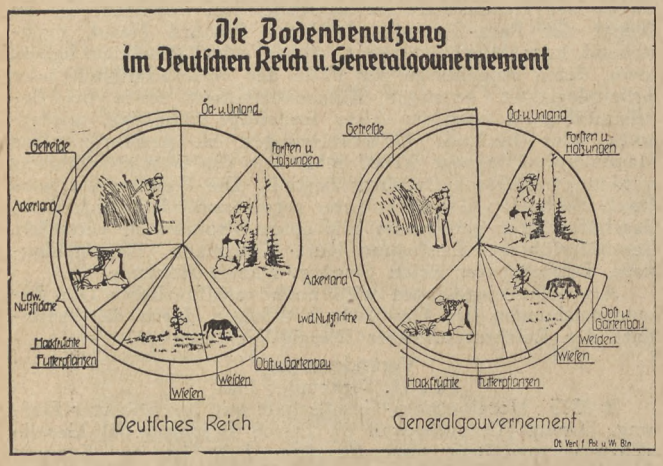

Die Bodenbenutzung des Generalgouvernements ist in den einzelnen Kreisen sehr verschieden. Sie ist gebunden an die Betriebsgrößenstruktur, Klima, Boden und Höhenlage. Die landwirtschaftliche Nutzfläche des Generalgouvernements ist prozentual gesehen mit 71 Prozent größer als die des Deutschen Reiches mit 60,7 Prozent. Die Forsten und Holzungen liegen demgegenüber um 7 Prozent unter denen des Deutschen Reiches. Das Ackerland nimmt 56 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche ein. Die Hauptanbaufrucht ist Getreide mit 37,3 Prozent. Der Anbau der Hackfrüchte steht mit 11,6 Prozent an zweiter Stelle. Die Bewaldung ist ungleichmäßig. Die Forsten und Holzungen umfassen eine Fläche von 20,7 Prozent der Gesamtfläche des Generalgouvernements. Den größten Waldreichtum weisen im Süden des Landes die Gebirgskreise des Distrikts Krakau auf.

Genossenschaftsregister

Marienwerder Westpr.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 224 vom 25. September 1941)

Nr. 44 (Westpreußische Tabakgenossenschaft, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, Sedlinen): Durch Generalversammlungsbeschluß vom 25. Juni 1941 ist der Gegenstand des Unternehmens dahin geändert: Die bestmögliche Verwertung der Zigarren-, Rauch- und Schnupftabake der Mitglieder durch Vermittlung oder Eigengeschäfte, soweit diese nach der jeweiligen Lage erforderlich und zweckmäßig sind.

Nr. 11 (Molkerei Neu Liebenau, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, Neu Liebenau). Durch rechtskräftigen Beschluß vom 22. August 1941 ist die Genossenschaft gemäß § 80 Gen.-Ges. aufgelöst.

Amtsgericht Marienwerder, 16. September 1941.

Kurzmeldungen

Verkaufskunde im Osten

Der Werberat der deutschen Wirtschaft führt im Laufe des Oktober im Wartheland eine großangelegte Werbe- und Verkaufsaktion durch, die dem Einzelhandel und dem Handwerk des neuen Ostgaues erstmalig Gelegenheit gibt, an verkaufskundlichen Beiträgen einer Wanderausstellung wichtige Arbeitsgrundlagen kennenzulernen, die in weitem Umfange dazu dienen, den Einzelhandel und das Handwerk im Osten von den Schlacken der Rückständigkeit aus der Zeit der Fremdherrschaft zu befreien und sie auf den Stand des übrigen Reichsgebiets zu heben.

Die Aktion wird von der Wirtschaftskammer Wartheland, der Deutschen Arbeitsfront und der Werbefachschule der Reichshauptstadt wirksam unterstützt. In den wichtigsten Städten des Gaues wie Posen, Litzmannstadt, Hohensalza, Leslau, Lissa und Gnesen gelangen neben der schulungsmäßigen Ausrichtung des Einzelhandels praktische Vorführungen in der Schaufenster- und Ladengestaltung zur Durchführung.

Bücher

Neues deutsch-russisches Technisches Wörterbuch. Osteuropa-Verlag, Königsberg.

Der Osteuropa-Verlag, Königsberg (Pr), Berlin W 62, hat soeben ein neues deutsch-russisches Technisches Taschenwörterbuch herausgebracht, das von Dipl.-Ing. Heinrich Koch bearbeitet worden ist (Kleines deutsch-russisches Technisches Wörterbuch, 8°, 176 Seiten, kartoniert 1,50 RM) und das besonders im gegenwärtigen Augenblick von großem praktischem Wert sein kann. Das Taschenwörterbuch enthält mehr als 5 000 Wörter aus allen Gebieten der Technik sowohl in russischer Übersetzung wie in der Bezeichnung der Aussprache. Neben allen bekannten technischen Ausdrücken aus dem täglichen Leben finden sich auch alle wichtigsten Spezialbezeichnungen aus Gewerbe, Handwerk und Industrie; so für das Automobil- und Flugwesen, Eisenbahn, Schiffahrt, Elektrotechnik, Berg- und Hüttenwesen, Holzbearbeitung, Leichtmetall- und Schwerindustrie, die chemische, Leder- und Textilindustrie, die Technik in der Landwirtschaft usw. Ferner enthält das Wörterbuch eine Aufstellung der russischen Zahlwörter, von Zeitangaben, Längen-, Flächen- und Hohlmaßen, Geld und Gewichten sowie gebräuchlichen russischen Aufschriften, wie man sie an Gebäuden, Maschinen usw. findet.

„Die Rohstoffbasis des großdeutschen Wirtschaftsraumes" DAF-Rohstoffdienst, herausgegeben vom Arbeitswissenschaftlichen Institut.

Unter diesem Titel hat das Arbeitswissenschaftliche Institut der DAF. eine Gesamtschau der Rohstofflage des großdeutschen Raumes bearbeitet. Der Lebensraum eines Volkes, der ihm die Versorgung mit Nahrungsmitteln und den wichtigsten Rohstoffen zu sichern hat, reicht oft über den Siedlungsraum hinaus. So ist der deutsche Lebensraum, der Deutschlands natürlicher Wirtschaftsraum ist, zugleich der Lebensraum für alle in ihm zusammengefaßten Völker. Großdeutschland ist für die Entwicklung der in seinem Wirtschaftsraum zusammengeschlossenen Länder von ebenso entscheidender Bedeutung, wie diese Länder für die Deckung des deutschen Bedarfs von Wichtigkeit sind. Die Darstellung des Arbeitswissenschaftlichen Instituts behandelt die Gliederung und Entstehung dieses Wirtschaftsraumes und insbesondere die Wirtschaftsstruktur seiner industriellen Grundstoffe: Die Energiequellen mit Steinkohle, Braunkohle, den Wasserkräften und dem Erdöl, die Erzvorräte aller Art in den verschiedenen Teilen des Großraumes nebst den Steinen und Erden, die Holz- und Zellstoffversorgung und schließlich die landwirtschaftlichen Textilrohstoffe. Auf allen Gebieten bringen Zahlenübersichten bemerkenswerte Einzelheiten und Ausblicke auf die Lieferungsmöglichkeiten der einen und den Bedarf der anderen Gebiete. Eine Übersicht über die Stellung der großdeutschen Rohstoffwirtschaft im gesamteuropäischen Raum schließt den eindrucksvollen Bericht. (Preis RM 1,50). Edgar Sommer.

„Die Wehrmacht" herausgegeben vom Oberkommando der Wehrmacht. Verlag „Die Wehrmacht" K-G., Berlin-Charlottenburg, RM 3,80.

Das Werk „Die Wehrmacht" führt dem deutschen Volke die Stärke des Großdeutschen Reiches und seiner Wehrmacht vor Augen; im besonderen wird der großdeutsche Freiheitskampf in seinem gesamten Verlauf geschildert und die einzigartigen Erfolge durch die Einheit der politischen und militärischen Führung, in der höchsten Spitze verkörpert durch die Person des Führers, durch das Zusammenwirken der Wehrmachtsteile und Waffengattungen, durch den Zusammenklang von Führung und Truppe, der Wehrmachtsteile untereinander, sowie von Front und Heimat erklärt. Die Beschaffung des Buches wird jedem Deutschen unseres Gebietes empfohlen. Kröhnert.

Hauptschriftleiter: Edgar Sommer, Danzig. — Berliner Schriftleitung: Dr. Oeltze von Lobenthal, Berlin W 35, Derfflinger Str. 4 II, Tel. Sammel-Nr. 222 678. — Verantwortlicher Anzeigenleiter: Leo Meister, Danzig. — Verlag: „Der Danziger Vorposten" G. m. b. H., Danzig. — Die „Danziger Wirtschafts-Zeitung" erscheint halbmonatlich. Einzelpreis RM —,50. Bezugspreis durch die Post: RM —,90 je Monat (ausschl. Zustellgebühr), im Ausland RM 8,— je Vierteljahr. Bestellungen bei jeder Postanstalt und beim Verlag. — z. Zt. ist Anzeigenpreisliste Nr. 3 gültig. — Druck: A. Schroth, Danzig.

DANZIG

GOTENHAFEN

Der deutsche Großhafen

von weltbekannter Leistungsfähigkeit

R. Deutschendorf & Co.

Milchkannengasse 27, Tel. 283 36/37

Sack-, Plan- und Zelt-Fabrik

Für Großausrüstung und Haushalt

Bettzeug
Handtücher
Schlafdecken
Strohsäcke

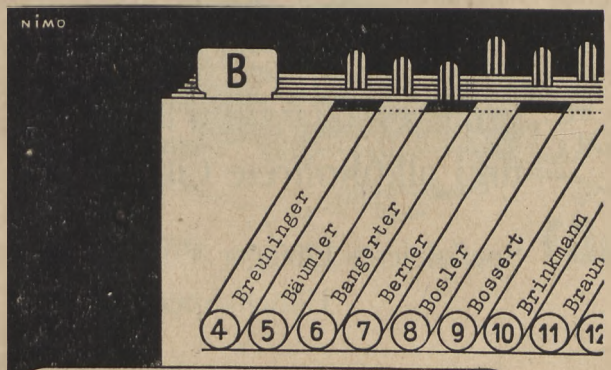

Schrägsicht-Durchschrift

Zwei wesentliche Eigenschaften einer neuzeitlichen Buchführung, beide in der Taylorix-Buchhaltung vereinigt, bei größtmöglicher Vereinfachung der Buchungsarbeit und erstaunlich geringen Anschaffungskosten.

Konteikasten nicht größer als das Konto. Weder Schrägschnitte noch Ausstanzungen.

Prospekt 517 kostenfrei.

Taylorix Organisation Stuttgart

Taylorix

Bezirksstelle Danzig: KARL MARX, Brotbänkengasse 25 · Ruf 234 23

WALTER E. BEYER

WALTER E. BEYER

Zigarrenfabriken

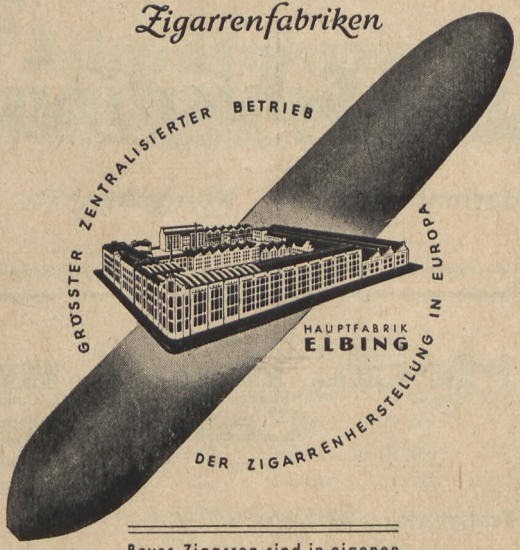

Beyer-Zigarren sind in eigenen Niederlagen sowie in zahlreichen Zigarren-Spezialgeschäften in Berlin und im Reich erhältlich

Zentrale:

Berlin W 35 • Potsdamer Str. 58

Seit 1888

Carl Steppuhn · Elbing

An der Hohen Brücke

Eisen . Eisenwaren . Baustoffe . Werkzeuge
Haus- und Küchengeräte . Sattlerwaren .
Schlosser-, Schmiede-, Tischler- u. Imkerbedarf

Baustoffe
Bauhilfsstoffe
Dachpappenfabrik
Teerdestillation
Dachdeckungen
Abdichtungen

Gebr. Schierling

Chemische Fabrik · Inhaber Johs. Schierling · Gegründet 19..

Marienburg Wpr. Königsberg Pr.

Brauerei Ullrich

ELBING

Gute erstklassige Biere
und alkoholfreie Getränke

Spezialbiere: Elbinger Mumme und
Ullrich-Spezial, hell

Mech. Hanf- und Drahtseilfabrik Carl Steppuhn Elbing

Fernsprecher Elbing Nr. 3935 — 1888 50 1938 — Telegr.-Adr.: Seilwerke Elbing

CST Draht- und Hanfseile für jeden Verwendungszweck CST

Amtlich zugelassene Prüfmaschinen für Draht- und Seilprüfungen

Franz Schlobach G.m.b.H.

DEUTSCH EYLAU

Stammhaus in Böhlitz-Ehrenberg bei Leipzig, gegründet 1846

Rund- und Schnitthölzer aller Art . Spezialität: Laubhölzer
Zuschnitte für alle Fabrikationen . Schälfurniere

Allradfahrzeuge
für schwieriges Gelände

Maschinenfabrik
Auto-Großreparaturwerk
Krupp Kommunalfahrzeuge
BMW und Fiat Personenwagen
Vulkanisieranlage
Reifen-Runderneuerung
Landmaschinen

F. Komnick & Söhne

ELBING Telefon 3541—43 G. m. b. H.

Dampfkessel

1 Stück	Zweiflammrohrkessel	50 qm	× 12 atü	Betriebsdruck
3 „	„	80 qm	× 12 atü	„
5 „	„	100 qm	× 12 atü	„
2 „	„	120 qm	× 12 atü	„

ab Werk kurzfristig lieferbar.

Carl Wönckhaus

Vertretungen

Danzig-Oliva Heimstätte 8 Ruf 45186

Ostkonserven
Marienwerder Wpr.

sind bekannt durch die Qualität ihrer Erzeugnisse:

Gemüse-, Obst- und Pilzkonserven
Konfitüren, Marmeladen
Delikateß-Frischgurken u. Trockengemüse

Telegramm-Adresse: Ostkonserven
Fernruf-Sammelnummer: 2455

Ostkonserven-Fabrik G. m. b. H.
Marienwerder Wpr.

E. Tochtermann
Nachf.

ELBING
Gymnasiumstraße 3
Fernsprecher 3913 / 3914
Gegründet 1841

Kolonialwarengroßhandlung
Herings-Import
Kaffee-Großrösterei
Sauerkohl-Fabrik
Spirituosen-Fabrik
Wein-Großhandlung

Kurt Klein

ELBING
Schottlandstraße 9 Ruf 3164

Bau- und Nutzholzhandlung
Hobel- und Spundwerk
Sperrplatten

Walter Jagow & Co K.-G.

ELBING
Berliner Straße 6
Fernruf 3978

Rohstoffe für Handel und Industrie . Lumpensortieranstalt
Metall- und Eisen-Großhandel . Papierindustrielieferant
Handel mit Häuten und Fellen . Rauchware

Nebenbetrieb: Elbinger Putzlappenwäscherei Inh. Walter Jagow u. Otto Gdanietz
ELBING Müllerstraße 1 Fernruf 3978

Wilhelm Kaeseberg
Danzig

Kontor: Hopfengasse 93

wk

Fernsprecher 241 19 u. 280 60
Gegr. 1857

BUGSIER- Reederei- u. Bergungs-G.m.b.H.

DANZIG, Langermarkt 38

Tel.: 352 97 244 91 244 97

Telegramme: „Bugsier"

Schleppschiffahrt — Bergungen

Schlepper aller Größen Tag- und Nachtdienst

EAG
ERWIN·GESKE
Süsswaren-Grosshandel
NAHRUNGS-UND GENUSSMITTEL
DANZIG

vormals Gebr. Geske Danzig

Talg, Leinöl, Hartfett
Fettsäuren
tierische und pflanzliche Fette

Drahtwort
WIKOG-
DANZIG

Willy Koglin
Zoppot-Danzig
51382

Gummiwerk

Reinhold Gollert K.-G.

MARIENBURG

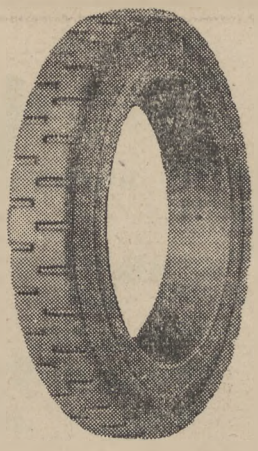

Reifen-Reparaturmaterial · Vollgummireifen
Sohlen und Absätze · Technische Formartikel

Bernstein
der Schmuck für Generationen

STAATLICHE
BERNSTEIN-MANUFAKTUR
DANZIG

Eigene Verkaufsstelle:
Gotenhafen, Hermann-Göring-Straße 5

Adressenmaterial aus allen Branchen für Ihre Werbung lieferbar! Zum Beispiel:

Automobil-Handlungen u. Rep.-Werkstätten

Adr.		RM	Adr.		RM
14816	Altreich	103.70	1354	Ostmark	10.80
113	Sudeten	3.50	1164	Böhm/Mähr	12.80
39	Danzig	2.50			

Bade- und Kurorte-Verwaltungen

1104	Altreich	12.15	147	Ostmark	3.50
21	Sudeten	2.—			

Chemische Fabriken

3806	Altreich	30.45	489	Ostmark	6.—
222	Sudeten	4.50	424	Böhm/Mähr	8.25
13	Danzig	2.—			

Haus- und Küchengeräte-Großhandlungen

780	Altreich	7.50	14	Ostmark	2.—
7	Sudeten	2.—	6	Danzig	2.—

Männerklöster und Niederlassungen

531	Altreich	6.50	65	Ostmark	3.—

Papier-, Schreib- und Zeichenmaterialien-Handlungen

13507	Altreich	94.55	1952	Ostmark	15.60
448	Sudeten	6.—	1275	Böhm/Mähr	14.—
85	Danzig	3.—			

Techn. Bedarfsartikel-Großhandlungen

740	Altreich	7.50	37	Ostmark	2.50
7	Sudeten	2.—	26	Böhm/Mähr	3.50
4	Danzig	2.—			

Versand der Adressen auf Listen oder Klebestreifen, gegen Vorkasse (Postscheckkonto Dresden 13525) oder Nachnahme

Adressen-Müller

Großdeutschlands größtes Adressenunternehmen
Dresden A 16 / Mackensenstraße 13 / Fernruf 64181
Berlin W 8 / Mauerstraße 83-84 / Fernruf 113866

BEHNKE & SIEG

Schiffsmakler und Befrachtungsgeschäft

Reederei

Gegründet 1890

Telegr.: Behnsieg Fernsprecher-Sammel-Nr. 23541
Hauptkontor: Danzig, Langer Markt 20
Zweigkontore: Neufahrwasser, Olivaer Straße 33a Fernspr. 353 41 / 2
Gotenhafen, Dänischer Quai, Fernspr. 1908

Spielwaren-Großhandel

Eugen Doerks

Fischmarkt 9-14 DANZIG Ruf Nr. 275 89

Dr. August Oetker

Nährmittelfabrik

Danzig-Oliva

Max Kusch und Gebr. Ilgner

Elbing

GROSSHANDLUNG

Eisenwaren · Haus- u. Küchengeräte

Glas · Porzellan

Elbinger Dampfschiffs-Reederei

F. Schichau G. m. b. H.
Elbing · Fernruf 3137

Reederei · Makler · Stauerei

Buchdruckerei Otto Siede
G. m. b. H.
ELBING Kettenbrunnenstraße 6–7

Steindruckerei
Offsetdruckerei
Papiergroßhandlung

BIBLIOTEKA UNIWERSYTECKA GDAŃSK
Nº 20
01380
1941 r.

In Elbing

kauft man gut und gern bei

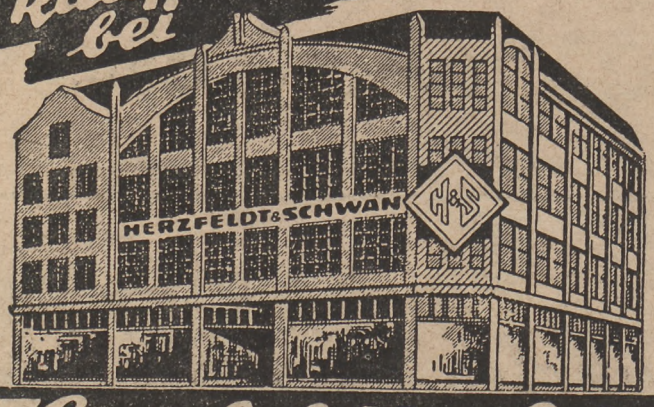

GROSSE SPEZIAL-ABTEILUNGEN FÜR DAMEN-HERREN-KINDERKLEIDUNG HÜTE · WÄSCHE KLEIDER-UND SEIDENSTOFFE MODEWAREN BADE-WÄSCHE HERRENARTIKEL TEPPICHE · LÄUFER GARDINEN-UND DEKORATIONEN HANDARBEITEN

Herzfeldt & Schwan

Im Herzen von ELBING Alter Markt 51-52

Pelikan Nr. 1022 (G)
das saubere Kohlenpapier:

Wachs auf der Rückseite,
wachshaltige Farbe auf
der Vorderseite.

Kein Rollen,
kein Rutschen.

Saubere Hände,
klare Schrift.

Griffig und handlich,
farbkräftig und ergiebig.

Pelikan 1022 G

GÜNTHER WAGNER, DANZIG

ZU BEZIEHEN DURCH DIE FACHGESCHÄFTE

Buchdruckerei A. Schroth

DANZIG

Heilige-Geist-Gasse 83/84 · Ruf 284 20/30

Werbedrucksachen für Handel und Industrie

KAFEMANN-Drucke

KAFEMANN-Klischees

A.W. KAFEMANN, Graphischer Großbetrieb
Danzig, Ketterhagergasse 3–5, Fernruf 27551

Gaumuseum
f. westpr. Geschichte
Danzig-Oliva

Wyższa Szkoła Ekonomiczna w Sopocie
Biblioteka Główna

Rb 25